

**Einwohnerratssitzung 2016/2017
Protokoll Nr. 6**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 16. März 2017**
Sitzungszeit 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

| | | |
|------------|------------------|---------------|
| Protokoll | Präsidialdienste | |
| Direktwahl | 041 329 63 09 | 16. März 2017 |

| | | |
|-----------------|--|---|
| Anwesend | Präsident | Raphael Spörri |
| | Einwohnerrat | 29 Mitglieder Thomas Lammer (bis 15:30 Uhr) Judith Mathis-Wicki (ab 13:30 Uhr) Nicole Nyfeler (bis 12:00 Uhr / ab 14:00 Uhr) |
| | Gemeinderat | 5 Mitglieder Lothar Sidler (bis 12:00 / ab 14:45 Uhr) |
| | Gemeindeschreiber Gemeindeschreiber-Substitutin | Guido Solari Daniela Rieder |
| | Protokoll | Janine Lipp |

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 274 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 3</u> vom 3. November 2016 | | Seite 280 |
| 3. | <u>Fragestunde</u> (max. 30 Min.) | | Seite 280 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung | Nr. 251/16 | Seite 284 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Bericht Postulat Tanner:</u> Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens | Nr. 280/11 | |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Reglement für die öffentlichen Beschaffungen, 2. Lesung | Nr. 012/16 | Seite 294 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion Ercolani:</u> Bauvorhaben der Gemeinde Kriens | Nr. 151/15 | |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Bauinventar Gemeinde Kriens sowie Löschung von Anhang C zu Art. 39 (Kulturobjekte) BZR | Nr. 025/17 | Seite 313 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion Lammer:</u> Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte | Nr. 184/10 | |
| 6a. | <u>Dringliche Interpellation Vonesch:</u> Droht Kriens der Verlust sehr vieler Arbeitsplätze eines der grössten Arbeitgeber? | Nr. 032/17 | Seite 320 |
| 7. | <u>Postulat Estermann:</u> Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum <i>Begründung</i> | Nr. 014/16 | Seite 323 |
| 8. | <u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus? | Nr. 250/16 | Seite 326 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Camenisch:</u> 1. August- Party im Himmelrich | Nr. 252/16 | Seite 329 |
| 10. | <u>Beantwortung Interpellation Heiz:</u> Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton | Nr. 253/16 | Seite 331 |

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 11. | <u>Beantwortung Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe</u> | Nr. 254/16 | Seite 332 |
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg?</u> | Nr. 002/16 | Seite 333 |
| 13. | <u>Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau</u> <i>Begründung</i> | Nr. 015/16 | Seite 335 |
| 14. | <u>Postulat Mathis: Strategie für eine aktive Aussenpolitik</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 017/16 | Seite 336 |
| 15. | <u>Postulat Mathis: Sichere Fuss- und Radwegverbindung auf der Gemeindehausstrasse während der Zentrums-Bauphase</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 018/16 | Seite 336 |
| 16. | <u>Bericht Postulat Piras: Jugendvorstoss - Ohne Stimmrecht politisch mitreden</u> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 233/16 | Seite 336 |
| 17. | <u>Bericht Postulat Spörri: Quartierstrukturen stärken</u> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 234/16 | Seite 336 |
| 18. | <u>Beantwortung Interpellation Graber: Angebote KITAS in Kriens</u> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 005/16 | Seite 336 |
| 19. | <u>Postulat Büchi: Prüfung Heim-Neubau auf Areal Zunacher</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 026/17 | Seite 336 |
| 20. | <u>Postulat Nyfeler: Optimierung des Winterdienstes zu Gunsten des Langsam-Verkehrs</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 028/17 | Seite 336 |
| 21. | <u>Postulat Graf: Einmischung bei Volksabstimmungen</u> <i>Begründung</i> aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 030/17 | Seite 337 |

Neueingangsliste

- Nr. 028/17 Postulat Nyfeler: Optimierung des Winterdienstes zu Gunsten des Langsam-Verkehrs
Eingang: 20.01.2017
- Nr. 029/17 Interpellation Graber: Verkehrskonzept Kriens – Eigenthal
Eingang: 23.01.2017
- Nr. 030/17 Postulat Graf: Einmischung bei Volksabstimmungen
Eingang: 31.01.2017
- Nr. 031/17 Dringliche Interpellation Schmid: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen
Eingang: 07.02.2017
- Nr. 032/17 Dringliche Interpellation Vonesch: Droht Kriens der Verlust sehr vieler Arbeitsplätze eines der grössten Arbeitgeber
Eingang: 08.02.2017
- Nr. 251/16 B+A: Gemeindeinitiative "Stopp der zusätzlichen Verschuldung"
- Nr. 025/17 B+A: Bauinventar Gemeinde Kriens sowie Löschung von Anhang C zu Art. 39 (Kulturobjekte) BZR
- Nr. 012/16 B+A: Reglement für die öffentlichen Beschaffungen, 2. Lesung
- Nr. 033/17 Dringliches Postulat Portmann: Wird nun in Kriens umweltfreundliches Denken bestraft?
Eingang: 14.02.2017
- Nr. 020/17 Beantwortung schriftliche Anfrage Portmann: Mobilfunkantenne stört den zukünftigen Schulbetrieb?
- Nr. 247/16 Bericht Postulat Kaufmann: Win-Win: Doppeltturnhalle plus Schulraum
- Nr. 250/16 Beantwortung Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus?
- Nr. 034/17 Postulat Koch: Neuer Schulraum auf dem Areal Grosshof
Eingang: 22.02.2017

- Nr. 035/17 Interpellation Koch: Nachhaltiger Unterhalt der Schulhausweiher
Eingang: 23.02.2017
- Nr. 036/17 Postulat Koch: Bessere Auslastung der gemeindeeigenen Sitzungs- und Besprechungszimmer!
Eingang: 24.02.2017
- Nr. 037/17 Interpellation Koch: Sind Trolleybusse im 21. Jahrhundert noch zeitgemäss?
Eingang: 27.02.2017
- Nr. 013/16 Beantwortung Interpellation Nyfeler: Wie barrierefrei ist Kriens für Menschen mit einem Handicap?
- Nr. 039/17 Dringliche Interpellation Lammer: Verkehrskommission
Eingang: 10.03.2017
- Nr. 040/17 Dringliches Postulat Camenisch: Gesamtverkehrskonzept an die richtigen Stelle
Eingang: 13.03.2017
- Nr. 041/17 Postulat Sigg: Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Sicherheit an der Amlehn & Schachenstrasse
Eingang: 15.03.2017

Raphael Spörri begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Daniela Rieder schaut heute Guido Solari über die Schulter, damit sie ihn allenfalls vertreten kann. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Aufgrund des Abschlusses der Fasnacht 2017 vom letzten Aschermittwoch folgende Erkenntnis zum Nachdenken: „Der Aschermittwoch wird immer mehr ins Gegenteil verkehrt. Die politische Klasse hat sich darauf geeinigt, den jeweils anderen die Leviten zu lesen, anstatt bussfertig Asche aufs eigene Haupt zu streuen.“

Judith Mathis-Wicki kommt erst auf 13:30 Uhr zur Sitzung hinzu. Nicole Nyfeler stösst am Nachmittag erst ca. auf 15:00 Uhr dazu und Thomas Lammer verlässt die Sitzung um ca. 15:30 Uhr. Yvette Estermann verlässt die Sitzung nach Traktandum 7.

Die Pause am Nachmittag ist von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Raphael Spörri keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Am 7. Februar 2017 hat Rolf Schmid die dringliche **Interpellation: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen (Nr. 031/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Rolf Schmid zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Gemäss Rolf Schmid war die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III vor gut einem Monat. Sehr bald finden wieder eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt, welche Auswirkungen auf die Kommunen haben können. Darum ist es wichtig, baldmöglichst die Sachlage zu klären.

Der Dringlichkeit wird opponiert.

Erich Tschümperlin denkt, dass man diese Fragen im ordentlichen Zyklus behandeln kann. Es gab schon viele Abstimmungen. Nur weil man hier das Gefühl hat, dass es nicht richtig gelaufen ist, ist es nicht dringlich.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Schmid: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen (Nr. 031/2017)

Mit 17:10 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Interpellation nicht dringlich erklärt.

| | |
|--------------------------|------------|
| Bienz, Bruno | nein |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | nein |
| Büchi, Cla | nein |
| Burkhardt-Künzler, Anita | ja |
| Camenisch, Rätö | Enthaltung |
| Ercolani, Enrico | nein |
| Erni, Roger | nein |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | nein |
| Koch, Patrick | nein |
| Lammer, Thomas | nein |
| Manoharan, Yasikaran | nein |
| Niederberger, Raoul | nein |
| Nyfelner, Nicole | nein |
| Piras, Davide | ja |
| Portmann, Michael | nein |
| Rösch, Daniel | nein |
| Schmid, Rolf | ja |
| Schwarz, Erwin | nein |
| Sigg, Leo | nein |

| | |
|---------------------|------|
| Tanner, Beat | nein |
| Tschümperlin, Erich | nein |
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | ja |

Am 8. Februar 2017 hat Andreas Vonesch die dringliche **Interpellation: Droht Kriens der Verlust sehr vieler Arbeitsplätze eines der grössten Arbeitgeber? (Nr. 032/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Andreas Vonesch zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Andreas Vonesch führt aus, dass die Geschäftsleitung der Andritz Hydro an einer Mitarbeiterversammlung verkündet hat, dass man nicht von einem Teilverkauf, sondern von einem Verkauf des gesamten Areals spricht. Es wurden bereits weit vorangeschrittene Verhandlungen geführt und der Verkaufsentscheid soll bis im Mai getroffen werden. Deshalb ist es dringlich Antworten vom Gemeinderat zu erhalten, weil man sich Sorgen macht, dass viele Arbeitsplätze in Kriens verloren gehen.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 6a behandelt.

Am 14. Februar 2017 hat Michael Portmann das dringliche **Postulat: Wird nun in Kriens umweltfreundliches Denken bestraft? (Nr. 033/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Michael Portmann zwecks Begründung der Dringlichkeit des Postulats.

Laut Michael Portmann scheint das Denkschema klar zu sein. Gemäss Reglement müssen Ersatzabgaben ausgerichtet werden, wenn weniger Parkplätze als vorgesehen gebaut werden. Die Überlegung ist, wer kein Auto hat und keinen Parkplatz braucht, ist mit dem ÖV unterwegs und soll diesen einmalig mit einem Beitrag unterstützen. Die Mobimo baut weniger Parkplätze als vorgesehen und bei der Pilatusarena soll ganz auf Parkplätze verzichtet werden. Offenbar lassen sich hier Instrumente finden, um Ausnahmen zu begründen. Sind in gut begründeten Fällen auch Ausnahmen für kleine Bauprojekte möglich oder müssen Ersatzabgaben bei der Pilatusarena vollumfänglich eingefordert werden? Diese und andere praktische Fragen drängen sich nach dem Volksentscheid auf, weil auch in LuzernSüd der Planungsprozess nicht einfach gestoppt werden kann. Aus diesem Grund erachtet er sein Postulat als dringlich.

Der Dringlichkeit wird opponiert.

Die SVP-Fraktion opponiert gemäss Michèle Binggeli der Dringlichkeit dieses Postulates. Dringlich ist ein Anliegen, welches keinen Aufschub duldet und umgehend behandelt werden muss, weil es ansonsten beispielsweise gar nicht realisiert werden könnte oder bei Nichtbehandlung eine grosse Gefahr drohen würde. Das ist vorliegend eindeutig nicht der Fall und es ist im Gegenteil, gerade beim Parkplatzreglement, äusserst wichtig nun überlegt zu handeln.

Das Krienser Stimmvolk hat am 12. Februar 2017 mit einer wuchtigen Mehrheit von über 64 % das neue Reglement abgelehnt und ja gesagt zum bisherigen Reglement. Dieser Volkswille muss respektiert werden. Es darf nun nichts überstürzt werden und es müssen zwingend gut überlegte Ideen vorgebracht werden. Die Dringlichkeit des Postulats ist deshalb abzulehnen.

Laut Anita Burkhardt-Künzler ist die CVP/JCVP-Fraktion für die Dringlichkeit. Nach der Abstimmung vom 12. Februar 2017 hat man immer noch kein neues Parkplatzreglement, aber immer noch eine hohe Bautätigkeit in LuzernSüd. Da müssen dringend allgemeingültig angepasste Richtlinien, wie vom Postulant verlangt sind, vorhanden sein.

Raoul Niederberger erklärt, dass die Grüne/GLP-Fraktion der Dringlichkeit opponiert. Auch sie ist klar der Meinung, dass es ökologische Lösungen braucht und ökologisches Denken nicht bestraft werden darf. Jetzt braucht es aber eine wohlüberlegte Lösung und keine Schnellschüsse. Der Gemeinderat soll Zeit haben ein gutes Konzept auszuarbeiten.

Cyrill Wiget führt aus, dass es dem Gemeinderat gleich geht wie der SVP und den Grünen. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat nicht gerne daran weiter arbeiten will. Er möchte das Postulat gerne entgegennehmen, jedoch nicht als dringlich. Nach der Geschäftsordnung bleiben bei einem dringlichen Postulat für den Bericht nur drei Monate Zeit und das ist zu wenig. Für das Musterreglement LuzernSüd hat man zusammen mit LuzernPlus, LuzernSüd, K5, vif etc. gearbeitet. Solche Korporationen innert drei Monaten wieder aufzunehmen ist nicht möglich. Wenn der Dringlichkeit stattgegeben wird, führt es dazu, dass es eine oberflächliche Berichterstattung gibt.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats Portmann: Wird nun in Kriens umweltfreundliches Denken bestraft? (Nr. 033/2017)

Mit 19:8 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat nicht dringlich erklärt.

| | |
|--------------------------|------------|
| Bienz, Bruno | nein |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | nein |
| Büchi, Cla | nein |
| Burkhardt-Künzler, Anita | ja |
| Camenisch, Räto | nein |
| Ercolani, Enrico | nein |
| Erni, Roger | nein |
| Estermann, Yvette | nein |
| Fluder, Hans | nein |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | nein |
| Kobi, Tomas | nein |
| Koch, Patrick | nein |
| Lammer, Thomas | nein |
| Manoharan, Yasikaran | ja |
| Niederberger, Raoul | nein |
| Nyfeler, Nicole | ja |
| Piras, Davide | ja |
| Portmann, Michael | ja |
| Rösch, Daniel | nein |
| Schmid, Rolf | Enthaltung |
| Schwarz, Erwin | nein |
| Sigg, Leo | nein |
| Tanner, Beat | nein |
| Tschümperlin, Erich | nein |

| | |
|-------------------|------|
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | nein |

Am 10. März 2017 hat Thomas Lammer die dringliche **Interpellation: Verkehrskommission (Nr. 039/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Thomas Lammer zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Gemäss Thomas Lammer fand die letzte Sitzung der Verkehrskommission vor rund einem Jahr statt. Seither ist der Informationsfluss eher dürftig und zum Teil auch zwiespältig. Die Verhandlungsposition der Gemeinde gegenüber dem Kanton im Zusammenhang mit dem Bypass ist deswegen auch geschwächt. Der Kanton wirft Kriens vor, dass noch gar kein Gesamtverkehrskonzept vorliegt. Darum soll man hier vorwärts machen und er bittet der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Dringlichkeit wird opponiert.

Die SP-Fraktion opponiert laut Cla Büchi der Dringlichkeit. Sie sieht keine Gründe für die Dringlichkeit. In der Verkehrskommission sind alle Parteien vertreten, also auch jemand von der FDP. Einige Fragen, die in der Interpellation gestellt werden, hätten auch über das Mitglied der FDP beantwortet werden können. Bei den anderen Fragen ist keine Dringlichkeit ersichtlich. Die Verkehrskommission nimmt ihre Arbeit erst wieder auf. Resultate können erst in einer gewissen Zeit erwartet werden. Darum macht die Dringlichkeit keinen Sinn.

Auch die Grüne/GLP-Fraktion bestreitet die Dringlichkeit gemäss Bruno Bienz. Die Dringlichkeit ist nicht gerechtfertigt gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates. Es sind berechnete Fragen, aber nicht dringliche.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Lammer: Verkehrskommission (Nr. 039/2017)

Mit 15:12 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Interpellation nicht dringlich erklärt.

| | |
|--------------------------|------------|
| Bienz, Bruno | nein |
| Bienz, Viktor | nein |
| Binggeli, Michèle | ja |
| Büchi, Cla | nein |
| Burkhardt-Künzler, Anita | nein |
| Camenisch, Rätö | ja |
| Ercolani, Enrico | ja |
| Erni, Roger | ja |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | nein |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | nein |
| Koch, Patrick | Enthaltung |
| Lammer, Thomas | ja |
| Manoharan, Yasikaran | nein |
| Niederberger, Raoul | nein |
| Nyfeler, Nicole | nein |

| | |
|---------------------|------|
| Piras, Davide | nein |
| Portmann, Michael | nein |
| Rösch, Daniel | ja |
| Schmid, Rolf | nein |
| Schwarz, Erwin | ja |
| Sigg, Leo | nein |
| Tanner, Beat | ja |
| Tschümperlin, Erich | nein |
| Vonesch, Andreas | nein |
| Zellweger, Martin | ja |

Am 13. März 2017 hat Räte Camenisch das dringliche **Postulat: Gesamtverkehrskonzept an die richtige Stelle (Nr. 040/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Räte Camenisch zwecks Begründung der Dringlichkeit des Postulats.

Räte Camenisch führt aus, dass dieser Vorstoss im Anschluss an die Interpellation von Thomas Lammer hätte behandelt werden sollen. Diese wurde nicht dringlich erklärt. Deshalb macht es keinen Sinn, dieses Postulat als dringlich zu erklären. Die Verkehrskommission hatte seit einem Jahr keine Sitzung mehr und die nächste findet am 20. März 2017 statt. Er möchte trotzdem über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Dringlichkeit wird opponiert.

Erich Tschümperlin weist auf das Votum von Michèle Binggeli hin, als sie die Kriterien für die Dringlichkeit zitiert hat. Dieses Postulat erfüllt die Dringlichkeit nicht.

Gemäss Cla Büchi opponiert auch die SP-Fraktion der Dringlichkeit, denn sie sieht keine Gründe dafür. Sie geht davon aus, dass die Zuständigkeit des Gesamtverkehrskonzeptes innerhalb der Departemente und der Gemeinde geregelt werden.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats Camenisch: Gesamtverkehrskonzept an die richtige Stelle (Nr. 040/2017)

Mit 15:13 Stimmen wird das Postulat nicht dringlich erklärt.

| | |
|--------------------------|------|
| Bienz, Bruno | nein |
| Bienz, Viktor | nein |
| Binggeli, Michèle | ja |
| Büchi, Cla | nein |
| Burkhardt-Künzler, Anita | nein |
| Camenisch, Räte | ja |
| Ercolani, Enrico | ja |
| Erni, Roger | ja |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | nein |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | nein |
| Koch, Patrick | ja |
| Lammer, Thomas | ja |
| Manoharan, Yasikaran | nein |

| | |
|---------------------|------|
| Niederberger, Raoul | nein |
| Nyfeler, Nicole | nein |
| Piras, Davide | nein |
| Portmann, Michael | nein |
| Rösch, Daniel | ja |
| Schmid, Rolf | nein |
| Schwarz, Erwin | ja |
| Sigg, Leo | nein |
| Tanner, Beat | ja |
| Tschümperlin, Erich | nein |
| Vonesch, Andreas | nein |
| Zellweger, Martin | ja |

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Raphael Spörri weist nochmals darauf hin, dass der Ausflug des Einwohnerrates am 1. Juli 2017 stattfindet. Die näheren Angaben folgen.

Die Mittagspause ist heute von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr. Heute möchte sich die Jugendanimation vorstellen und offeriert ab 13:00 Uhr einen Kaffee auf dem Vorplatz des Gallusheims. Sitzungsbeginn am Nachmittag ist um 13:30 Uhr. Er bittet um zahlreiches Erscheinen.

Mitteilungen seitens des Gemeinderates

Lothar Sidler führt aus, dass der Einwohnerrat am 19. Januar 2017 das Geschäft über die Verselbständigung der Heime beraten hat. Es wurden Anpassungen des Gründungsvertrags vorgenommen. Eine Ergänzung sieht eine Kompetenzverschiebung vom Verwaltungsrat in die Generalversammlung vor. Diese Bestimmung besagt, dass die Generalversammlung ausschliesslich zuständig sei für Investitionsgeschäfte in Sach- und Finanzanlagen über 5 Mio. Franken und für Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Damit eine Aktiengesellschaft als juristische Person handeln kann, braucht es die Eintragung ins Handelsregister. Voraussetzung für die Eintragung ins Handelsregister ist unter anderem, dass die Statuten gesetzeskonform sind. Weil die eben erwähnte Ergänzung des Gründungsvertrags in die Statuten der Aktiengesellschaft überführt werden muss, liess der Gemeinderat diese bei dem für die Eintragung der Aktiengesellschaft zuständigen Handelsregister des Kantons Luzern prüfen. Nach Auskunft des Handelsregisters ist diese Bestimmung mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. Die Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Generalversammlung, die das Obligationenrecht vorsieht, sei lückenlos und ausschliesslich. Weil diese Statutenbestimmung eine Verschiebung von Aufgaben vom Verwaltungsrat zur Generalversammlung vorsieht, ist sie nicht zulässig. Das bedeutet, dass die Aktiengesellschaft mit der vom Einwohnerrat beschlossenen Ergänzung nicht ins Handelsregister eingetragen werden könnte. Was hat dies nun für Konsequenzen? Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die für den 21. Mai 2017 geplante Volksabstimmung zu verschieben. Er wird dem Einwohnerrat mit einem weiteren B+A eine weitere Version des Gründungsvertrages unterbreiten, welcher den rechtlichen Ausführungen des Handelsregisteramtes Rechnung trägt. Dies ist aus zeitlichen Gründen erst für die Mai-Sitzung möglich. Stimmt das Parlament dann der Vorlage unter den neuen Vorzeichen zu, wird das Krienser Stimmvolk an einem Abstimmungstermin im Herbst, entweder 24. September 2017 oder am 26. November 2017, darüber entscheiden. Die Medienmitteilung erfolgt heute um 11:00 Uhr. Der Sprechende steht für die Medien heute von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr für Fragen zur Verfügung.

2. Protokoll Nr. 3 vom 3. November 2016

Gemäss Raphael Spörri sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Gemäss Kathrin Graber müssen Spielplätze in der Gemeinde Kriens immer auf die Sicherheit überprüft werden. Wie läuft das in Kriens und wer ist zuständig?

Laut Franco Faé ist man zurzeit am Erarbeiten eines Konzepts. Es war noch nicht klar, wie die Ressourcenplanung gemacht werden soll. Eine Person in der Gemeinde übernimmt diese Aufgabe und ist für den Unterhalt und die Sicherheit zuständig.

Hans Fluder hat aus der Presse vernommen, dass der Carparkplatz im Inseli aufgelöst wird. Im selben Bericht wurde angepriesen, dass beim Wydenhof Carparkplätze erstellt werden sollen. Was weiss der Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat laut Matthias Senn den Bericht ein paar Tage vorher zugestellt bekommen und weiss auch nicht mehr, als in der Presse entnommen werden konnte. Es sind noch andere Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Kriens aufgeführt. Diesbezüglich ist noch ein Vorstoss pendent und der Gemeinderat gibt dann seine Haltung dazu ab.

Beat Tanner meint, dass man in letzter Zeit immer wieder einen neuen Standort für den Ökihof gesucht hat. Weiss man schon mehr, was dort passiert?

Gemäss Cyrrill Wiget kam man mit der Gemeinde Horw überein, dass es eine 1:1 Lösung geben soll. Es wurde befürchtet, dass ihm Rahmen der massiven Bautätigkeit in LuzernSüd der vorhandene Ökihof nicht genügen wird. Man entschied sich für einen zweiten Ökihof, der allenfalls etwas kleiner ist und eventuell in der Stadt Luzern liegt. Die Stadt Luzern soll sich auch daran beteiligen. So wären die Horwer einverstanden gewesen. An diesem Punkt hängt es nun, weil die Gemeinde Kriens der Überzeugung ist, dass sie den Ökihof-Neubau forcieren möchte. REAL ist auch der Meinung den bestehenden Ökihof abzureissen und einen neuen zu bauen. Nun muss aber auch der dritte Partner einverstanden sein. Der Gemeinderat Kriens hat einen Brief an alle Beteiligten zugestellt, dass er grosses Interesse hat, dass es in dieser Sache weiter geht.

Laut Cla Büchi konnte man der Zeitung entnehmen, dass der Kanton bei der Revision des Bau- und Planungsgesetzes die Mehrwertabgabe einführt. Wo steht die Gemeinde Kriens?

Matthias Senn erklärt, dass die Gemeinde auf die Gesetzgebung wartet. Zeitlich liegt es gut, damit es dieses Jahr im Kantonsparlament durchkommt und es Ende Jahr rechtskräftig wird. So können pendente und weitere Bebauungspläne oder Umzonungen vollzogen und davon profitiert werden.

Gemäss Raoul Niederberger liegt nun vom Eichhof West das Urteil des Verwaltungsgerichtes vor. Weiss der Gemeinderat, ob dies ans Bundesgericht weitergezogen wird oder nicht?

Matthias Senn ist erfreut, dass diese Beschwerde abgewiesen wurde. Der Entscheid des Regierungsrates wurde vollumfänglich bestätigt. Das lässt hoffen, dass dies die Beschwerdeführer auch einsehen. Der Gemeinderat weiss jedoch nicht mehr.

Rolf Schmid kommt auf die wilde Parkiererei beim Spielplatz Langmatt zu sprechen. Der Sommer steht wieder vor der Tür. Hat der Gemeinderat diesbezüglich eine Strategie bereit, falls dieser Fall wieder eintritt?

Gemäss Matthias Senn hat man die Sackweidstrasse im Griff, da von den Strasseneigentümern ein privatrechtliches Parkverbot erwirkt wurde. Es wird auch relativ konsequent verzeigt. Im Moment besteht noch ein Problem vor der Feuerwehr und dem Werkhof im Eichenspes. Es wurde beim Kanton abgeklärt, ob für gewisse Phasen, bis die Obernauerstrasse ausgebaut wird, dort parkiert werden darf. Dies wurde jedoch verneint. Obwohl Steine platziert wurden, parkieren trotzdem noch einige Personen dort. Es muss noch mehr unternommen werden, um dies zu unterbinden.

Patrick Koch möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Pilatusarena ist. Das ganze Projekt ist etwas ins Stocken geraten.

Matthias Senn führt aus, dass die Organisatoren das Wettbewerbsverfahren öffentlich ausgeschrieben haben. Es haben sich über 40 Teams beworben. 8 Teams wurden ausgesucht und nun startet die erste Phase für die städtebaulichen Fragen, die im Juni abgeschlossen wird. Die Teams werden dann weiter reduziert. In der zweiten Jahreshälfte geht es um den Architekturteil des Wettbewerbs.

Beat Tanner hat eine Frage zur Langsamverkehrsachse. Der Teil auf Krienser Boden ist auch im Besitz auf die Gemeinde übergegangen. Auf der Seite hat es immer noch Gleise, die nicht gebraucht werden. Die LUPK hat bei der Musik Hochschule einen grossen Teil eingezäunt. Was kommt bei den Gleisen hin? Zahlt die LUPK etwas für den Gebrauch während der Bauzeit?

Matthias Senn weiss nicht über Details Bescheid. Es gibt eine Gestaltung zwischen der Musik Hochschule und der Langsamverkehrsachse. Was während der Bauzeit geregelt wurde, entzieht sich seinen Kenntnissen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Musikhochschule wird den Bereich mit den Umgebungsarbeiten auf eigene Kosten gestalten. Als Gegenleistung wurde ihnen zugesagt, dass sie auch Flächen neben dem Trasse der Langsamverkehrsachse, die unterdessen der Gemeinde gehören, als Installationsflächen benutzen dürfen. Die noch bestehenden Gleise werden als Zeugen belassen.

Laut Tomas Kobi war gestern ein Artikel zur Hausaufgabenhilfe in der Neuen Luzerner Zeitung. Heute gibt es in Kriens zwei verschiedene Arten von Hausaufgabenhilfen. Diese werden nun vereinheitlicht. Das hat zwar Mehrkosten für die Gemeinde zur Folge, dafür wird das Angebot flexibler. Ihn machte die Aussage von Frau Lütolf, der Leiterin von Dopuscuola Kriens stutzig, dass sie auf Anfrage keine Stellung nehmen wollte. Hat hier der Gemeinderat Frau Lütolf einen Maulkorb auferlegt?

Judith Luthiger-Senn hat dies auch mit Erstaunen gelesen. Offenbar wurde dies von einem ihrer Mitarbeitenden an Frau Lütolf mitgeteilt. Sie ist für offene und transparente Kommunikation und Frau Lütolf hätte ohne Probleme Auskunft geben dürfen. Man ist daran mit der Dopuscuola ein Konzept am Erarbeiten.

Davide Piras wurde angesprochen wegen dem Spielplatz im Bellpark. Dieser ist knapp vor dem Zerfall und ist gefährlich. Wann wird dieser saniert?

Franco Faé ist dies nicht bekannt und es war auch noch kein Thema. Die Antwort folgt.

Martin Zellweger wurde angefragt, wie in der Gemeindeverwaltung resp. in der Gemeinde mit Unterschriftsbögen von Referenden/Initiativen und anderen Vorstössen in Bezug auf die Vertraulichkeit umgegangen wird. Wer bearbeitet resp. hat Zugriff/Einsicht auf die Unterschriftsbögen und was geschieht mit Unterschriftsbögen nach der Verwendung resp. wie wird die diesbezügliche Geheimhaltungspflicht durch die Gemeinde sichergestellt?

Gemäss Guido Solari werden Initiativ- und Referendumsbögen bei der Abteilung Präsidialdienste abgegeben und diese bleiben auch dort. Die Bögen werden nicht öffentlich aufgelegt. Wenn die Erhaltung vorbei ist, werden die Bögen vernichtet.

Erich Tschümperlin hat gelesen, dass die Mehrwertabschöpfung kommt. Hat die Gemeinde zu der Vorlage Stellung nehmen können? Die Gemeinden sind direkt betroffen. Das was für die Gemeinden herauschaut, ist sehr am unteren Ende.

Laut Matthias Senn wurde selbstverständlich eine Vernehmlassung abgegeben und der Gemeinderat hat sich für die neue Lösung eingesetzt. Ob er sich für einen höheren Prozentsatz eingesetzt hat, weiss er gerade nicht.

Viktor Bienz war der Auffassung, dass die Stiftung den Wengerpark baut und der Werkhof der Gemeinde den Unterhalt macht. Er wurde angefragt, diese Wiese wieder zu mähen. Hat sich bei dieser Abmachung etwas geändert?

Guido Solari meint, dass diese Frage grundsätzlich Gegenstand des Stiftungsrates ist. Das Mähen der Wiese hat immer die Stiftung in Auftrag gegeben. Der Werkdienst macht die Reinigung und Leerung der Abfalleimer.

Gemäss Patrick Koch hat die Abstimmung des Parkplatzreglementes Einfluss auf die Meinungsbildung der Einwohnerratsmitglieder in Bezug auf die Pilatusarena gegeben. Nach dieser Abstimmung wird es unmöglich sein, dort keine Parkplätze zu erstellen. Wie steht der Gemeinderat dazu? Gibt es immer noch keine Parkplätze bei der Pilatusarena?

Cyrill Wiget erläutert, dass ein Verkehrskonzept im Rahmen der Testplanung abgegeben wurde. Es sind nur für die Hallen keine Parkplätze vorgesehen. Es gibt aber noch zahlreiche andere Nutzungen und dafür gibt es Parkplätze. Wo man landen wird, kann er jetzt noch nicht sagen. Der gesamte politische Prozess steht noch bevor und der Einwohnerrat wird über den Bebauungsplan noch entscheiden.

Laut Erich Tschümperlin hat es auf dem Sonnenberg vor dem Wald eine Barriere. Im letzten halben Jahr war er 8-10 dort und die Barriere war immer offen. Wer bewilligt die Fahrten und wer ist dafür verantwortlich, dass die Barriere geschlossen wird?

Matthias Senn meint, dass diesbezüglich bereits Diskussionen mit Pro Sonnenberg stattgefunden haben. Pro Sonnenberg hat dazu eine Antwort erhalten, er weiss diese jedoch nicht auswendig. Es liegt natürlich auch an den Eigentümern dieser Privatstrasse.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Waldstrassengenossenschaft Sonnenberg, welche Eigentümerin der genannten Strasse ist, konnte anlässlich der GV nicht überzeugt werden, dass die Fahrbewilligung und das Schliessen der Barriere viele Probleme lösen könnte. Aufgrund der Tatsache, dass die Regelung mit Fahrbewilligungen seit der GV nichtig ist, wird die Polizei ihre Kontrollen auch weiterhin in einer für die Gemeinde Kriens unbefriedigender Weise durchführen. So wird es für die Polizei nicht möglich sein, bei einem zu prüfenden Fahrzeuglenker die Rechtmässigkeit des Befahrens zu kontrollieren. Aus diesem Grund hat die Gemeinde die obere Barriere installiert. Wenn die untere offen ist, dann wird zumindest das Befahren des Hotelplatzes verhindert. Da die Gemeinde ab diesem Strassenabschnitt die alleinige Nutzerin ist, kann sie in diesem Fall selber handeln. Zusätzlich zur Installation der oberen Barriere wurden noch zwei weitere Massnahmen umgesetzt. Dies sind die Publikation des Parkverbots und die Beschilderung des Parkverbots inkl. Hinweis, wie zu parkieren ist.

Gemäss Kathrin Graber haben die Krienserinnen und Krienser Freude und sind stolz auf die neue Buslinie Nr. 5. Die Sprechende fuhr schon ein paar Mal damit. Sie genoss es wie alleine sie in diesem Bus sitzt. Es war für sie alleine aber gar übertrieben. Wie sind die Frequenzen? Wurden diese Zahlen bereits erhoben?

Matthias Senn führt aus, dass es noch keine Zahlen gibt. Er wird diese Frage beim Verbundrat stellen.

4. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung Nr. 251/16

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Bericht Postulat Tanner: Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens** Nr. 280/11

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Franz Bucher.

Die KFG hat sich gemäss Martin Zellweger einstimmig dafür ausgesprochen auf den Bericht und Antrag einzutreten. Der Bericht wurde intensiv diskutiert und einmal mehr ging es dabei mehr um die Teilungültigkeitserklärung als um die Schuldenbremse selber. Der Einwohnerrat hat in der Sitzung vom 29. September 2016 den folgenden Auftrag an den Gemeinderat gestellt. „Der Gemeinderat muss bei den zuständigen Stellen beim Kanton schriftlich abklären, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst oder nicht. Die entsprechende Antwort muss dem Parlament zugestellt werden....“ Das Antwortschreiben wurde dem Einwohnerrat aus im B+A dargelegten Gründen nicht direkt zur Verfügung gestellt. Im B+A hält der Gemeinderat die folgende Aussage fest: *Das Finanzdepartement beurteilt wie der Gemeinderat, dass die vorliegende Formulierung der Initiative in § 46 Abs. 4 der zwingenden Vorschrift von § 68 Abs. 4 FHGG entgegenstehe.* Der Kommission wurde das Schreiben des Kantons, unter Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses, zur Verfügung gestellt. Insofern ging es in der Diskussion unter anderem darum festzustellen, ob der Gemeinderat den Auftrag erfüllt hat und ob die Teilungültigkeit jetzt bestätigt werden kann. In einer Konsultativabstimmung hat die Kommission mit 5:3 Stimmen gutgeheissen, dass der Auftrag des Gemeinderates mit der Zustellung des Antwortschreibens des Kantons lediglich an die KFG als erfüllt erachtet wird. Es wurde weiter festgestellt, dass das Antwortschreiben fachlich anspruchsvoll ist. Die Meinungen um die Interpretation des Antwortschreibens gingen auch jetzt in der Diskussion noch auseinander. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen wurde in der Kommission unter anderem festgestellt, dass die Frage abschliessend einzig durch eine höhere Instanz geklärt werden kann, insbesondere auch da der Kanton keine rechtsverbindliche Antwort gegeben hat. Dafür müsste der Initiator den Weg der Stimmrechtsbeschwerde gehen. Die eigentliche Fragestellung der Schuldenbremse wurde lediglich kurz diskutiert und widerspiegelte die bereits bekannten Positionen der Fraktionen. Dem Beschlusstext des B+A hat die KFG letztendlich mit 5:3 Stimmen zugestimmt.

Rolf Schmid wiederholt gerne, was die CVP/JCVP-Fraktion bereits im vergangenen September ausgeführt hat. Vor knapp vier Jahren hat der Gemeinderat mit dem jetzigen SVP-Regierungsrat Paul Winiker als Finanzvorsteher aufgezeigt, dass die Gemeinde Kriens einzig und allein mit der 4-Säulen-Strategie den Finanzhaushalt mittel- bis längerfristig ins Lot bringen und finanziell besseren Zeiten entgegenblicken kann. Begehren nach einer sogenannten Schuldenbremse wurden schon damals laut, forderte doch Beat Tanner, FDP, im Jahr 2011 in einer Motion eine Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens. Der Motionär war dann bei der Beratung dieser Motion an der Einwohnerratssitzung vom 15. März 2012 mit dem Antrag aus den eigenen Reihen einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und eine Form einer Schuldenbremse prüfen zu lassen. Der Einwohnerrat und auch eine Mehrheit der CVP/JCVP-Fraktion stimmten dieser Überweisung zu, um die eine oder andere Antwort betreffend Tauglichkeit einer Schuldenbremse zu erhalten. Der Gemeinderat konnte bereits mit dem Voranschlag 2013 sehr transparent und verständlich aufzeigen, dass eine Schuldenbremse die Situation in Kriens nur noch verschlimmern würde und eine Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht taugt. Die Krienser Bevölkerung stützte in der Folge mehrmals die Finanzstrategie des Gemeinde- und Einwohnerrates. Die Beispiele sind hinlänglich

bekannt. Mit einer über 60 prozentigen Zustimmung zum Budget 2016 zeigte die Krienser Stimmbevölkerung sehr deutlich, dass sie den eingeschlagenen Kurs mit der langfristig angelegten 4-Säulen-Strategie stützt und mit der momentan hohen Verschuldung der Gemeinde einverstanden ist. Der Gemeinderat legte am 29. September 2016 dem Einwohnerrat einen B+A vor, in welcher er Teilungültigkeit und Ablehnung des gültigen Teils beantragte. Der Einwohnerrat wies das Geschäft an den Gemeinderat zurück und verlangte, bei den kantonalen Fachstellen eine Stellungnahme einzufordern, ob die Gemeindeinitiative der FDP „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ in Teilbereichen wirklich als ungültig erklärt werden kann. Die CVP/JCVP-Fraktion hat ihre Haltung gegenüber dem 29. September 2016 beibehalten. Sie ist für Eintreten, lehnt die gültigen Bereiche dieser Initiative jedoch nach wie vor ab. Die Schuldenbremse in vorgelegter Form ist aus ihrer Sicht nach wie vor kein taugliches Mittel, um die Gemeinde Kriens in eine bessere monetäre Zukunft zu führen. Viele Beispiele auf bundes- wie auf kantonaler Ebene zeigen, dass die beabsichtigten Regulierungen in den allerwenigsten Fällen greifen und der öffentliche Finanzhaushalt um einiges komplexer ist, als es diese einfachen Bremssysteme weiss machen wollen. Ja, die Gemeinde Kriens ist verschuldet. Sinnvolle Investitionen und Wachstum lassen jedoch klar auf bessere Zeiten hoffen und sind absehbar. Das vorgeschlagene Instrument einer Schuldenbremse soll nun plötzlich verhindern, dass die Fehler der Vergangenheit behoben werden können. Nur schon die laufenden Investitionen für «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum», aber auch weitere, dringendst notwendige Schulhaus- und Infrastrukturanierungen müssten zurückgestellt werden. Auch wenn es die Initianten nicht wahr haben wollen: Diese Initiative stürzt die Gemeinde Kriens definitiv ins Elend. Lieber fährt man schmalspurmässig mit der sich bis anhin bewährten Finanzstrategie dem Horizont entgegen, als dass man die Gemeinde mit dieser gefährlichen Schuldenbremse ins Tal der Tränen stürzen lässt. Der Gemeinderat legt plausibel dar, dass das neue Finanzhaushaltgesetz für Gemeinden des Kantons Luzern, das 2018 eingeführt werden soll, ohne separate Schuldenbremse bereits genügend finanzpolitische Steuerungsmechanismen enthält. Eine regelrechte Knacknuss bildet die Frage der Teilungültigkeit der Initiative. Die CVP/JCVP-Fraktion macht den Entscheid von der Diskussion und von der Haltung der FDP abhängig. Kantonale Fachstellen sind nicht zuständig für die Frage, ob eine Gemeindeinitiative gültig oder ungültig ist. Der Kanton hat sich daher bei seiner Stellungnahme darauf beschränkt festzuhalten, ob die Initiative gegen höherrangiges Recht verstösst. Wenn die Initiative gegen kantonales Recht verstösst, so ist dies ein Ungültigkeitsgrund. Diese Frage hat der Einwohnerrat zu klären bzw. zu entscheiden. Der Gemeinderat begründet die Teilungültigkeit der Initiative damit, dass der Art. 4 der Initiative höherem Recht widersprechen soll. Das ist gemäss Stellungnahme des Kantons im 1. Satz des Art. 4 eindeutig der Fall. Dieser Satz widerspricht dem neuen FHGG, wie mit Neubewertungsreserven umzugehen ist. Der nachfolgende Satz in Absatz 4 ist jedoch unklar formuliert. So gesehen macht die CVP/JCVP-Fraktion ihren Entscheid zur Ungültigkeitsfeststellung des Gemeinderates davon abhängig, ob die FDP in Art. 4 heute Klarheit bringen kann, was sie genau will. Ist damit gemeint, dass die Neubewertungsreserven für die Berechnung des Bilanzüberschusses oder -fehlbetrages nicht berücksichtigt werden dürfen? Zusammenfassend soll nochmal gesagt werden: Die Absicht der Initianten, die finanzielle Schieflage der Gemeinde Kriens wieder ins Lot zu bringen, geht vollkommen in Ordnung und verdient auch die Unterstützung der CVP/JCVP-Fraktion. Die Initiative mit der vorgeschlagenen Schuldenbremse schiesst jedoch wie eingangs erläutert über das Ziel hinaus. Die vorliegende Schuldenbremse wäre nur wirksam, wenn damit ein automatischer Mecano, also bestimmte Automatismen bei einem Defizit, verbunden wäre. Dieser Mecano würde jedoch den Einwohnerrat entmachten und eine politische Steuerung verunmöglichen. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Gemeindeinitiative „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ einstimmig ab und ist in diesem Zusammenhang für die Abschreibung des Postulats Tanner Nr. 280/2011

Die SVP-Fraktion tritt laut Martin Zellweger auf den B+A: Gemeindeinitiative „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ ein. Die SVP-Fraktion hat die Gemeindeinitiative bereits bisher un-

terstützt. Sie sieht die Initiative als weitere Massnahme, um die gemäss Finanzplan bereits heute bekannte Schuldenlast der Gemeinde nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Eine Schuldenbremse steht auch der 4-Säulen-Strategie überhaupt nicht im Weg, im Gegenteil sie schützt sie ab 2018. Wer an die 4-Säulen Strategie und den Finanzplan des Gemeinderates glaubt, der sollte sich von einer Schuldenbremse nicht fürchten. Der Umkehrschluss lässt fast folgende Deutung zu: Wer sich vor einer Kriens Schuldenbremse fürchtet, der glaubt nicht an den Finanzplan und die 4-Säulen-Strategie. Wenn das Versprechen, welches mit der Zentrumsabstimmung dem Volk gegenüber gemacht wurde, eingehalten werden soll, dann muss ja die Schuldenbremse auch nie greifen. Also hilft sie ja nur ein Versprechen einzuhalten. Und es brauchen sich auch keine Schreckensgespenste wie „Baustopp im Zentrum“ in den Katalog der Argumentarien einzureihen, wie sie vom Gemeinderat im B+A bedrohlich aufgeführt werden, aber tatsächlich halt schon veraltet und überholt sind. Die SVP wollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Schuldenbremse einführen. Damals wurde sie leider abgelehnt. Wahrscheinlich befände sich Kriens heute in einer besseren finanziellen Lage, hätte man sich damals diese finanzielle Disziplin selber auferlegt. Für die SVP-Fraktion ist jedoch grundsätzlich als erstes die Frage der Gültigkeit zu klären. Als Einwohnerrat eine vom Volk eingereichte Initiative abzulehnen, möchte der Sprechende nur mit absoluter Gewissheit. Sollte die Initiative mit nur etwas gutem Willen gemäss Gesetz im Sinne der Initianten umsetzbar bleiben, so hat weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat die Aufgabe das Geschäft auf diese Weise abzuwürgen. Sollte die Initiative tatsächlich teilungültig sein, wie dies der Gemeinderat festhält, so erübrigt sich eine weitergehende Diskussion weitgehend, da die Initiative nur in der gesamten Ausprägung richtig Sinn macht. Sollte der Einwohnerrat eine Teilungültigkeit bestätigen, so rechnet die SVP-Fraktion mit einer Stimmrechtsbeschwerde durch den Initianten. Danach ist es klar. Wie Eingangs gesagt tritt die SVP Fraktion auf den B+A ein.

Gemäss Beat Tanner tritt die FDP-Fraktion auf das Geschäft ein. Über den Inhalt und die Forderung hat sie bereits an der letzten Einwohnerratssitzung debattiert. Aus Effizienzgründen konzentriert sich der Sprechende auf das Verfahren. An der Einwohnerratssitzung vom 29. September 2016 hat der Einwohnerrat das Geschäft an den Gemeinderat mit dem Auftrag zurückgewiesen, bei den kantonalen Stellen ein Gutachten betr. Teilungültigkeit der Gemeindeinitiative einzuholen. Mit einem geheimen Schreiben hat das Finanzdepartement des Kantons Luzern, ausschliesslich zuhanden des Gemeinderates seine rechtlichen Überlegungen in Hinblick auf die Vereinbarkeit der vorliegenden Initiative mit dem Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden dargelegt. Es ist schon eigenartig, dass der Kanton Luzern gegenüber dem Krienser Parlament nicht offen kommuniziert. Das Öffentlichkeitsprinzip ist gegenüber anderen Kantonen offenbar beim Kanton Luzern immer noch ein Fremdwort. Im B+A ist zu lesen, dass das Finanzdepartement des Kantons Luzern darauf hinweist, dass der Kanton für Vorprüfungsverfahren von Gemeindeinitiativen nicht zuständig ist. Zudem könne im Rahmen einer Vorprüfung die Frage, ob ein Initiativbegehren rechtlich zulässig ist, nicht rechtsverbindlich festgestellt werden. Also wurde nicht wie gefordert eine Teilungültigkeit durch den Kanton attestiert. Mit dem nun vorliegenden B+A wurde der Beschluss des Einwohnerrates nicht umgesetzt. Der Gemeinderat versucht die Initiative mit allen Mitteln zu verhindern und formuliert Überlegungen und Argumente, welche nicht den Absichten und Formulierungen der Initiative entsprechen. Es ist legitim in Sachfragen eine andere Meinung zu vertreten. Aber der Versuch eine Volksinitiative mit diesen Grundlagen für Teilungültig zu erklären ist rechtsstaatlich bedenklich. Bedenklich ist auch, dass der Gemeinderat und das federführende Departement alles daran setzt, die Initiative zu verhindern. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen gegenüber des Gemeinderates und vor allem des federführenden Finanzdepartementes haben durch dieses Vorgehen grosse Risse bekommen. Spannend ist auch, dass sich der Gemeinderat schon bei der Einreichung resp. Vorprüfung der Initiative beim Kanton gemeldet hat. Dort hat das Finanzdepartement mit Brief vom 11. Mai 2015, welcher der FDP durch die Gemeinde zugestellt wurde, wie folgt Stellung bezogen: „*Gemäss der Ihrem Schreiben beigelegten Mailkorrespondenz hat Herr Bucher diese E-Mail wenig später an die Gemeindeschreiber-*

Substitutin Alexandra Graf weitergeleitet mit dem Hinweis, die Initiative sei aus Sicht der kantonalen Finanzaufsicht gültig und umsetzbar. Wir halten an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben bzw. mit Mail vom 1. Mai 2015 lediglich unsere Einschätzung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem gültigen (Gemeindegesezt) bzw. möglichen zukünftigem Finanzrecht (neues FHGG) darlegen. Die Vorprüfung von Gemeindeinitiativen und auch die Beurteilung der Gültigkeit liegt gemäss §§135 und 141 des Stimmrechtsgesetzes in der Zuständigkeit der Gemeinde. Für Hilfestellungen zur Einschätzung der grundsätzlichen Gültigkeit einer Initiative ist im Übrigen die allgemeine Gemeindeaufsicht zuständig, ausgeübt durch das Amt für Gemeinden. In Finanzaufsichtsrechtlicher und namentlich in finanztechnischer Hinsicht sehen wir aber keinen Grund, gegen das Initiativbegehren zu intervenieren.“ Offenbar bestehen im Finanzdepartement verschiedene Meinungen zur Vereinbarkeit mit dem kantonalen Recht und gibt immer wieder andere Auskünfte. Da die Sache rechtlich nicht klar ist, die Teilungültigkeit der Initiative durch den Kanton nicht attestiert wurde und das Finanzdepartement widersprüchliche Schriften verfasst, bittet die FDP-Fraktion die Volksrechte zu wahren und die Teilungültigkeit abzulehnen. Die Klingen sollen im Abstimmungskampf mit guten Argumenten dafür oder dagegen gekreuzt werden und die Volksrechte sollen nicht mit Füßen getreten werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion lässt die Formulierung eine gesetzeskonforme Umsetzung im Sinne der Initiative zu. Einer Umsetzung liegt aus ihrer Sicht mit nur ein bisschen gutem Willen nichts im Wege. Darum soll die Bevölkerung von Kriens eine Entscheidung treffen dürfen. Die FDP Kriens wird bei einer Teilungültigkeitserklärung durch das Parlament den Rechtsweg beschreiten und für das Anliegen kämpfen. In wenigen Wochen wird man schon wieder sehen, ob der Gemeinderat die versprochenen Vorgaben der Rechnung 2016, dass es kein höheres Defizit als 2.24 Mio. Franken gibt und ein positives Budget 2018 von mindestens 0.34 Mio. Franken eingehalten werden kann. Die FDP-Fraktion lehnt die Teilungültigkeit entschieden ab. Auch die Abschreibung des Postulats "Einführung einer automatischen Schuldenbremse" lehnt sie ab, da der Gemeinderat noch nie Vorschläge zu einer möglichen Schuldenbremse gemacht hat.

Gemäss Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, hat der Einwohnerrat im September verständlicherweise die Behandlung der Gemeindeinitiative zurückgewiesen, da der Gemeinderat den Vorwurf der Teilungültigkeitserklärung nicht in schriftlicher Form belegen konnte. Nun konnte die juristische Klärung abgeschlossen werden. Dem Gemeinderat liegt ein Gutachten des Finanzdepartementes des Kantons Luzern vor, welches die Formulierungen als Teilungültig bestätigt. Da die FDP an ihrer Auslegung der Formulierung festhält, ist eine Stimmrechtsbeschwerde die einzige Lösung, um hierbei durch eine gerichtliche Instanz Klarheit zu schaffen. Inhaltliche Diskussionen werden bei dieser Ausgangslage nicht zielführend sein. Die SP-Fraktion hält an ihrem Votum vom vergangenen September fest und erachtet es nach wie vor nicht für zielführend, bereits jetzt die Forderungen der Initiative in die Gemeindeordnung einfließen zu lassen. Viel mehr wäre es konstruktiv, allfällige Anpassungen im Rahmen der Gesamtrevision aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 zu diskutieren und so auch Lösungen zu finden, die von einer Mehrheit des Parlamentes getragen wird. Der Fokus sollte darin liegen, die angedachten finanziellen Steuerungsziele der FHGG einzuführen, welche massgeblich zu einer gesunden Finanzpolitik beitragen können. Das Eintreten ist seitens der SP-Fraktion unbestritten. Sie folgt dem Antrag des Gemeinderates und erklärt die Initiative auch als teilweise ungültig und ist dafür das Postulat Tanner Nr. 280/11 als erledigt abzuschreiben.

Gemäss Erich Tschümperlin stimmt die Grüne/GLP-Fraktion der Feststellung der Teilungültigkeit zu und lehnt die Gemeindeinitiative ab. Sie ist der Ansicht, dass eine Schuldenbremse auf Gemeindeebene nichts bringt. Und man sieht gerade beim Kanton, dass Schuldenbremsen nur bei schönem Wetter funktionieren. Abgesehen davon steht sie zu ihrem Wort. Die Grüne/GLP-Fraktion steht zur 4-Säulen-Strategie, so wie dies alle Parteien vor einiger Zeit be-

geschlossen haben. Zudem widerspricht die Initiative teilweise dem kantonalen Recht, wie der Gemeinderat im B+A darlegt. Das hat eine Stellungnahme der kantonalen Stelle bestätigt. Sie bedauert jedoch, dass diese Stellungnahme nicht allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugänglich ist. Sie ist vor allem aus drei Gründen gegen die Gemeindeinitiative:

- Die Grüne/GLP-Fraktion will und braucht keine weiteren unnötigen Gesetzesartikel. Gerade von der FDP wird moniert, dass es keine weiteren Gesetze auf Gemeindeebene braucht, wenn dies bereits kantonal geregelt ist. Beim neuen FHGG ist dies der Fall, lässt man es dabei: schlank, einfach und klar.
- Die FDP beschwört immer wieder den freien Markt der alles regelt. Sie glaubt an die Selbstregulierung und Selbstverantwortung. Warum gilt dies nicht für die Gemeinde? Auch für die Gemeinde gilt, dass bei tiefer Kreditwürdigkeit der Geldhahn automatisch zugedreht wird.
- Die vorgeschlagene Schuldenbremse würde den Einwohnerrat und die Stimmbevölkerung massiv bevormunden. Die Grüne/GLP-Fraktion fragt sich, wie sich die Gemeinde mit dieser Initiative entwickelt hätte. Die dringend notwendigen Schulhaussanierungen hätten nicht durchgeführt werden können. Das Jahrhundertprojekt des Zentrums wäre nicht möglich gewesen. Auch das Kleinfeld könnte man mit der FDP Initiative von der Gemeinde aus so nicht mehr unterstützen. Von den weiteren Schulhaussanierungen und dem zusätzlichen Schulraum für das geplante Wachstum ganz zu schweigen.

Beat Tanner behauptet, dass die Schuldenbremse keinen Einfluss auf die Investitionen hat. Das sieht der Sprechende nicht so. Jede Investition belastet die Rechnung der folgenden 30 Jahre mit 4-5 % wegen den Abschreibungen und Amortisationen. So haben grosse Investitionen massiven Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Auch die Grüne/GLP-Fraktion hat keine Freude an Schulden. Aber fast alle Parteien haben dies bewusst in Kauf genommen und haben ausdrücklich ja zur Zentrumsabstimmung gesagt. Da hat die Verschuldung, mit ausdrücklicher Zustimmung der FDP, einen grossen Sprung gemacht. Und mit dieser Abstimmung gilt auch, die Verschuldung ist Volkswille. Eine Gemeinde, der auf Jahre hinaus die Hände gebunden sind, ist keine attraktive Gemeinde mehr und kann sich auch nicht weiterentwickeln. Die Grüne/GLP-Fraktion steht zur 4-Säulen-Strategie und springt nicht auf den populären Zug einer Schuldenbremse auf. Sie verliert auch nicht die Nerven, da man weiterhin auf Kurs ist, auch wenn der Weg mühsam und unsicher ist. Damit Kriens auch auf Kurs bleibt, fordert sie die Kantonsräte auf, sich gegen jegliches Abwälzen von Aufgaben auf die Gemeinden zu wehren. Das nützt viel mehr als eine Schuldenbremse. Erich Tschümperlin hofft sehr, dass auch die Krienser FDP von ihren Kantonsräten unterstützt wird. Dann hat man eine Chance, dass Kriens wie geplant in die schwarzen Zahlen kommt. Mit den Sparpaketen und den Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinde hat man ein grösseres Problem. Die Grüne/GLP-Fraktion stimmt der Feststellung der Teilungültigkeit zu und lehnt die Gemeindeinitiative ab. Sie stützt sich auf die Stellungnahmen der kantonalen Stelle. Sie bestätigt das Vorgehen der FDP für eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde. In der KFG war es nämlich schwierig den Brief des Kantons zu interpretieren und mit Sicherheit zu beurteilen, ob eine Teilungültigkeit vorliegt oder nicht. Es lagen zwei verschiedene Interpretationen vor. Der sauberste Weg ist die Teilungültigkeit zu erklären und dann wird dies ans Gericht weitergezogen. Dann hat man Klarheit. Das ist zwar ein mühsamer Weg, aber darum herum wird man nicht kommen. Der Einwohnerrat wird sich heute nicht über die Teilungültigkeit einigen können. Die Aufforderung der CVP an die FDP, die verwendeten Begriffe zu klären und zu sagen was sie meinen, findet der Sprechende nicht zielführend. Der Wortlaut der Initiative ist gegeben und um das geht es hier. Und dieser Wortlaut wird auch umgesetzt, unabhängig davon was auch immer von verschiedenen Exponenten der FDP heute dazu gesagt wird. Beat Tanner moniert auch die widersprüchlichen Stellungnahmen im 2015. Dazumal war jedoch die genaue Ausgestaltung des FHGG noch nicht definitiv und der Interpretationsspielraum noch gross. Heute daraus einen Strick drehen zu wollen ist doch etwas zu einfach argumentiert.

Kathrin Graber wollte von der FDP nochmals hören, wie sie ihren Absatz 4 versteht. Da dazu nun Stellung bezogen wurde, beantragt sie einen Sitzungsunterbruch, damit sich die CVP/JCVP-Fraktion beraten kann. Sie möchte ihren Entscheid sehr sorgfältig fällen. Es ist einschneidend, ob eine Initiative gültig, ungültig oder teilungültig ist. Wenn der Einwohnerrat etwas beschliesst, das gegen höherrangiges Gesetz verstösst, gibt es Probleme. Die Fraktionen sollen besprechen, wie man damit umgehen will.

Raphael Spörri schlägt vor die Diskussion abzuschliessen und danach die Sitzung zu unterbrechen.

Räto Camenisch erwidert Erich Tschümperlin. Er kommt sich vor wie im falschen Film. Im Kantonsrat haben die Bürgerlichen konsequent versucht alle Belastungen der Gemeinden herauszuschneiden. Die Linken haben den Gegenpart gebildet. Hier im Einwohnerrat macht man es genau umgekehrt. Die jetzige Sparvorlage ist genau in diesem Bereich massiv durchlöchert. Darauf wurde geachtet, denn man wollte keine Verlagerungsvorlage.

Yvette Estermann kommt auf das Votum von Erich Tschümperlin zu sprechen, dass die Planung des Zentrumsprojektes unmöglich gewesen wäre, wenn die Schuldenbremse vorher schon da gewesen wäre. Aus Erfahrungen aus dem eidgenössischen Parlament kann die Sprechende sagen, dass bei sinnvollen Investitionen die Schuldenbremse gelöst werden kann. Das heisst, der Einwohnerrat kann darüber bestimmen, ob eine Investition sinnvoll ist und dafür die Schuldenbremse gelöst wird.

Erich Tschümperlin dankt Yvette Estermann für den Hinweis. Ihn interessiert, ob eine Aushebung der Schuldenbremse überhaupt noch möglich wäre und ob die FDP dies vorgesehen und angedacht hat. Dem Sprechenden kommt es etwas vor, wie beim Kanton. Bei kleinen Beträgen muss gespart werden wie verrückt und nachher wird ein Seetalplatz für über 160 Mio. Franken erstellt, der die Finanzen über den Haufen wirft. Dies geht an der Schuldenbremse vorbei. Es ist ja nicht der Sinn der Schuldenbremse, dass man beim Kleinen spart und beim Grossen sagt, dass es nicht darauf ankommt. Eine Schuldenbremse muss strikt sein. Alles andere ist ein Witz.

Anita Burkhardt-Künzler gibt Erich Tschümperlin absolut Recht. Man spricht hier von einer Durchlöcherung der Schuldenbremse. Wenn eine richtige Schuldenbremse greifen soll, gehört eine automatische Steuererhöhung dazu. Dann möchte sie sehen, wie die FDP und die SVP dazu stehen.

Für Beat Tanner gibt es keine Ausnahme bei der Schuldenbremse. Wenn investiert wird, müssen die Abschreibungen und die Zinsen finanziert werden können oder es muss genügend Eigenkapital da sein. Was ist schlimm daran? Bei jedem privaten Haushalt ist dies auch so, damit man die laufenden Ausgaben bezahlen kann. Selbstverständlich wenn extrem investiert wird, will die FDP dies mit einer Steuererhöhung. Einfach zu investieren ist unverantwortlich.

Gemäss Franco Faé wurde aufgrund des Entscheids des Einwohnerrates vom 29. September 2016, wie vom Einwohnerrat gewünscht, beim Kanton ein Gutachten zur Klärung der Fragen zur Teilungültigkeit eingeholt. Der Gemeinderat hat darauf ein Schreiben des Kantons erhal-

ten mit dem Hinweis, dass dieses nur für den Gemeinderat erstellt wurde. Nach Rücksprache mit dem Kanton wurde das Schreiben der KFG unter Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses und Absprache mit dem Präsidenten zugestellt. Im Schreiben wird eine geforderte Regelung in der Initiativ-Frage mit nein beantwortet, die andere ist in der Auslegung nicht klar formuliert. Da die Initiative ausformuliert ist, bleibt dem Gemeinderat kein Spielraum zu Formulierungen. Vorwürfe an die Mitarbeiter des Finanzdepartementes Kriens, man hätte widersprüchliche Aussagen gemacht, weist der Sprechende als nicht angebracht zurück. Es wurden alle Anfragen und Beantwortungen seriös behandelt. Aus diesem Grund ist aus Sicht des Gemeinderates die Initiative teilweise ungültig und bestätigt die bisherige Haltung. Der Gemeinderat ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden kann und in der Sache allenfalls ein rechtlicher Entscheid erfolgen wird. Die andere Seite ist die, dass die Anliegen der Initiative auch in der Bearbeitung der Gemeindeordnung im Verlauf des Jahres eingebracht werden können und das wird ja sicherlich auch gemacht.

Franz Bucher macht einige Erläuterungen zum Eigenkapital aus HRM2. Das war ein grosser Bestandteil der Initiative. Es wird von verschiedenen Eigenkapitalstrukturen gesprochen. Diese sind:

- Fonds und Spezialfinanzierungen
- Aufwertungsreserven: Diese gibt es aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Neubewertungsreserven: Diese gibt es aus der Aufwertung des Finanzvermögens
- Übriges Eigenkapital
- Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag
- Eigenkapitalnachweis

Das Konto Neubewertungsreserven gibt es nur einmal im Zeitpunkt der Bilanzanpassung (Restatement). Danach hat es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Anwendung mehr und wird ins Konto Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag überführt. Das Konto Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag kann nochmals aufgeteilt werden in:

- Jahresergebnis: Gesamtergebnis des Rechnungsjahres (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital) vor Verbuchung der Ergebnisverwendung.
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Saldo der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Wird auch als Nettovermögen bezeichnet.

Die Neubewertungsreserven gehen gemäss FHGG ins Konto „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ über. Es ist aber möglich, dass noch weitere Unterkontis erstellt werden können, wie dies die Initiative auch fordert. Beispielsweise gibt es dann ein neues Konto „Neubewertungsreserven“. Dieses Konto ist aber ein Unterkonto des Kontos „Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag“ und gehört dazu. Nun noch ein paar Ausführungen der Initiative zum FHGG. Der Initiativtext fordert in Abs. 4 folgendes: *„Neubewertungsreserven gehören nicht zum ordentlichen Eigenkapital. Werden die Neubewertungsreserven auf das ordentliche Eigenkapital übertragen, sind diese für die Berechnung des ordentlichen Eigenkapitals abzuziehen oder in einem separaten Konto zu führen.“* Neubewertungsreserven gehören gemäss FHGG zwingend zum Konto „Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag“. Sie können in einem separaten Konto geführt werden, bleiben aber Bestandteil zur Berechnung des Bilanzüberschusses/ -fehlbetrages. Zu Abs. 5 wurde formuliert: *„Sofern ein Aufwandüberschuss im Rechnungsabschluss nicht mit einem allfälligen ordentlichen Eigenkapital belastet werden kann, ist es zu aktivieren und längstens innert 4 Jahren mittels linearer Abschreibung zu tilgen.“* Aufwandüberschüsse sind dem Konto Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag zu belasten. Aktiviert können Aufwandüberschüsse nur, wenn kein Bilanzüberschuss mehr vorhanden ist. Der Ausdruck „ordentliches Eigenkapital“ gibt es im FHGG nicht. Eine mögliche Definition des ordentlichen Eigenkapitals gemäss Initiative Abs. 4 und 5 ist wie folgt:

| | | | |
|------|-------------------------------|------------------|-----------------------------|
| 299 | Bilanzüberschuss | 10'000'000 | |
| 2298 | Neubewertungsreserve | ./. 9'000'000 | |
| 2999 | Kumulierte Ergebnisse Vorjahr | 1'000'000 | → ordentliches Eigenkapital |

Zahlenbeispiel einer Aktivierung Bilanzfehlbetrag:

| | FHGG | Initiative |
|--|-------------------|-------------------|
| Start Bilanzüberschuss | 10'000'000 | 10'000'000 |
| Neubewertungsreserven | 9'000'000 | 9'000'000 |
| Kumulierte Ergebnisse Vorjahr | 1'000'000 | 1'000'000 |
| + Jahresergebnis | -2'000'000 | -2'000'000 |
| Neues kumuliertes Ergebnis | -1'000'000 | -1'000'000 |
| Neuer Bilanzüberschuss/ - fehlbetrag (Eigenkapital) | 8'000'000 | 8'000'000 |

Abs. 5 der Initiative fordert: „Sofern ein **Aufwandüberschuss** im Rechnungsabschluss nicht mit einem allfälligen **ordentlichen Eigenkapital** belastet werden kann, ist es zu **aktivieren** und **längstens innert 4 Jahren mittels linearer Abschreibung zu tilgen.**“

Wenn die Initiative richtig interpretiert wird, müsste nun -1 Mio. Franken aktiviert und innerhalb von 4 Jahren abgeschrieben werden. Dieser Punkt ist jedoch nicht korrekt. Diese Million kann nicht aktiviert werden, weil noch Eigenkapital vorhanden ist. Das Eigenkapital bleibt bei beiden Positionen gleich und deshalb gibt es keine 4-jährige Abschreibung oder Tilgung. Erst wenn das Eigenkapital unter null ist, gibt es eine Aktivierung. Gemäss FHGG ist der Saldo Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag inkl. Neubewertungsreserven für eine Aktivierung massgebend. Somit entspricht die Forderung nicht dem FHGG. Das ist die Auslegung des Gemeinderates und ihrer Meinung nach, hat der Kanton dies mit seinem Schreiben bestätigt.

Beat Tanner möchte etwas dazu sagen, wie diese Initiative zu Stande kam. Selbstverständlich lag das FHGG bereits vor. Man hat mit Experten geschaut, wie die Forderung formuliert werden kann, damit es mit diesem Gesetz übereinstimmt. Die Neubewertungsreserven sollen nicht ausgegeben werden können. Damit das kantonale Gesetz nicht tangiert wird, haben sie das Wort „ordentliches Eigenkapital“ erfunden. Dieses steht weder im Gesetz noch in der Theorie. Dieses Wort brauchen sie rein zur Berechnung der Schuldenbremse. Selbstverständlich gehen die Neubewertungsreserven ins Eigenkapital über und werden mit dem Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag verbucht. Es war schwierig eine Formulierung herauszufinden, damit es dann mit der Schuldenbremse auch klappt. Es steht dem auch nichts entgegen, wenn etwas budgetiert wird. Deshalb ist die FDP zuversichtlich, dass sie mit der Stimmrechtsbeschwerde gewinnen wird.

Sitzungsunterbruch

Rolf Schmid kommt auf das Eintretensvotum von Beat Tanner zu sprechen. Er sagte, dass man mit ein bisschen gutem Willen die Gültigkeit der Initiative sehen kann. Die CVP/JCVP-Fraktion hat einen guten Willen gezeigt und sie hat diesbezüglich eine Klärung der FDP verlangt. Sie ist jedoch immer noch am gleichen Ort wie vorher. Die gesamte Debatte hat keine Klärung gebracht. Die FDP hat keinen Widerspruch zu den Ausführungen des Gemeinderates

gemacht. Deshalb wird die CVP/JCVP-Fraktion schweren Herzens der Ungültigkeit zustimmen und die Beurteilung einer höheren Stelle überlassen müssen.

Gemäss Yasikaran Manoharan hält die SP-Fraktion an ihrer Meinung von vorher fest. Sie hat Antworten von der FDP zur Beantwortung des Gemeinderates erwartet. Die Begründungen reichten nicht aus, um die Meinung zu ändern.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Antrag FDP zu Beschlusstext

Beat Tanner stellt den Antrag zu Ziffer 3, dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat hat aus Sicht der FDP nichts gemacht. Es wurden keine verschiedenen Schuldenbremsen gesucht und vorgelegt.

Franco Faé weist diese Anschuldigungen zurück. Die Abklärungen wurden gemacht und die Meinung wurde kundgetan. Die neuen Finanzregelungen können auch in der neuen Gemeindeordnung eingebracht werden, die die Möglichkeit einer Schuldenbremse vorsehen kann.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag FDP (nicht abschreiben)

Mit 15:13 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

| | |
|--------------------------|-------------|
| Bienz, Bruno | Variante GR |
| Bienz, Viktor | Variante GR |
| Binggeli, Michèle | Antrag FDP |
| Büchi, Cla | Variante GR |
| Burkhardt-Künzler, Anita | Variante GR |
| Camenisch, Räto | Antrag FDP |
| Ercolani, Enrico | Antrag FDP |
| Erni, Roger | Antrag FDP |
| Estermann, Yvette | Antrag FDP |
| Fluder, Hans | Antrag FDP |
| Graber, Kathrin | Variante GR |
| Graf, Alfons | Antrag FDP |
| Kobi, Tomas | Variante GR |
| Koch, Patrick | Antrag FDP |
| Lammer, Thomas | Antrag FDP |
| Manoharan, Yasikaran | Variante GR |
| Niederberger, Raoul | Variante GR |
| Nyfeler, Nicole | Variante GR |
| Piras, Davide | Variante GR |
| Portmann, Michael | Variante GR |
| Rösch, Daniel | Antrag FDP |
| Schmid, Rolf | Variante GR |
| Schwarz, Erwin | Antrag FDP |
| Sigg, Leo | Variante GR |
| Tanner, Beat | Antrag FDP |
| Tschümperlin, Erich | Variante GR |
| Vonesch, Andreas | Variante GR |
| Zellweger, Martin | Antrag FDP |

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Mit Ausnahme von Abs. 4 ist die Gemeindeinitiative „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ gültig. Art. 46 Abs. 4 der Gemeindeinitiative wird als ungültig erklärt.*
2. *Der gültige Teil der Gemeindeinitiative „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ wird abgelehnt.*
3. *Das Postulat Tanner „Einführung einer automatischen Schuldenbremse“ (Nr. 280/2011) wird als erledigt abgeschrieben.*
4. *Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 1 ist die Stimmrechtsbeschwerde innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Beschlusses in den Anschlagkästen der Gemeinde Kriens zulässig. Die Stimmrechtsbeschwerde ist schriftlich an den Regierungsrat des Kantons Luzern zu richten.*
5. *Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum.*
6. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug und Ansetzung der Urnenabstimmung.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 251/16:

Der Beschlussestext wird mit 15:13 Stimmen genehmigt.

| | |
|--------------------------|------|
| Bienz, Bruno | ja |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | nein |
| Büchi, Cla | ja |
| Burkhardt-Künzler, Anita | ja |
| Camenisch, Räto | nein |
| Ercolani, Enrico | nein |
| Erni, Roger | nein |
| Estermann, Yvette | nein |
| Fluder, Hans | nein |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | nein |
| Kobi, Tomas | ja |
| Koch, Patrick | nein |
| Lammer, Thomas | nein |
| Manoharan, Yasikaran | ja |
| Niederberger, Raoul | ja |
| Nyfeler, Nicole | ja |
| Piras, Davide | ja |
| Portmann, Michael | ja |
| Rösch, Daniel | nein |
| Schmid, Rolf | ja |
| Schwarz, Erwin | nein |
| Sigg, Leo | ja |
| Tanner, Beat | nein |
| Tschümperlin, Erich | ja |
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | nein |

5. Bericht und Antrag: Reglement für die öffentlichen Beschaffungen, 2. Lesung Nr. 012/16

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Motion Ercolani: Bauvorhaben der Gemeinde Kriens**

Nr. 151/15

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Dr. Pius Kost, Rechtsanwalt und Franz Bucher, Leiter Finanzdienste.

Martin Zellweger führt aus, dass der B+A Reglement für die öffentlichen Beschaffungen bereits in der KFG vom 7. Dezember 2016 eingehend behandelt wurde. Sämtliche Fraktionen haben noch dieselben Voten vertreten. Das Eintreten bleibt unbestritten und ebenso die Zustimmung zum Antrag. In der Detailbesprechung wurden vor allem Art. 1 und 5 weitergehend diskutiert, ebenso wurden Anträge von der Grüne/GLP-Fraktion behandelt. Der Art. 1 sowie die diesbezüglichen Erklärungen wurden erst anhand der Beispiele Heime Kriens oder etwa GICT plausibilisiert. Es wäre sicher sinnvoll, wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat in seinen Ausführungen den Artikel anhand dieser Beispiele erläutern könnte. Zu Artikel 5 hat der Einwohnerrat in der ersten Lesung beschlossen, dass nicht nur im offenen Verfahren, sondern bei Bauten auch im Einladungsverfahren Nachweise für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen einzuholen sind. Die neuen Ausführungen des B+A besagen, dass diese Anwendung nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung entspricht. Diese Auslegung konnte in der KFG nicht vollständig nachvollzogen werden, konnte dann vom Gemeinderat im Nachtrag geklärt und durch Dr. Kost plausibel rechtlich begründet werden. Damit folgt die KFG dem Vorschlag des Gemeinderates und verzichtet darauf das für alle Einladungsverfahren auszuweiten, um Unternehmen nicht mit weiteren administrativen Auflagen zu belasten. Allerdings soll die Vergabebehörde dies im Einzelfall bewusst anwenden und entsprechende Weisungen erlassen. Die beiden Anträge der Grüne/GLP Fraktion wurden von den Kommissionsmitgliedern mit Stichentscheid abgelehnt, grösstenteils mit derselben Begründung, wie sie bereits in der ersten Lesung im Einwohnerrat geführt wurde. Die KFG hat letztendlich dem Beschlusstext des B+A einstimmig zugestimmt.

Der KBVU wurde laut Viktor Bienz erklärt, dass die Anträge und Ergänzungen aus der ersten Lesung in das Reglement eingeflossen sind. Eine längere Diskussion gab es um die Frage was massgeblich ist. Im Art. 1 unter dem Geltungsbereich, sollte zu verstehen sein, wer darüber entscheidet. Man geht davon aus, dass der Gemeinderat entscheidet. Beispielsweise mittels Leistungsvereinbarung, die regelt, ob der Träger den Vorschriften der öffentlichen Beschaffung unterstellt ist. Im Art. 14 „Anteil von eigenem festangestelltem Personal“ wurde darauf hingewiesen, dass kleinere Unternehmen Arbeitsgemeinschaften gründen können. Was man verhindern will sind die Sub-Subunternehmer, die praktisch keine Angestellten haben. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass beim Antrag der Grüne/GLP-Fraktion eine allfällige Problematik mit den Total- bzw. Generalunternehmen ausgeschlossen werden muss. Der Bauvorsteher hat die Aufgabe gefasst, dies im Gemeinderat abzuklären und den Einwohnerrat zu orientieren. Alles Weitere konnte man bereits im Kommissionsprotokoll nachlesen. Anschliessend wurde dem Beschlusstext in der KBVU einstimmig zugestimmt.

Die CVP/JCVP-Fraktion wird laut Andreas Vonesch dem Reglement zustimmen. Die vielen Anträge und Fragen aus der ersten Beratung sind aus ihrer Sicht gut eingeflossen. Sie hat schon beim Eintreten die Meinung vertreten, dass die Gemeinde ein gutes Instrument erhält, welches die Gesetzgebung und Rechtsprechung beachtet, den vorhandenen Spielraum nutzt,

aber auch präzisiert. Es schafft Klarheit und Transparenz innerhalb der Gemeinde, aber auch gegenüber Anbietern. Wenn man ein Reglement für alle gleich anwenden will, von den Vergaben in einem grossen Bauprojekt oder die Vergaben von Kleinaufträgen, dann sind das zwei Paar Schuhe. Wie soll jetzt das Reglement angewendet werden, um allen gerecht zu werden? Ein schwieriges Unterfangen. Insbesondere dann, wenn es kleine Unternehmen betrifft, die sich dadurch plötzlich mit unnötiger Bürokratie belastet sehen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bestimmungen, wie sie jetzt formuliert sind, vollumfänglich genügen. Sie lehnt deshalb alle Anträge dazu ab, auch wenn sie Verständnis oder sogar Sympathien hegt, weil sie teilweise einengen, oder gerade kleineren Unternehmen einen unnötigen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand bescheren würden. Sie stellt aber den Antrag, dass der Gemeinderat Weisungen erlässt, um hier den notwendigen Spielraum zu erhalten, adäquat auf die jeweiligen Anforderungen zu reagieren. Viele Absätze im Reglement sind mit „kann“ formuliert. Also hat der Gemeinderat auch die Möglichkeit, dies so anzuwenden. Davon wird er auch Gebrauch machen.

Gemäss Martin Zellweger hat die SVP-Fraktion ihre Position im Rahmen der ersten Lesung dargelegt und auch die entsprechenden Anpassungen unterstützt oder nicht. Dort wo die zweite Lesung die Beschlüsse des Einwohnerrates umsetzt, hat sie entsprechend auch keine neuen Anmerkungen. Es geht hier darum, die Balance zwischen einem formell fundierten, transparenten und geregelten Beschaffungswesen zu finden, das die Anliegen der Gemeinde widerspiegelt und einem Reglement, welches den Unternehmen nicht übermässige Hürden in den Weg stellt, vor allem wenn es um kleinere Aufträge geht. In der ersten Lesung konnte sich der Einwohnerrat auf einen fairen Mittelweg festlegen. Dass jetzt in der zweiten Lesung wieder diesbezügliche Änderungsanträge aufliegen, sollte jetzt nicht in die falsche Richtung führen, so dass das Reglement in einer noch komplizierteren Lösung resultiert. Die SVP-Fraktion begrüsst den Erlass dieses Reglementes, bedankt sich bei allen, welche einen Beitrag für die Umsetzung geleistet haben, tritt auf den Antrag ein und wird auch dem Beschlusstext in der vorliegenden Form zustimmen.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion meint, dass der Einwohnerrat von Kriens heute die einmalige Gelegenheit hat einem Vergabereglement, das in der Schweiz seinesgleichen sucht, zuzustimmen. Er dankt dem Rat an dieser Stelle nochmals herzlich, dass er die Motion mit grosser Mehrheit überwies. Er dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit und ist überzeugt, dass viele Gemeinden, Kantone und vielleicht sogar der Bund ihre Reglemente ändern und sich dem neuen Gesetz von Kriens anpassen werden. Arbeiter und Angestellte, seriöse Unternehmer und Auftraggeber, Mitbürgerinnen und Mitbürger warten darauf, dass in Zukunft wieder mehr Ethik und Moral und eine bessere Qualität bei Beschaffungen erwartet werden darf. Was suchte die FDP mit diesem Reglement? Sie suchte und will ein Vergabereglement, das die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Man muss die Gemeinde von ihrer Zweckeinengung aufs Geld befreien, immer nur das Billigste zu beschaffen. Sie muss auf ihre eigentlichen Ziele zurückgeführt werden, nämlich dass möglichst alle Menschen, Arbeiter, Unternehmer und Investoren usw., sicher und sinnvoll leben und sich entwickeln können. Sehr wichtig dabei ist, dass die Umwelt geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und ausgebaut werden. Die Motion- und Kriterienliste beinhaltet alles, damit diese Forderungen umgesetzt werden können. Der Sprechende ist überzeugt, dass nicht nur die FDP-Mitglieder hier im Saal hinter diesen Zielen stehen können. Der Gemeinderat, mit seinem Personal, wird in Zukunft gefordert sein. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das neue Reglement rigoros angewendet wird. Papiertiger gibt es in der Schweiz genug. Gesetze sind da, damit sie umgesetzt werden. Wie Enrico Ercolani in der ersten Lesung bereits erwähnte, ist er mit dem Vorgehen, das im Einladungsverfahren nicht gleich wie im offenen Verfahren gehandelt wird, nicht zufrieden. Denn auch auf Einladungen können Aufträge bis zu Fr. 500'000.00 vergeben werden. Er opponiert allerdings nicht, weil im Art. 5 Abs. 3 das Wichtigste, der Arbeiterschutz, sauber geregelt ist.

Da steht: „Falls Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden müssen, hat die zuständige Instanz sowohl im offenen Verfahren als auch im Einladungsverfahren vor dem Vergabeentscheid bezüglich der vorgesehenen Zuschlagsempfängerin eine Bestätigung der zuständigen paritätischen Kommission über die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen Pflichten einzuholen.“ Wenn der Art. 5 wie geschrieben gehandhabt wird, verlieren im schlimmsten Fall der Staat oder die Versicherungen Geld. Dies ist ihm lieber, als wenn die Arbeitnehmer die Geschädigten sind. Nebenbei sei erwähnt, dass der Gemeinderat besonders bei Bauaufträgen die Möglichkeit hat, über den Verordnungsweg die Nachweise zu verlangen. Er könnte sich vorstellen, dass er dies ab Fr. 10'000.00 verordnen würde. Enrico Ercolani dankt im Voraus für die Zustimmung zum neuen Reglement.

Die SP-Fraktion wird gemäss Michael Portmann auf den B+A eintreten, damit Reglement und Leitbild baldmöglichst in Kraft treten können. In vielen Punkten scheint das Reglement ausgereift zu sein, so dass nun der Einsatz in der Praxis zeigen muss, ob die Erwartungen auch wirklich erfüllt werden können. Es ist trotz ausgereiftem Reglement zu erwarten, dass nicht einfach alles so funktioniert, wie man sich dies im Moment vorstellt. Die SP-Fraktion möchte deshalb mit ihrem Antrag anregen, dass konsequenterweise nicht nur die Abwicklung der Vergaben, sondern auch die Nachbeurteilung im Reglement Platz finden sollte. Eine wichtige Form der Nachbeurteilung stellt für sie auch die Teilnahme am Solidar-Suisse-Gemeinderating dar. Dieser Vergleich mit anderen Städten zeigt auch auf, wie fair, ethisch verträglich, transparent, nachhaltig und ökonomisch das Beschaffungswesen in Kriens tatsächlich ist. Wie Enrico Ercolani betont hat, muss sich Kriens mit diesem Reglement vor niemandem verstecken.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion meint, dass der Einwohnerrat von Kriens heute ein gutes Reglement beschliesst. Es gäbe sicher noch Verbesserungspotential, aber man kann damit zufrieden sein. Sie ist klar der Meinung, dass die Gemeinden, der Kanton und der Bund bei Vergaben ein Vorbild sein sollten. Immer wieder werden Reglemente und Gesetze bei Verstössen vorgeschoben, statt die Probleme bei den Wurzeln zu packen. In Kriens startet man jetzt hoffentlich in eine neue Ära. Mit diesem Reglement nimmt man die Verantwortung endlich wahr. Entscheidend ist jetzt aber, dass dieses Reglement rigoros umgesetzt wird. Einfach immer auf das günstigste Angebot zu setzen ist ein falsches Signal und verzerrt den Wettbewerb, wenn Dumpingprodukte bevorzugt und Nachhaltigkeitsbemühungen von engagierten Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Deshalb muss man endlich eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Grüne/GLP-Fraktion hat auch noch zwei Anträge gestellt. Zu Art. 6 „Betriebsregisterauszug, Konkursbescheinigung“ findet die Grüne/GLP-Fraktion es wichtig und richtig, dass in allen Verfahren diese wichtigen Informationen über den Anbietenden vorhanden sind. Zur Vereinfachung muss dieser Auszug nur einmal pro Jahr geliefert werden. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr eine zentrale Stelle für den Einkauf geschaffen. Diese Stelle sollte ohne grosse Probleme in der Lage sein, die Betriebsregisterauszüge, usw. zu verwalten, ohne dass daraus eine grosse Bürokratie wird. Der Grüne/GLP-Fraktion ist schon klar, dass der Satz im Antrag unter Absatz 2 bereits im höher gestellten OVG geschrieben steht. Es ist aber ihrer Meinung nach ein wichtiger Grundsatz und eine klare Haltung der Gemeinde. Wenn der höher gestellte Artikel einmal wegfällt, ist er in der Gemeinde immer noch gültig. Zu Art. 14 „Anteil von eigenem festangestelltem Personal“ wurde ein weiterer Antrag gestellt. Man stellt immer wieder fest, dass Unternehmen ohne Personal, Aufträge aus öffentlicher Hand erhalten. Es werden Subunternehmer vorgeschoben, die den GAV nicht einhalten und illegale Ausländer zu mickrigen Löhnen verpflichten. Ihrer Meinung nach ist das moderne Sklavenhaltung. Diesem Tun muss ein Riegel geschoben werden. Das kann nur mit so einem Passus gemacht werden. Auch hier sollte der seriöse und verantwortungsvolle Arbeitgeber belohnt werden und nicht der Betrüger. Wenn die Gemeinde eine öffentliche Arbeit vergibt, sollte es selbstverständlich sein, dass man diesen einen Riegel vorschiebt. Die Grüne/GLP-

Fraktion dankt für die Unterstützung der beiden Anträge. Die Anträge der Anderen erachtet sie als sinnvoll und wird diese unterstützen. Die Grüne/GLP-Fraktion hat noch eine Frage zuhanden des Protokolls: Unterstehen die Heime Kriens, wenn sie ausgelagert werden, diesem Beschaffungsreglement? Wie schon eingangs erwähnt, ist es ein Reglement in die richtige Richtung. Wie es umgesetzt wird, liegt am Willen des Gemeinderates. Die Grüne/GLP-Fraktion wird in den nächsten Jahren sicher ein Auge darauf haben. Sie sagt einstimmig ja zu diesem B+A.

Gemäss Franco Faé erfolgte die erste Lesung vom aktuellen Beschaffungsreglement am 15. Dezember 2016. Die damals überwiesenen Anträge und Abklärungen wurden in den jetzigen B+A eingearbeitet. Die Überarbeitung hatte wiederum unter dem Beizug des Fachexperten Dr. Pius Kost stattgefunden. Die Änderungen waren gemäss Einwohnerratsbeschluss zum einen in Art. 1 Abs. 3. Die Anwendung des Reglements gilt auch für Beteiligung unter 50 % und dort macht der Gemeinderat den Vorschlag, dass man dies beim Beschaffungsleitbild unter „Professionell“ aufnimmt. Zudem soll der Art. 5 Abs. 1 im Baubereich im offenen und Einladungsverfahren gelten. Aus Gleichbehandlung müssten für alle den im Beschaffungsrecht unterstellten Bereichen, nämlich Bauten, Dienstleistungen und Lieferungen, die gleichen Kriterien gelten. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, die Formulierung aus der ersten Verfassung zu übernehmen. Dr. Pius Kost wird dazu noch Ausführungen in der Detailberatung machen. Der Gemeinderat hat mit der Erarbeitung des neuen Einkaufsreglements einen ausgewiesenen Experten im Bereich Einkauf zur Beratung beigezogen. Er hat in Zusammenarbeit mit den Verwaltungs-Mitarbeitenden ein für Kriens zugeschnittenes Reglement erstellt, welches den rechtlichen Vorgaben standhält und auch erfüllt, einerseits praxisnahe ist und anwendbar bei der täglichen Arbeit. Er bittet deshalb den Einwohnerrat keine weiteren Verschärfungen vorzunehmen und anzubringen. Diese führen entweder zu höheren Aufwendungen bei Vertragspartnern in den KMU's oder zu einem überproportionalen administrativen Mehraufwand in der Verwaltung. Es ist in der ersten Lesung bestätigt worden, dass ein modernes für Kriens zugeschnittenes Reglement erschaffen wurde. Deshalb sollte in der zweiten Lesung darauf verzichtet werden, kurzfristig oder spontan Änderungen dazu zu beschliessen. Es besteht nämlich sonst die Gefahr, dass diese über den durch das materielle Recht gewährten Spielraum hinausgehen und diese dem materiellen Recht sogar widersprechen.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Reglement

Antrag Ercolani zu Art. 5 Abs. 1

Enrico Ercolani möchte den Art. 5 Abs. 1 wie folgt ergänzen:

....eingereicht worden sind. In allen anderen Verfahren ist es der zuständigen Instanz freigestellt entsprechende Nachweise zu verlangen. Selbstdeklarationen werden dabei nicht akzeptiert.

In der Praxis ist es so, dass die Matrixen der Offerten bei privaten wie öffentlichen Beschaffungen, besonders im Baugewerbe, die gleichen Fragen beinhalten. Tatsache ist, und das wird immer wieder festgestellt, dass Selbstdeklarationen bewusst gefälscht werden. Fragen, ob sie den GAV einhalten, die Steuern und Sozialleistungen bezahlt wurden etc. werden zu 100 % mit ja beantwortet, obwohl dies in vielen Fällen nicht stimmt. Dass die Fragen mit ja beantwortet werden ist logisch, sonst würden die Unternehmen automatisch vom Wettbewerb

ausgeschlossen. Deshalb sollen keine Selbstdeklarationen akzeptiert werden. An der GV der Luzerner Maler traf der Sprechende den Präsidenten der paritätischen Berufskommission eines befreundeten Verbandes. Er orientierte über die katastrophale Situation bezüglich Einhalten von Gesamtarbeitsverträgen. Er erhielt die Information, dass im Baugewerbe in einem Jahr bei 22 Kontrollen Verfehlungen festgestellt wurden, wie zu niedrige Löhne, Nichtbezahlung der Spesen, Arbeitszeiten überschritten etc. Auf der einen Seite schreibt der Gemeinderat selber, dass alle Berufsgattungen, die einem GAV unterstehen, einen Nachweis erbringen müssen. Enrico Ercolani kann jedoch nicht akzeptieren, wenn der Gemeinderat die Selbstdeklaration zulässt. Entscheidend ist, dass bei einem Bauvorhaben nicht 450 Unternehmen alle Unterlagen einreichen und die Gemeinde zusätzliches Personal anstellen muss. Derjenige Unternehmer, der den Auftrag erhalten soll, soll auch den Nachweis erbringen. Dann kann dies aber keine Selbstdeklaration sein.

Pius Kost führt aus, dass im Kanton Luzern und den meisten anderen Kantonen die Unternehmen eine Selbstdeklaration beilegen müssen. Darin sind viele Fragen enthalten. Man will vom Unternehmen wissen, ob es sich an die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen hält, Betreibungen im Gange sind, in einem Konkursverfahren ist oder wie die Angestellten rechtlich angestellt sind. Das sind so übliche Fragen. Man gibt einem Unternehmen eine solche Selbstdeklaration, welche unterschrieben werden muss. Das System hier von dieser Selbstdeklaration, haben wie gesagt die meisten Kantone und jede Gemeinde im Kanton Luzern hat dies. Der Text wurde vor ca. 20 Jahren vom Sprechenden kreiert. Die Alternative dazu sind die ständigen Listen, welche einige wenige Kantone kennen. Die Gemeinden führen Listen von den Anbietern, welche lupenrein sind, also bei denen man weiss, dass diese korrekt sind, Steuern zahlen, die Angestellten richtig bezahlt werden, usw. Diese ständigen Listen haben nämlich wieder den Nachteil, dass man die Listen ständig aktualisieren muss. Das heisst die Gemeinden und die Kantone fordern die Anbieter regelmässig auf die Unterlagen zur Prüfung einzureichen. Dann werden sie geprüft, ob sie die Voraussetzungen erfüllen. Natürlich ist es dann so, wenn ein Unternehmer beispielsweise nicht auf diese Liste kommt, kann es auch keine Aufträge mehr von der öffentlichen Hand erhalten. Das ist dann auch wieder justiziabel. Das kann wiederum Beschwerden gegen diese Prüfliste geben. Das ist nun einfach das andere System. Im Kanton Luzern hat man in allen Gemeinden das System mit diesen Selbstdeklarationen. Die Gemeinde Kriens wäre eine absolute Ausnahmeerscheinung, wenn sie nicht mehr auf die Selbstdeklaration abstellen möchte. Es ist sicher richtig, dass es Unternehmer gibt, welche nicht die Wahrheit sagen. Man muss davon ausgehen, dass jeder Unternehmer ehrlich ist und die Selbstdeklarationen, in den meisten Fällen, ehrlich und korrekt ausgefüllt werden. Es gibt Ausnahmen, aber wegen diesen einzelnen Ausnahmen der Unternehmer, darf nicht das ganze System geändert werden.

Bruno Bienz meint, dass die Gegenwart zeigt, dass sehr viel beschissen wird. Das heisst für ihn, dass diese Selbstdeklaration nicht brauchbar ist und man dies ändern muss. Auch wenn Kriens die erste Gemeinde ist, ist das gerade gut. Dadurch kann man zeigen, dass es funktioniert. Es darf nicht sein, dass man bei öffentlichen Aufträgen mit Steuergeldern solche Scharlatane unterstützt und die Ehrlichen immer den zweiten Platz machen. Der Sprechende hatte gerade letztes wieder ein Gespräch mit einem Unternehmer geführt, welcher sagte, er mache immer den zweiten Platz, weil einfach solche Scharlatane kommen und den Auftrag von der Gemeinde erhalten. Das darf einfach nicht sein und das muss man ändern. Diejenigen die die Gesetze geben, sagen immer, sie können nichts machen. Jetzt kann man etwas machen, nämlich dies ändern und es so machen wie Enrico Ercolani verlangt. Dann ist man sicher, dass es nachher funktioniert.

Rolf Schmid sieht den Lösungsansatz nicht, welcher Enrico Ercolani vorschlägt. Was heisst das? Wenn er Pius Kost richtig zugehört hat, heisst es, die eine Variante ist die Liste zu führen und diese immer wieder zu aktualisieren. Das bedeutet es müssen einige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die zweite Form ist die Selbstdeklaration. Eine dritte Variante kam von Enrico Ercolani, dass die Unternehmen diese selber nachweisen müssen. Was heisst das für kleine Unternehmen an bürokratischem Aufwand, wenn man sämtliche Dokumente jedes Mal immer wieder vorbringen muss. Das ist doch einfach schlicht weg nicht leistbar. Und wegen so einem Prozentsatz von Firmen, welche wirklich daneben schlagen, bringt es dies wirklich nicht. Man muss nicht wieder diese Diskussionen aus der ersten Lesung frisch aufrollen.

Erich Tschümperlin führt aus, dass es nicht das erste Mal ist, das man Sachen aus der ersten Lesung, wenn es einem wichtig ist, auch in einer zweiten Lesung einbringt. Das ist legitim und das macht man hier auch. Wenn der Sprechende Enrico Ercolani richtig verstanden hat, will er keine ständige Liste, sondern wenn eine Vergabe gemacht wurde, müssen die entsprechenden Dokumente geliefert werden. Gemäss Enrico Ercolani gab es bei allen geprüften Unternehmen Verfehlungen. Wenn Rolf Schmid meint, dass es nur ein kleiner Prozentsatz ist, weiss er nicht, woher diese Prozentsätze stammen. Erich Tschümperlin weist einfach darauf hin, dass dieses System und die ganzen Selbstverantwortungen und Selbstdeklarationen die man in den letzten 20 Jahren in der Schweiz gelebt hat, doch gewisse Mängel zeigen. Hier sind die Mängel gravierend. Da vertraut er Enrico Ercolani ein bisschen mehr als Rolf Schmid, da er in der Materie drin ist. Wenn bei über 10 geprüften Unternehmen alle betroffen sind, ist das wirklich viel. Er glaubt, dass ein solcher Weg durchaus gangbar ist. Wenn er das richtig gehört hat, soll das Unternehmen die Dokumente nachreichen, welches den Zuschlag erhält. Wenn einer einen Zuschlag für über Fr. 100'000.00 bekommt, dann kann es doch möglich sein, das er ein, zwei Dokumente nachreicht. Das ist kein Weltuntergang.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler wird bei der Selbstdeklaration eine Unterschrift darunter gesetzt. Das ist ein gültiges Dokument. Mit der Unterschrift wird vom Unternehmer bezeugt, dass er die Wahrheit sagt. Wenn man dann herausfindet, dass einer gelogen hat, kann man ihn dort packen. Wenn man beispielsweise eine Selbstdeklaration prüft, würde das auch reichen. Dass man hier jetzt noch einmal etwas reinpackt, nochmals etwas drauflegt, findet die Sprechende zu viel. Sie möchte nicht, dass dieses Reglement dermassen schwer wird. Vielleicht muss man eine zusätzliche Überprüfung haben, aber eine Deklaration sollte der Wahrheit entsprechen. Wenn man seine Steuererklärung ausfüllt, geht man auch davon aus, dass man mit der Unterschrift bestätigt, dass diese richtig ausgefüllt wurde.

Enrico Ercolani möchte, dass die Gemeinde dies mit möglichst wenig Aufwand umsetzen kann. Er erklärt Rolf Schmid, dass wenn nur einer in einem Submissionsverfahren einen Auftrag unter falschen Angaben erschleicht, leiden alle Korrekten darunter. Denn dieser kann billiger arbeiten und ein Korrekter hat keine Chance einen solchen Auftrag zu erhalten. Es ist sinnvoll, wenn nur derjenige diese Unterlagen einreichen muss, der einen Auftrag erhält. Bei einem Bauauftrag könnten es 50 Arbeitsgattungen sein und wahrscheinlich haben 45 davon einen Gesamtarbeitsvertrag. Dann möchte man Herrn Hugentobler den Auftrag aufgrund seines Angebotes geben. Herr Hugentobler soll die Unterlagen, die von der Gemeinde verlangt werden, bringen. Entscheidend ist, dass in der Offerte klar ersichtlich ist, dass er diese Unterlagen bringen muss, wenn er den Auftrag erhält. So einfach ist das. Er weiss nicht, was man für einen Aufwand scheucht. Enrico Ercolani musste über Jahre für öffentliche Aufträge solche Dokumente erbringen. Dann brachte man die einmal und sie hatten ein Jahr lang ihre Gültigkeit. Beim gleichen Auftraggeber konnte er diese also bloss nachschicken. Wenn nun der Gemeinderat kein Vertrauen in die Unternehmer hat, kann er schlussendlich sagen, er möchte die Unterlagen halbjährlich. Aber der Sprechende findet, dass ein Jahr reicht. Nun muss man

ihm einfach noch erklären, wo hier der Aufwand ist, von dem alle reden. Kriens möchte etwas neues, etwas revolutionäres, man will Vorbild sein für die ganze Schweiz und das ist man mit dem neuen Reglement.

Rolf Schmid hat eine Gegenfrage an Enrico Ercolani. Wenn in Kriens jemand 1 Mio. Franken nicht versteuert und nicht deklariert, ist er dann auch der erste der hin steht und meint, das Steuergesetz müsse geändert werden?

Michèle Binggeli möchte eigentlich nicht gegen diesen Antrag reden. Für sie ist es sehr verständlich, dass man bei so vielen Verfehlungen gerne auf diese Selbstdeklaration verzichten möchte. Wenn man jedoch dieses Beispiel nimmt und man tatsächlich 45 verschiedene Gesamtarbeitsverträge hat, denen man beibringen muss, dass diese alle eingehalten werden, wären das natürlich 45 Prüfungen. Leider hat man kein Instrument, welches bestätigt, dass der Gesamtarbeitsvertrag eingehalten wurde oder eben nicht. Es gibt kein einfaches Papier, wie einen Betreibungsregisterauszug oder Konkursbescheinigung. Beim Gesamtarbeitsvertrag sieht sie schon ein Problem, dass wirklich eine Prüfung stattfinden und man zu diesen Listen wechseln muss, auch wenn es schlussendlich bei einem Unternehmer ist, welchem man den Zuschlag gibt. Deshalb kann sie diesen Antrag trotzdem nicht unterstützen, weil sie einfach die Problematik sieht.

Räto Camenisch möchte sich ganz kurz halten. Enrico Ercolani hat ihn überzeugt.

Cla Büchi stellt fest, dass das Problem der Selbstdeklaration einfach darin besteht, dass niemand diese prüft. Es wird erst dann geprüft, wenn jemand eine Klage einreicht. Wenn ein Unternehmer weiss, dass er den Auftrag bekommt, dann muss er diese Nachweise auch erbringen. Dann füllt er eine solche Selbstdeklaration auch anders aus. Denn dann muss er damit rechnen, dass er diese Dokumente nachbringen muss. Das müssen nicht alle, aber derjenige der den Auftrag erhält, sollte nachweisen, dass er diese Selbstdeklaration richtig ausgefüllt hat. Es ist tatsächlich nicht ein riesiger Aufwand.

Gemäss Davide Piras ist in der Schreibweise der Hund begraben. Enrico schreibt: „*Selbstdeklarationen werden nicht akzeptiert*“. Wieso kann man diese nicht wie heute verlangen und im Auftragsfall die Beweise anfordern? Eine Selbstdeklaration für einen Kleinauftrag von Fr. 5'000.00 ist eine einfache Sache. Aber wenn es um einen Betrag von Fr. 100'000.00 oder eine Million Franken geht, dann sollte man dies doch verlangen. Aber das ist nicht der Antrag. Enrico Ercolani möchte gar keine Selbstdeklaration. Davide Piras ist für einen modernen Ansatz. Die Gemeinde soll die Selbstdeklaration verlangen und im Auftragsfall muss der Unternehmer dies beweisen. Wenn der Unternehmer dann lügt, dann geht man wieder auf Feld 1 zurück.

Erich Tschümperlin hat den Antrag so verstanden, dass bei der Ausschreibung mitgeteilt werden muss, dass die Selbstdeklaration überprüft wird. Dann hat man ein klares Instrument, womit man die Lügner ausschliessen kann. Ihn nimmt es wunder, wie es dann rechtlich läuft, wenn der Gemeinderat feststellt, dass in der Selbstdeklaration etwas nicht stimmt. Kann dieser trotzdem noch ausgeschlossen werden? Unter welchen Bestimmungen hat er den Zuschlag noch oder doch nicht? Wenn man vorher mitteilt, dass Unternehmen bei Feststellung von Falschaussagen ausgeschlossen werden, hat man einen klaren Tisch. Dann gibt es noch das Argument vom Michèle Binggeli wie dies beim GAV ist. Dazu muss Enrico Ercolani noch

etwas sagen. Er denkt, dort können paritätische Kommissionen angefragt werden. Es muss einfach machbar sein. Wenn es so ist, gibt es eigentlich keinen Grund mehr. Die Gemeinde möchte ja nicht beschissen werden. Bei den Steuern gibt es ein klares Gesetz, was passiert, wenn man lügt. Hier gibt es keinen Massnahmenkatalog.

Enrico Ercolani kommt auf die Problematik zu sprechen betreffend Beibringung Bestätigungen für Einhaltung des GAV's. Das macht nicht der Gemeinderat. Der Unternehmer muss bei der Gewerkschaft resp. der paritätischen Berufskommission anrufen und diese Bestätigung verlangen. Die paritätische Berufskommission besteht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wenn der Unternehmer nie oder nicht vor kurzem geprüft wurde, dann gibt es eine sogenannte Soft-Kontrolle durch die Gewerkschaften. Aufgrund dieser Kontrolle wird dann das Papier ausgestellt, ob er den GAV einhält oder nicht. Wo ist hier das Problem der Arbeit? Das von Pius Kost genannte Papier ist die Matrixe, welche der Gemeinderat nicht überall beilegen will. Diese sind selbstverständlich enthalten. Die Frage, ob die Steuern bezahlt wurden, kann man absolut in die Matrixen hineinnehmen. Aber wenn es um den Auftrag geht, muss der Beleg erbracht werden, dass es auch stimmt. Von 1'000 Unternehmern bestätigen alle, dass sie die Steuern bezahlt haben und den GAV einhalten. Wenn sie mit nein antworten, ist man sowieso schon vom Wettbewerb ausgeschlossen. Wenn dies richtig angewendet wird, gibt dies ein Minimum an Arbeit.

Laut Rolf Schmid ist es nicht so, dass man keine Handhabung hat. Im Auftrag kann man ganz klar deklarieren was passiert, wenn ein Verstoss gegen die Bestimmungen gemacht wird. Der Sprechende kennt dies aus eigenen Beispielen von Schulhausbauten. Das geht von Konventionalstrafen bis zum Entzug des Auftrages während der Arbeit. Das sind allfällige Massnahmen, die getroffen werden können, wenn die Selbstdeklaration fehlerhaft ausgefüllt wurde.

Bruno Bienz gibt Rolf Schmid Recht, wenn es so passiert, wie er geschildert hat. In Kriens ist es auch schon mehrmals passiert. Ein Unternehmer ist bereits am Ausführen der Arbeiten und dann stellt man fest, dass dieser die Regeln bricht. Nachher wird diesem der Auftrag entzogen. Der Schaden der Gemeinde ist umso grösser, weil ein neuer Unternehmer geholt werden muss. Dies kann umgangen werden, wenn man es so macht, wie Enrico Ercolani fordert. Dann kommen Verstösse vorher heraus und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Gemäss Franco Faé wird im ganzen Kanton die Selbstdeklaration angewendet. Der Unternehmer kann selbstverständlich Sachen ankreuzen, die nicht stimmen. Aber es wird ja nachher bei demjenigen kontrolliert, der den Auftrag erhält. So wie es im Antrag steht, müssen dies alle Unternehmer bringen und Selbstdeklarationen dürfen nicht mehr akzeptiert werden. Es geht schon ums Vertrauen und dieses muss man haben. Bestätigungen des GAV's können ja auch gefälscht werden. Man kann es deshalb nie ausschliessen.

Pius Kost liest den Antrag nochmals vor: „Selbstdeklarationen werden dabei nicht akzeptiert.“ Er hat dies so verstanden, dass das übliche System nicht mehr gemacht werden soll. Was heisst das denn?

Die Meinung von Enrico Ercolani ist klar. Nur bei demjenigen Unternehmen, welches den Auftrag erhält, darf die Selbstdeklaration nicht akzeptiert werden. In jeder Offerte gibt es Matrixen, womit verschiedenste Fragen gestellt werden. Dies wird der Gemeinde eingereicht. Dann geht

es um die Vergabe und dort darf keine Selbstdeklaration akzeptiert werden. Nur das Unternehmen muss alles nachweisen können und die nötigen Dokumente dazu einreichen.

Pius Kost fragt, ob er die Sicherheit möchte, dass im Auftragsfall die Selbstdeklaration geprüft wird. Geht es um die Kontrolle der Gemeinde, dass die gemachten Angaben korrekt sind und ein Unternehmer nicht gelogen hat?

Enrico Ercolani verneint dies. Die verschiedenen Dokumente müssen von den verschiedenen Stellen, wie dem Steueramt belegt werden. Diese Unterlagen muss der Unternehmer automatisch der Gemeinde zustellen. Die Gemeinde muss nur überprüfen, ob er bezahlt hat. Der GAV wird von der paritätischen Berufskommission bestätigt und dieses Papier muss der Gemeinde zugestellt werden. Dann gibt es 6-7 Formulare die die Gemeinde überprüfen muss, ob alles eingehalten wurde. Wenn alle Formulare in Ordnung sind, kann der Auftrag vergeben werden. Das gibt keinen grossen Aufwand.

Roger Erni liest den Art. 5 Abs. 1 von Anfang an vor, weil das Ganze zusammenhängt und man es sonst nicht versteht: „*Im offenen Verfahren sind von der vorgesehenen Zuschlagsempfängerin die Nachweise für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen vor dem Vergabeentscheid einzuholen...*“ Die Zuschlagsempfängerin weiss, dass die Selbstdeklaration bei offenen Verfahren bei Offerteingabe abgegeben werden kann. Wenn nicht alles eingereicht wird, muss dieser bei der Vergabe die restlichen Unterlagen nachreichen. Er erhält ja auch eine Frist und wenn er diese nicht einhält, wird er ausgeschlossen. Die Zuschlagsliste kann weiterlaufen. Für den vorgesehenen Zuschlagsempfänger wird die Selbstdeklaration nicht akzeptiert.

Franco Faé versteht den Antrag so, dass die Gemeinde die Selbstdeklaration überhaupt nicht einfordern darf. Der Unternehmer muss es auch nicht mehr von sich aus einreichen. Das was in diesem Artikel geschrieben ist, wird heute schon gemacht. Bevor eine Zuschlagsverfügung gemacht wird, muss der Unternehmer diese Dokumente bringen.

Enrico Ercolani formuliert den Antrag wie folgt um: *Bei Auftragserteilungen werden Selbstdeklarationen nicht akzeptiert.*

Guido Solari meint, dass was Enrico Ercolani eigentlich will, ist im ersten Satz bereits enthalten. Der Antragsteller möchte nicht, dass es nur in den offenen Verfahren gemacht wird, sondern in allen Verfahren. Dann ist es geregelt, dass in allen Verfahren vor dem Zuschlagsentscheid die Unterlagen eingereicht werden müssen. Von Selbstdeklaration muss man gar nichts schreiben.

Pius Kost stellt nochmals klar, dass es Enrico Ercolani darum geht, dass im Auftragsfall anhand der Unterlagen geprüft wird, ob die Aussagen in der Selbstdeklaration richtig sind. Die Gemeinde macht dies im Auftragsfall bereits. Der Sprechende macht folgenden Änderungsvorschlag: *Selbstdeklarationen sind im Auftragsfall zu überprüfen.*

Enrico Ercolani weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem Wort überprüfen wieder Arbeit erhält, welche sie nicht machen muss. Der Unternehmer soll bringen und beweisen, dass er

alles einhält. Wenn es gemäss Franco Faé jetzt schon so gemacht wird, ist dies für ihn mehr als okay. Aber es muss so im Reglement stehen, dass es auch in den nächsten paar Jahren so gemacht wird.

Michèle Binggeli hat einen anderen Vorschlag: *Selbstdeklarationen sind im Auftragsfall mit Nachweisen zu belegen.*

Rolf Schmid zeigt nochmals auf, wie man den Antrag verstehen kann. Er liest diesen mit dem Vorsatz vor: „...*In allen anderen Verfahren ist es der zuständigen Instanz freigestellt, entsprechende Nachweise zu verlangen. Selbstdeklarationen werden dabei nicht akzeptiert.*“ Das Wort „dabei“ bezieht sich auf das was freigestellt ist. Das löst letztendlich das Missverständnis aus.

Gemäss Erich Tschümperlin ist die Absicht von Enrico Ercolani klar. Er möchte, dass das Unternehmen, welches den Zuschlag erhält, den Nachweis selber erbringt und nicht die Gemeinde. Ein Jurist soll dies ausformulieren. Hinter diesem Anliegen können relativ viele stehen.

Kathrin Graber geht das frohe Texten etwas auf die Nerven. Es soll ein Sitzungsunterbruch gemacht werden, um alle Gemüter herunterzufahren. Der Text der FDP lässt Interpretationsspielraum.

Sitzungsunterbruch

Laut Enrico Ercolani ist eine Lösung da. Pius Kost wird den Lösungsvorschlag vorlesen.

Gemäss Pius Kost soll der Art. 5 mit einem 4. Absatz wie folgt ergänzt werden: *Im Auftragsfall muss der Anbieter den Nachweis erbringen, dass seine Angaben in der Selbstdeklaration korrekt sind.*

Enrico Ercolani ist mit dieser Formulierung vollkommen einverstanden. Er ändert seinen Antrag dementsprechend ab.

Kathrin Graber hat noch eine Frage. Vorher wurde gesagt, dass der Gemeinderat bereits etwas in diese Richtung macht. Ist es das was der Gemeinderat schon macht? Sie versteht es so, dass alle Kriterien der Selbstdeklaration nachgewiesen werden müssen und die Selbstdeklaration umfasst mehrere Seiten. Das ist ein relativ grosser Aufwand auch für die Unternehmer. Ist das die bisherige Praxis?

Matthias Senn bestätigt dies.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Ecolani (Ergänzung)

Mit 29:0 Stimmen wird der Antrag Ecolani angenommen.

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bienz, Bruno | Ecolani: Ergänzung |
| Bienz, Viktor | Ecolani: Ergänzung |
| Binggeli, Michèle | Ecolani: Ergänzung |
| Büchi, Cla | Ecolani: Ergänzung |
| Burkhardt-Künzler, Anita | Ecolani: Ergänzung |
| Camenisch, Räto | Ecolani: Ergänzung |
| Ecolani, Enrico | Ecolani: Ergänzung |
| Erni, Roger | Ecolani: Ergänzung |
| Estermann, Yvette | Ecolani: Ergänzung |
| Fluder, Hans | Ecolani: Ergänzung |
| Graber, Kathrin | Ecolani: Ergänzung |
| Graf, Alfons | Ecolani: Ergänzung |
| Kobi, Tomas | Ecolani: Ergänzung |
| Koch, Patrick | Ecolani: Ergänzung |
| Lammer, Thomas | Ecolani: Ergänzung |
| Manoharan, Yasikaran | Ecolani: Ergänzung |
| Mathis-Wicki, Judith | Ecolani: Ergänzung |
| Niederberger, Raoul | Ecolani: Ergänzung |
| Nyfelner, Nicole | Ecolani: Ergänzung |
| Piras, Davide | Ecolani: Ergänzung |
| Portmann, Michael | Ecolani: Ergänzung |
| Rösch, Daniel | Ecolani: Ergänzung |
| Schmid, Rolf | Ecolani: Ergänzung |
| Schwarz, Erwin | Ecolani: Ergänzung |
| Sigg, Leo | Ecolani: Ergänzung |
| Tanner, Beat | Ecolani: Ergänzung |
| Tschümperlin, Erich | Ecolani: Ergänzung |
| Vonesch, Andreas | Ecolani: Ergänzung |
| Zellweger, Martin | Ecolani: Ergänzung |

Antrag SP zu Art. 2

Gemäss Michael Portmann möchte die SP-Fraktion beim Art. 2 einen dritten Absatz ergänzen:

³ *Diese zentrale Stelle ist zusätzlich für die Kontrolle der Vergabep Praxis zuständig und legt regelmässig einen Bericht zum Beschaffungswesen mit Kennzahlen vor.*

Der Sprechende findet interessant, dass man bereits jetzt darüber diskutiert, wie, wo und wann man überprüft, wie hoch die Qualität ist. Zukünftig scheinen die Vergaben einerseits dezentral in den Departementen und andererseits zentral bei der Stelle zentraler Einkauf abgewickelt zu werden. Im Gegensatz dazu ist die für die Umsetzung so wichtige Nachbeurteilung nur wenig bis gar nicht sichtbar. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Nachbeurteilung absolut notwendig, damit die Qualität auch wirklich effizient beurteilt werden kann. Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, dass Daten, Dossiers, etc. an einer zentralen Stelle gesammelt werden. Dass diese Stelle dann auch die Kontrolle der Vergabep Praxis koordiniert und regelmässig Bericht erstattet, wäre nur konsequent. Dieser Text ist bewusst offen formuliert, um die Nachbeurteilung deutlich sichtbar zu machen und dem Gemeinderat Gestaltungsspielraum offen zu lassen. Michael Portmann bittet deshalb diesen Antrag zu überweisen.

Franco Faé meint, dass der Gemeinderat selbstverständlich daran interessiert ist, dass das vorliegende Reglement auch eingehalten und so umgesetzt wird. Er erachtet das Controlling als eigene Aufgabe. Das Controlling soll im Rahmen der IKS dann auch umgesetzt werden. Die Orientierung des Einwohnerrates sieht er im Rahmen der KFG. Dort kann periodisch über

die Umsetzung und die Erfahrung berichtet werden. Einen Wirkungsbericht sieht der Gemeinderat als überreguliert. Deshalb bittet der Gemeinderat diesen Antrag abzulehnen.

Michael Portmann fällt auf, dass es eine zentrale Einkaufsstelle gibt und gleichzeitig erfolgt der Einkauf auch dezentral in den jeweiligen Departementen. Hat man jetzt ein Krienser Beschaffungswesen oder eine zerstückelte Beschaffung, wo jeder für sich selber abwickelt und die Qualität kontrolliert? Wird das nachher im Finanzdepartement gebündelt und an die KFG weitergegeben? Man möchte Beurteilungsmatrixen schaffen, Listen von Unternehmern, Instrumente einrichten. Er hat den Eindruck, dass wenn jede Abteilung dies selber macht, ist dies nicht sehr effizient. Darum möchte er darauf bestehen, dass bei einer Stelle die Datenbasis gesammelt wird, damit man eine einheitliche Lösung hat.

Gemäss Franco Faé gibt es nicht nur die zentrale Stelle, die für den Einkauf zuständig ist. Die Stelle hat zurzeit Ressourcen von einem 50 % Pensum. Die Vergaben werden dezentral mit sogenannten Warenkörben organisiert. Verwaltungsinterne Stellen verwalten die Warenkörbe betreffend der öffentlichen Beschaffung. Die Verantwortung für den Einkauf bleibt bei den Personen, welche die Warenkörbe verwalten. Der heutigen zentralen Stelle fehlen die personellen Ressourcen und technischen Hilfsmittel.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (Neuer Absatz)
Mit 20:8 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bienz, Bruno | SP: Neue Ziff. 3 |
| Bienz, Viktor | GR: gemäss Vorlage |
| Binggeli, Michèle | GR: gemäss Vorlage |
| Büchi, Cla | SP: Neue Ziff. 3 |
| Burkhardt-Künzler, Anita | GR: gemäss Vorlage |
| Camenisch, Rätö | GR: gemäss Vorlage |
| Ercolani, Enrico | GR: gemäss Vorlage |
| Erni, Roger | GR: gemäss Vorlage |
| Estermann, Yvette | GR: gemäss Vorlage |
| Fluder, Hans | GR: gemäss Vorlage |
| Graber, Kathrin | GR: gemäss Vorlage |
| Graf, Alfons | GR: gemäss Vorlage |
| Kobi, Tomas | SP: Neue Ziff. 3 |
| Koch, Patrick | GR: gemäss Vorlage |
| Lammer, Thomas | GR: gemäss Vorlage |
| Manoharan, Yasikaran | SP: Neue Ziff. 3 |
| Mathis-Wicki, Judith | GR: gemäss Vorlage |
| Niederberger, Raoul | SP: Neue Ziff. 3 |
| Nyfeler, Nicole | SP: Neue Ziff. 3 |
| Piras, Davide | GR: gemäss Vorlage |
| Portmann, Michael | SP: Neue Ziff. 3 |
| Rösch, Daniel | GR: gemäss Vorlage |
| Schmid, Rolf | GR: gemäss Vorlage |
| Schwarz, Erwin | GR: gemäss Vorlage |
| Sigg, Leo | Enthaltung |
| Tanner, Beat | GR: gemäss Vorlage |
| Tschümperlin, Erich | SP: Neue Ziff. 3 |
| Vonesch, Andreas | GR: gemäss Vorlage |
| Zellweger, Martin | GR: gemäss Vorlage |

Antrag Ercolani zu Art. 9

Laut Enrico Ercolani möchte er, dass im offenen Verfahren eine Beurteilungsmatrix erstellt und diese den Anbietern bekannt gegeben werden muss. Deshalb möchte er den Art. 5 Abs. 1 wie folgt ändern:

Bei allen Verfahren wird eine Beurteilungsmatrix erstellt und den Anbietern mitgeliefert.

Die Matrix ist eigentlich in jeder Offerte enthalten. Diese muss einfach dementsprechend gefüllt werden. Es gibt keine Offerten, die keine Matrix enthalten. Deshalb kann er gar nicht verstehen, dass diese weggelassen werden kann. Man will ja wissen, ob der Unternehmer eigene Mitarbeiter hat, wie er ausgebildet ist, er die Arbeitssicherheitsnormen erfüllt etc. Er versteht nicht, weshalb dieser Satz im Reglement steht. Die Matrix ist so oder so drin, wieso möchte man sie dann nicht?

Pius Kost weist darauf hin, dass in der ersten Lesung beschlossen wurde, dass nur im offenen Verfahren eine solche Beurteilungsmatrix erstellt werden soll. Der Antrag von Enrico Ercolani verlangt diese in allen Verfahren.

Enrico Ercolani spricht nur vom Bauwesen. Wenn Bauleistungen vergeben werden, sind diese Matrixen immer enthalten. Nun kommt man wieder zum Problem des Beschaffungswesens über den gesamten Einkauf, wo es auch um den Einkauf von Bleistiften und Rasenmähern geht. Das man wegen einem Bleistift keine Matrix ausfüllen muss, ist klar. Grundsätzlich sind Matrixen standardisiert.

Gemäss Pius Kost steht in Art. 9, dass im offenen Verfahren eine Beurteilungsmatrix erstellt werden muss. Dies betrifft nur grosse Aufträge. Im Vergaberecht werden die Verfahren sehr deutlich unterschieden nach den sogenannten Schwellenwerten. Die grossen Summen müssen offen ausgeschrieben werden, bei mittelgrossen Aufträgen macht man das Einladungsverfahren und bei kleineren Sachen wird das freihändige Verfahren angewendet. Wenn man nun schreibt, dass dies in allen Verfahren nötig ist, muss es auch für das freihändige Verfahren verlangt werden. Dies sind dann beispielsweise bei der Bestellung von Papier oder Informatik-Bestandteile, Druck einer Broschüre oder Installationsauftrag für Steckdosen etc. Es kann nicht der Sinn und Zweck sein. Deshalb macht er beliebt, den Antrag abzulehnen.

Enrico Ercolani zieht seinen Antrag zurück und verlässt sich auf den Goodwill der Gemeinde, dass am richtigen Ort die Matrixen beigelegt werden.

Antrag Grüne/GLP zu Art. 6 Abs. 1

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Bruno Bienz den Art. 6 Abs. 1 wie folgt ändern:

¹ In ~~offenen~~ allen Verfahren ist in den Ausschreibungsunterlagen zu verlangen, dass mit der Offerte ein aktueller Betriebsregisterauszug eingereicht wird. ~~In allen anderen Verfahren ist dies der zuständigen Instanz freigestellt.~~ Zur Vereinfachung der Administration muss dieser Auszug nur einmal im Jahr geliefert werden.

Es ist heute Usanz, dass in der Wirtschaft ein Betriebsregisterauszug verlangt wird. Sogar Mitarbeiter müssen diesen Auszug regelmässig einreichen. Wieso sollte dies in der Baubranche anders sein?

Gemäss Andreas Vonesch will die CVP/JCVP-Fraktion unnötige Bürokratie vermeiden. Das Einfordern der Unterlagen ist der eine Aufwand, aber der andere sind die finanziellen Aufwendungen. Das kann man bei kleinen Aufträgen vermeiden.

Bruno Bienz meint, dass der Betreibungsregisterauszug nur Fr. 20.00 kostet und die Gemeinde profitiert sogar noch davon profitiert. Zum anderen ist dies einmal im Jahr. Für eine Firma ist das eine Lappalie und ist kein grosser Aufwand. Der Sprechende arbeitet bei der Swisscom und diese hat 12'000 Mitarbeiter und muss dies machen. Er sieht nicht ein, wieso man dies nicht in der Baubranche macht. Ohne diese Belege kann die Gemeinde nicht feststellen, ob jemand im Betreibungsverfahren ist. So ist es eine einfache Sache.

Kathrin Graber möchte an den Antrag von Enrico Ercolani zurückerinnern, wo auch von allen Verfahren gesprochen wurde. Dieser Antrag wurde dann zurückgezogen. Wenn man dies auch wieder auf alle Verfahren bezieht, bedeutet es, dass man bei den kleinsten Aufträgen einen Betreibungsregisterauszug einreichen muss. Das ist zusätzliche Bürokratie, die unnötig ist. Es ist nicht nur der Unternehmer, der den Aufwand hat, sondern auch die Gemeinde, die immer kontrollieren muss, ob der Betreibungsregisterauszug schon eingereicht wurde. So wird ein Kontrollmechanismus nötig. Das muss nicht ins Reglement, sondern kann in einer allfälligen Weisung ergänzt werden.

Martin Zellweger kann sich dem Votum von Kathrin Graber anschliessen. Insgesamt geht es darum, dass man kleinere Aufträge schützt, damit der Unternehmer nicht unnötig mit Aufwand belastet wird. Der Gemeinderat ist bereit, dies selber umzusetzen, wenn es sich um grössere Aufträge handelt und es angebracht ist. Insofern ist eine Weisung sicher auch angebracht. Die SVP-Fraktion ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gemäss Franco Faé führt die Gemeinde in der Praxis entsprechend der Schwellenwerte viele freihändige Verfahren durch. Das wird auch bei den ausgelagerten Gemeindebetrieben so sein. Beispiele für kleine Aufträge sind: Installationsauftrag für Steckdosen, Auftrag für technische Abklärung bei Liegenschaften, Bestellung von Büromaterial, Informatik-Komponente, Druckauftrag Broschüre etc. Solche Aufträge und Bestellungen sind oft tagesaktuell oder werden online durchgeführt. Es wäre gegen die Usanz und für die betroffenen Auftraggeber und Unternehmer unverständlich, wenn verlangt wird, dass zuerst ein Betreibungsregisterauszug eingereicht werden muss. Nur in den offenen Verfahren, wie es im Entwurf vorgesehen ist, ist zwingend ein Betreibungsregisterauszug zu verlangen. Auf einen übermässigen und nicht der Usanz entsprechenden administrativen Aufwand für die Verwaltung und die Anbieter soll verzichtet werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Änderung)

Mit 21:8 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

| | |
|--------------------------|---------------------|
| Bienz, Bruno | Grüne/GLP: Änderung |
| Bienz, Viktor | GR: gemäss Vorlage |
| Binggeli, Michèle | GR: gemäss Vorlage |
| Büchi, Cla | Grüne/GLP: Änderung |
| Burkhardt-Künzler, Anita | GR: gemäss Vorlage |
| Camenisch, Rätö | GR: gemäss Vorlage |
| Ercolani, Enrico | Grüne/GLP: Änderung |
| Erni, Roger | GR: gemäss Vorlage |

| | |
|----------------------|---------------------|
| Estermann, Yvette | GR: gemäss Vorlage |
| Fluder, Hans | GR: gemäss Vorlage |
| Graber, Kathrin | GR: gemäss Vorlage |
| Graf, Alfons | GR: gemäss Vorlage |
| Kobi, Tomas | Grüne/GLP: Änderung |
| Koch, Patrick | GR: gemäss Vorlage |
| Lammer, Thomas | GR: gemäss Vorlage |
| Manoharan, Yasikaran | Grüne/GLP: Änderung |
| Mathis-Wicki, Judith | GR: gemäss Vorlage |
| Niederberger, Raoul | Grüne/GLP: Änderung |
| Nyfeler, Nicole | GR: gemäss Vorlage |
| Piras, Davide | GR: gemäss Vorlage |
| Portmann, Michael | GR: gemäss Vorlage |
| Rösch, Daniel | GR: gemäss Vorlage |
| Schmid, Rolf | GR: gemäss Vorlage |
| Schwarz, Erwin | GR: gemäss Vorlage |
| Sigg, Leo | Grüne/GLP: Änderung |
| Tanner, Beat | GR: gemäss Vorlage |
| Tschümperlin, Erich | Grüne/GLP: Änderung |
| Vonesch, Andreas | GR: gemäss Vorlage |
| Zellweger, Martin | GR: gemäss Vorlage |

Antrag Grüne/GLP zu Art. 14

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Bruno Bienz den Art. 14 wie folgt ergänzen:

Sofern es für die termingerechte Erbringung der Leistung, für die gewünschte Qualität der Leistung oder aus anderen sachlichen Gründen von Bedeutung ist, kann die Grösse des Anteils von eigenem festangestellten Personal der Anbietenden oder der Arbeitsgemeinschaft bezogen auf die gesamte Belegschaft als Eignungskriterium festgelegt werden oder bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Unternehmer oder Arbeitsgemeinschaften müssen aber den Nachweis erbringen, dass sie mindestens 50 % des Auftrages mit eigenem Personal ausführen können.

Es darf in Zukunft nicht mehr sein, dass Unternehmer ohne Personal und eigenes Mitwirken, nur mit Subunternehmer, Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten. Festangestelltes Personal garantiert für eine bessere Qualität. Wer Personal fest anstellt hat das grössere Risiko und ist sozialer eingestellt. Dies sollte man belohnen.

Gemäss Pius Kost steht in Art. 14, dass die Grösse des Anteils von eigenem festangestelltem Personal der Anbietenden festgelegt werden kann. Ein solcher Artikel muss sachbezogen festgelegt werden. Man kann keine generellen Bestimmungen machen. Bei der ersten Lesung wurde bereits diskutiert, ob der Anteil 80 %, 50 % oder 30 % sein soll. Das muss im konkreten Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt werden. Darum wird es nicht begrüsst, eine Summe in einen Gesetzesartikel zu schreiben. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit höher oder tiefer zu gehen und dieser ist kompetent genug im Einzelfall die richtige Lösung festzulegen.

Enrico Ercolani findet das Anliegen von Bruno Bienz mehr als berechtigt. Ob es nun 40 % oder 50 % eigenes Personal ist, darüber kann man diskutieren. Jedes Jahr werden in der Schweiz Bauschäden in Milliardenhöhe produziert. Heute fehlt ganz entscheidend das Fachpersonal. Berufe wie Gipser, Plattenleger etc. haben einen absoluten Mangel an Lernenden. Es gibt niemand mehr, der diese Berufe lernen möchte. Deshalb werden die Arbeiter heutzutage im Ausland abgeholt. Das sind sicherlich auch gute Handwerker, aber der Level in der Schweiz, welcher gelehrt wird, ist sehr hoch. Die ausländischen Handwerker sind mit den Anforderungen in der Schweiz vielfach überfordert. Das Hauptproblem ist zum einen das Ästhe-

tische und zum anderen das Fachliche, was zu Schäden führen kann, wenn es falsch gemacht wird. Deshalb kann man schlicht und ergreifend dieses Anliegen auf einen Nenner bringen. Wer stellt schon schlechtes Personal ein? Deshalb kann man davon ausgehen, dass man von einem Betrieb mit eigenem Personal die bessere Qualität erhält. Es darf nicht passieren, dass eine Ein-Personen-Firma Aufträge für Millionen nur mit Subunternehmern macht. Der Sprechende möchte die Gemeinde schützen, dass man eine bessere Qualität erhält. Ein Minimum an eigenem Personal oder eine Arbeitsgemeinschaft soll sein. Er bittet diesen Antrag zu unterstützen. Über Prozente kann man noch diskutieren.

Bruno Bienz kann sich auch vorstellen den Prozentsatz auf 40 % zu ändern. Der Gemeinderat hat aber auch die Möglichkeit der Flexibilität. Deshalb hat er das Wort mindestens im Antrag genommen. Nach oben kann er somit immer eine Verschärfung machen. Es darf nicht sein, dass Subunternehmer kommen, die viele Sachen nicht einhalten. Das soll einfach verhindert werden.

Laut Andreas Vonesch hat die CVP/JCVP-Fraktion Sympathien und Verständnis für das Votum von Enrico Ercolani. Aber es kann nicht sein, dass man in einem Reglement eine Zahl festlegt. So etwas kann auch ganz klar in einer Weisung definiert werden. Auch hier braucht es die Unterscheidung zwischen Grossprojekt oder kleinen Vergaben.

Martin Zellweger stellt fest, dass die ganze Diskussion zum gleichen Thema schon im Protokoll der letzten Sitzung enthalten ist. Das ist zwar legitim und vielleicht hat es verschiedene Meinungsänderungen gegeben. Wenn das der Fall ist, wird sich die Abstimmung ein wenig verändern. Letztendlich hat die Argumentation dahin geführt, dass man keine fixe Zahl im Reglement aufnehmen möchte und die Flexibilität dem Gemeinderat überlassen wird.

Franco Faé möchte gerne noch eine Erklärung, wie es sich bei Arbeitsgemeinschaften verhält. Was wäre im Falle eines Totalunternehmer-Vertrages, welche der Gemeinderat einget. Hat dies auch Auswirkungen auf diesen Artikel?

Gemäss Pius Kost kann der Gemeinderat den Anteil an festangestelltem Personal vorschreiben. Bei Totalunternehmen gehört auch die gesamte Planung dazu. Dort passt das festgestellte Personal sowieso nicht rein. Der Anteil kann sachbezogen festgelegt werden. Bei einem Totalunternehmen muss zum Voraus festgelegt werden, wie hoch der Anteil des eigenen Personals für die Arbeiten ausserhalb der Planung sind.

Franco Faé möchte, dass der Gemeinderat selber entscheiden kann, wie hoch dieser Anteil sein soll.

Enrico Ercolani macht darauf aufmerksam, dass wenn die Gemeinde einer Generalunternehmung oder einer Totalunternehmung etwas vergibt, muss dieser schauen, dass seine Subunternehmer das Reglement einhält.

Erich Tschümperlin stellt fest, obwohl man dies zum zweiten Mal behandelt, hat es ein Erkenntnisgewinn gegeben. Vorher hat man anders abgestimmt als in der ersten Lesung. Das ist durchaus legitim. Man soll dies aushalten, denn Kriens erhält so ein gutes Reglement.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Ergänzung)

Mit 17:11 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Bienz, Bruno | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Bienz, Viktor | GR: gemäss Vorlage |
| Binggeli, Michèle | GR: gemäss Vorlage |
| Büchi, Cla | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Burkhardt-Künzler, Anita | GR: gemäss Vorlage |
| Camenisch, Räto | GR: gemäss Vorlage |
| Ercolani, Enrico | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Erni, Roger | GR: gemäss Vorlage |
| Estermann, Yvette | GR: gemäss Vorlage |
| Fluder, Hans | GR: gemäss Vorlage |
| Graber, Kathrin | GR: gemäss Vorlage |
| Graf, Alfons | GR: gemäss Vorlage |
| Kobi, Tomas | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Koch, Patrick | GR: gemäss Vorlage |
| Lammer, Thomas | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Manoharan, Yasikaran | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Mathis-Wicki, Judith | GR: gemäss Vorlage |
| Niederberger, Raoul | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Nyfelner, Nicole | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Piras, Davide | GR: gemäss Vorlage |
| Portmann, Michael | GR: gemäss Vorlage |
| Rösch, Daniel | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Schmid, Rolf | GR: gemäss Vorlage |
| Schwarz, Erwin | GR: gemäss Vorlage |
| Sigg, Leo | Enthaltung |
| Tanner, Beat | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Tschümperlin, Erich | Grüne/GLP: Ergänzung |
| Vonesch, Andreas | GR: gemäss Vorlage |
| Zellweger, Martin | GR: gemäss Vorlage |

B+A

Antrag CVP/JCVP zu Beschlusstext

Die CVP/JCVP-Fraktion möchte gemäss Andreas Vonesch den Beschlusstext mit einem Punkt 2 wie folgt ergänzen:

2. *Der Gemeinderat erlässt eine Weisung, in welcher Detailfragen zu Beschaffungsaufträgen differenziert geregelt werden. Die Weisung wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt.*

Der Gemeinderat erhält damit den notwendigen Spielraum, adäquat auf die Anforderungen der unterschiedlichen öffentlichen Beschaffungsprojekte zu reagieren. Mit den Weisungen kann zweckmässig zwischen kleinen und grossen Aufträgen unterschieden werden. Allfällige unnötige Bürokratie kann dadurch minimiert werden.

Räto Camenisch versteht den Antrag nicht ganz. Selbstverständlich kann der Gemeinderat zu jeder Vorlage interne Weisungen oder Verordnungen erlassen. Diese sind nicht Sache des Parlamentes. Er erachtet es nicht als sinnvoll, dies in den Beschlusstext aufzunehmen.

Gemäss Kathrin Graber steht im Reglement häufig: Der Gemeinderat kann... Es wurde bereits mehrmals über die Unterscheidung von ganz grossen und kleinen Aufträgen diskutiert. Je nach Auftrag muss man anders reagieren und es gibt auch andere Anforderungen. Für gewisse Anliegen zeigt die CVP/JCVP-Fraktion Verständnis und versteht diese auch, aber es

kann nicht verallgemeinert ins Reglement aufgenommen werden. Deshalb soll der Gemeinderat die Kann-Formulierungen in Form einer Weisung ausformulieren. Der Einwohnerrat interessiert sich dafür und deshalb soll dies zur Kenntnis vorgelegt werden.

Franco Faé weist darauf hin, dass mit dem neuen Reglement die bestehenden Weisungen ersetzt werden. Trotzdem ist es richtig, dass man Kann-Formulierungen aufnehmen kann. Wenn das Vertrauen da ist, kann man aus Sicht des Gemeinderates darauf verzichten. Er beantragt, dass die Weisungen nur der KFG vorgelegt werden müssen.

Kathrin Graber führt aus, dass die CVP/JCVP-Fraktion sich selbstverständlich auch überlegt hat, ob man es einer einzelnen Kommission vorlegen soll. Dann ging die Diskussion los, wer es überhaupt betrifft. Denn es betrifft allenfalls auch die KBVU wenn es um Hoch- und Tiefbauten geht.

Martin Zellweger meint, dass die Präsidenten der entsprechenden Kommissionen an den Gemeinderat gelangen können und von ihm verlangen, dass Weisungen in der Kommission besprochen werden können.

Andreas Vonesch ändert den zweiten Satz des Antrages wie folgt ab: *Die Weisung wird der KFG zur Kenntnis vorgelegt.*

Erich Tschümperlin findet den Antrag gut. Im Einwohnerrat gibt es immer wieder die Situation, dass etwas in der Form einer Weisung gemacht wird. Leider sind auch die Ressourcen etwas knapp. Nichtsdestotrotz will man zeitnahe etwas vorgelegt bekommen. Wenn man das im Beschlusstext drin hat, hat man doch einen gewissen Druck da, dass dies zeitnah geschieht. Deshalb stimmt der Sprechende diesem Antrag zu.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP/JCVP (Ergänzung)

Mit 16:13 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Bienz, Bruno | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Bienz, Viktor | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Binggeli, Michèle | GR: gemäss Vorlage |
| Büchi, Cla | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Burkhardt-Künzler, Anita | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Camenisch, Räto | GR: gemäss Vorlage |
| Ercolani, Enrico | GR: gemäss Vorlage |
| Erni, Roger | GR: gemäss Vorlage |
| Estermann, Yvette | GR: gemäss Vorlage |
| Fluder, Hans | GR: gemäss Vorlage |
| Graber, Kathrin | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Graf, Alfons | GR: gemäss Vorlage |
| Kobi, Tomas | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Koch, Patrick | GR: gemäss Vorlage |
| Lammer, Thomas | GR: gemäss Vorlage |
| Manoharan, Yasikaran | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Mathis-Wicki, Judith | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Niederberger, Raoul | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Nyfelner, Nicole | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Piras, Davide | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Portmann, Michael | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Rösch, Daniel | GR: gemäss Vorlage |
| Schmid, Rolf | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Schwarz, Erwin | GR: gemäss Vorlage |
| Sigg, Leo | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Tanner, Beat | GR: gemäss Vorlage |
| Tschümperlin, Erich | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Vonesch, Andreas | CVP/JCVP: Ergänzung Punkt 2 |
| Zellweger, Martin | GR: gemäss Vorlage |

Bruno Bienz möchte gerne noch seine Frage beantwortet haben, ob bei der Auslagerung der Heime, die Heime auch diesem Reglement unterstehen.

Pius Kost verweist auf die Ergänzung von Art. 1 Abs. 2: „Dem Reglement unterstellt sind auch andere Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben der Einwohnergemeinde Kriens, sofern diese dem Beschaffungsrecht unterstellt sind.“ Diese Formulierung kommt aus dem Gesetzestext heraus. Die Pflegeheime fallen unter die Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben. Somit sind diese dem Reglement unterstellt. Die Ergänzung „sofern diese dem Beschaffungsrecht unterstellt sind“ hat den Hintergrund, dass das Beschaffungsrecht nicht auf gemeindestufe ist. Das materielle Recht besteht aus vielen Rechtssetzungstiteln, wie WTO, GAV oder interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Es gibt aber auch Gerichtsentscheide, ob ein Träger öffentlicher Aufgaben dem Beschaffungsrecht unterstellt ist oder nicht. Das vorliegende Reglement kommt nur zum Zug, wenn der Träger öffentlicher Aufgaben an sich als solcher dem Beschaffungsrecht unterstellt ist. Pflegeheime, Listenspitäler und öffentlich-rechtliche Pensionskassen unterstehen dem Beschaffungsrecht. Letztes Mal kam die Frage auf, wie es mit der Spitex aussieht. Dazu hat er einen Entscheid vom Verwaltungsgericht Zürich gefunden. Die Spitex ist dem Beschaffungsrecht nicht unterstellt. Die Begründung war, dass der Adressat der Leistung ja nicht die öffentliche Hand ist, sondern der Patient.

Erich Tschümperlin hat eine Anschlussfrage. Die Heim AG kann Anteile verkaufen. Wenn Anteile verkauft werden, ändert sich nichts daran?

Pius Kost meint, dass wenn ein ausgelagerter Träger immer noch vollkommen staatlich kontrolliert ist, ist es mit dem entsprechenden Aktienkapital und den Leuten im Verwaltungsrat nach wie vor dem Beschaffungsreglement unterstellt. Wo genau die Grenze ist, ist schwierig zu sagen.

Kathrin Graber hat so den Eindruck, dass noch sehr viele andere Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben betroffen sind, wie beispielsweise Gemeindeverbände, das Museum im Bellpark oder die Gemeindebibliothek. Diese sind für die Gemeinde tätig. Die Gemeinde muss überlegen, wo das Reglement überall anwendbar ist. Es scheint schwieriger zu sein, als dass es im B+A dargestellt ist.

Daniela Rieder liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen wird festgesetzt.*
2. *Der Gemeinderat erlässt eine Weisung, in welcher Detailfragen zu Beschaffungsaufträgen differenziert geregelt werden. Die Weisung wird der KFG zur Kenntnis vorgelegt.*
3. *Die Motion Ercolani: Bauvorhaben der Gemeinde Kriens (Nr. 151/2015) wird teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.*
4. *Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.*
5. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 012/16:

Der Beschlussestext wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

| | |
|--------------------------|----|
| Bienz, Bruno | ja |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | ja |
| Büchi, Cla | ja |
| Burkhardt-Künzler, Anita | ja |
| Camenisch, Räto | ja |
| Ercolani, Enrico | ja |
| Erni, Roger | ja |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | ja |
| Koch, Patrick | ja |
| Lammer, Thomas | ja |
| Manoharan, Yasikaran | ja |
| Mathis-Wicki, Judith | ja |
| Niederberger, Raoul | ja |
| Nyfeler, Nicole | ja |
| Piras, Davide | ja |
| Portmann, Michael | ja |
| Rösch, Daniel | ja |
| Schmid, Rolf | ja |
| Schwarz, Erwin | ja |
| Sigg, Leo | ja |
| Tanner, Beat | ja |
| Tschümperlin, Erich | ja |
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | ja |

6. Bericht und Antrag: Bauinventar Gemeinde Kriens sowie Löschung von Anhang C zu Art. 39 (Kulturobjekte) BZR

Nr. 025/17

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Motion Lammer: Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte**

Nr. 184/10

Die KFG tritt gemäss Martin Zellweger auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Beschlussestext einstimmig zu. Grundsätzlich wurde es als positiv erachtet, dass der Kanton das

Inventar erstellt und eine klare Einteilung von schützenswerten und erhaltenswerten Objekten vorgenommen hat. Diskutiert wurde über die unterdurchschnittliche Anzahl der inventarisierten Objekte gegenüber anderer Gemeinden. Diese Diskussion wird sicherlich anschliessend durch die Voten einzelner Fraktionen oder des Gemeinderates wiedergegeben. Ebenso wurde die Fragestellung nach der finalen Entscheidungskompetenz diskutiert. Letztendlich liegt sie anscheinend weiterhin bei der Gemeinde, ausser der Kanton stellt ein Objekt unter Denkmalschutz. Die Löschung des Anhangs ist eine logische Folge der neuen kantonalen Rahmenbedingungen, womit dem Antrag auch nichts entgegenstehen kann.

In der KBVU ist laut Viktor Bienz das Eintreten auf den B+A unumstritten. Positiv wurde erwähnt, dass es nun weniger Kategorien und weniger Objekte gibt. Für die einen sind es immer noch viele Objekte, andere bedauern, dass 1/3 der Objekte weggefallen sind, denn dies sind alles Kulturerben. Die SP stellt den Antrag einen neuen Punkt 3 einzufügen mit dem Wortlaut: „Die bei der Überführung in das Kantonale Inventar gelöschten Kulturobjekte des bisherigen kommunalen Inventars sind zu dokumentieren.“ Man ist der Meinung das es keine Dokumentation auf Vorrat braucht. Auch gibt es hohe Kosten und einen riesigen administrativen Aufwand. So wurde der Antrag mit 5:2 Stimmen abgelehnt. Weiter wurde der KBVU erklärt, dass man das rechtliche Gehör erst erhält, wenn der Rechtsweg beschritten wird. Auch dies wurde bedauert. Anschliessend wurde der Beschlusstext in der KBVU einstimmig angenommen.

Die CVP/JCVP-Fraktion nimmt gemäss Viktor Bienz positiv zur Kenntnis, dass das Inventar nun kantonal gemacht wurde und somit für alle Gemeinde einheitlich gehandhabt wird. Sie ist der Meinung, dass es immer noch viele Objekte beinhaltet, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die öffentliche Hand wenig finanzielle Mittel zum Erhalt der geschützten Objekte spricht. Die Auswirkungen auf die Eigentümer sind für die CVP/JCVP-Fraktion nicht ganz klar, beispielsweise wie der Verlauf des Rechtlichen Gehörs ist. Den Antrag der SP betreffend Dokumentation wird sie ablehnen. Für sie ist der Nutzen unklar und das Ganze zu aufwändig. Die CVP/JCVP-Fraktion kann sich aber vorstellen, dass der Gemeinderat punktuell, wo es Sinn macht, eine Dokumentation im Rahmen eines Baugesuches verlangen kann. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A und stimmt dem Beschlusstext zu.

Gemäss Patrick Koch, SVP-Fraktion, wurde der Vorstoss Lammer inzwischen von den Ereignissen überholt. Durch die Inkraftsetzung des kantonalen Bauinventars gibt es kein kommunales Inventar mehr. Bei der Erarbeitung des Bauinventars konnte der Kanton auf die Grundlagen des kommunalen Inventars der schützenswerten Kulturobjekte zurückgreifen und so viele Ressourcen sparen. Das kantonale Inventar enthält rund 31 % weniger Objekte als das kommunale Inventar. Auch begrüsst sie, dass nur noch zwischen zwei Kategorien unterschieden wird. Ein Wehrmütstropfen ist, dass rund 121 Kulturobjekte des bisherigen kommunalen Inventars bei der Überführung in das kantonale Inventar gelöscht wurden und somit keinen Schutzstatus mehr geniessen. Wenn diese Gebäude nicht der Nachwelt erhalten werden können, so wäre es natürlich schön, wenn unsere Nachfahren wenigstens die Möglichkeit hätten, in einer Dokumentation die Geschichte dieser Bauwerke nachzulesen. Gemäss Antrag SP liegt es in der Kompetenz der Gemeinde Kriens zu entscheiden, wie umfangreich die Dokumentation jeweils ausfallen soll. Die SVP-Fraktion ist jedoch grossmehrheitlich gegen den Antrag der SP, da für sie diese Kosten nicht abschätzbar sind. Sehr erstaunt ist sie, dass im bisherigen kommunalen Inventar ein wichtiger und wertvoller Zeuge der Krienser Industriegeschichte, nämlich die Talsperre im Rappentobel, nicht enthalten war. Es macht den Anschein, dass gewisse Objekte ausserhalb des Siedlungsraumes im kommunalen Inventar schlicht vergessen wurden. Die SVP-Fraktion ist für Annahme des vorliegenden Berichts und Antrages.

Daniel Rösch hält im Namen von Thomas Lammer, beide FDP-Fraktion, das Votum, weil er bereits die Sitzung verlassen musste. Wenn man eine Motion einreicht und diese vom Rat auch noch überwiesen wird, dann freut man sich. Wenn dann eine vorzeitige Abschreibung dieses Vorstosses vom Rat ebenfalls abgewiesen wird, dann freut man sich wieder. Wenn dann endlich der Bericht zum Vorstoss traktandiert wird, freut man sich wieder. Wenn man dann aber den Bericht liest, vergeht einem die Freude rasch. Normalerweise würde Thomas Lammer jetzt sagen, der Gemeinderat hat seine Aufgabe nicht erledigt. Aber, in diesem Fall ist das etwas anders. Der Gemeinderat hat im vorliegenden Bericht präzise die Sachverhalte aufgearbeitet. Für diese exakte Darstellung bedankt er sich. Das Inventar liegt neu in der Zuständigkeit des Kantons und somit kommt übergeordnetes Recht zur Anwendung. Die Motion beinhaltete zwei Hauptforderungen:

- Die Anzahl der Kulturobjekte soll auf die Kategorie 1 reduziert werden.
- Das rechtliche Gehör soll den Eigentümern gewährt werden.

Beide Forderungen sind nicht erfüllt. Insgesamt verbleiben neu etwa 274 Objekte in dem nur noch 2 Kategorien umfassenden Inventar: schützenswerte und erhaltenswerte Objekte. Die Motion verlangte eine Reduktion auf ca. 125 Objekte. Dieses Ziel wurde somit klar verfehlt. Thomas Lammer bezweifelt und wahrscheinlich einige mit ihm, dass Kriens tatsächlich eine so grosse Anzahl an Kulturobjekten aufweist. Denn jeder Eintrag in das Inventar bedeutet einen Eingriff in privates Eigentum. Dies bedeutet, dass die Verfügbarkeit, ohne das eine finanzielle Abgeltung erfolgt, eingeschränkt wird. Aber Kriens hatte ja noch Glück. Dank der Krienser Geschichte ist der Anteil im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Hier unterdurchschnittlich zu sein, damit kann Thomas Lammer gut leben. Positiv wertet er allerdings, dass mit einem kantonalen Inventar die Messlatte zumindest vereinheitlicht wird. Es gibt neu eine klare Regelung. Noch schwerer wiegt für ihn aber neben der Grösse des Inventars, dass die Forderung des rechtlichen Gehörs nicht gewährt wird. Dies wird auch im Bericht des Gemeinderates so dargelegt, indem aufgezeigt wird, dass das rechtliche Gehör erst im Baubewilligungsverfahren zum Tragen kommt. Als Fazit: Die Motion hätte sich der Motionär eigentlich durchaus sparen können. Dies war ihm aber zum Zeitpunkt der Einreichung nicht bewusst. Die FDP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Die SP-Fraktion ist laut Cla Büchi für Eintreten und wird den B+A zur Kenntnis nehmen. Sie sieht die Überführung in das kantonale Inventar als positiv an. Weniger erfreut ist sie, dass ein Drittel der Kulturobjekte aus dem Inventar gestrichen werden. Die Gemeinde, Fachleute wie auch die Denkmalpflege haben viel Arbeit in die Erfassung und Erstellung des kommunalen Inventars gesteckt. Und nun wird auf finanziellen und politischen Druck ein Drittel Kulturerbe von Kriens aufgegeben. Der Sprechende weiss nicht, ob spätere Generationen uns genau dies zum Vorwurf machen werden. Wie oft hört man von Leuten der mittleren und älteren Generation das Bedauern und den Vorwurf, man habe die Seele von Kriens verkauft, z.B. mit dem Abriss der Linde und anderen Gebäuden am Dorfplatz. Und wer nun behauptet, die Denkmalpflege habe schliesslich der Entlassung der Kulturobjekte zugestimmt, so ist das nur die halbe Wahrheit. Die Denkmalpflege musste in den letzten sechs Jahren Budgetkürzungen von 40 % hinnehmen und steht unter grossem politischen wie finanziellem Druck. Sie kämpft mit der Akzeptanz in breiten Kreisen und die rege Bautätigkeit bringt sie an die Grenze ihrer personellen Ressourcen, was wiederum zur Folge hat, dass sie ihrer Arbeit nur mit Verzögerungen nachkommen kann. Dies führt wiederum zu Missfallen bei den Bauwilligen, weil sie auf Entscheide warten müssen, was das Image zusätzlich belastet. Dies ist also ein Teufelskreis. Aus diesen Sachzwängen ist die Denkmalpflege praktisch gezwungen, der Reduzierung von inventarisierten Kulturobjekten zuzustimmen, weil sie gar nicht mehr die Mittel dazu hat, diese zu betreuen. Zum Thema der entlassenen Kulturobjekte wird die SP-Fraktion bekanntlich noch einen Ergänzungsantrag stellen.

Die Grüne/GLP-Fraktion bedauert gemäss Erich Tschümperlin, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit wenig, ja sehr wenig unternommen hat, um die Zeugen der Krienser Vergangenheit zu erhalten. Gerade diese Zeitzeugen machen einen wichtigen Teil unserer Heimat aus, die dann an der Chilbi und am Chlausumzug gerne zelebriert wird. In Kriens wurde in der Vergangenheit meistens ein Objekt aus der Liste der Kulturobjekte entlassen, wenn der Eigentümer etwas Neues bauen wollte. Es ging sogar soweit, dass während der Debatte im Einwohnerrat, ob er Objekte entlassen möchte, im Zentrum der Bagger aufgefahren ist und Objekte umgerissen hat. Der Einwohnerrat erachtete es als nicht nötig, denn es wird ja schon nicht abgerissen. So gesehen begrüsst die Grüne/GLP-Fraktion die neue Regelung, hat doch mindestens bei den schutzwürdigen Objekten der Kanton, respektive dessen Fachgremium, eine gesetzliche Mitsprache und nicht nur die Gemeinde. Das Schlössli und die Hergiswaldbrücke genügen nicht als Kulturobjekte und Zeitzeugen für eine Stadt wie Kriens mit ihrer Industriegeschichte. Kriens hat versagt und hat es verpasst etwas aus seiner Geschichte zu machen. Die Gesamtzahl der Objekte hat mit dem neuen Bauinventar abgenommen, wie dies auch im B+A erläutert wird. Kriens hat unterdurchschnittlich wenige Kulturobjekte. Darauf ist die Grüne/GLP-Fraktion nicht stolz. Die Forderung des Vorstosses der FDP die Anzahl Objekte zu reduzieren, findet sie einen völlig falschen Ansatz. Wenn schon sollte man definieren was schützenswert ist, also inhaltlich vorgehen, und nicht einfach eine beliebige Zahl in den Raum stellen, ohne sich mit dem Inhalt zu befassen. Beispiele was möglich ist gibt es viele, in Kriens sucht man sie vergeblich. Eine attraktive Gemeinde zeichnet sich auch durch den Umgang und die Entwicklung ihrer Zeitzeugen aus. In Kriens wird abgebrochen, wie man es gerade wieder beim Bahnhofli erlebt hat. Wann die letzten Zeitzeugen in der Gallusstrasse verschwinden werden, ist wohl auch nur eine Frage der Zeit. Kriens hat eine Industriegeschichte erlebt, die wohl auch schweizweit bemerkenswert ist. Was möglich ist, zeigt sich erst jetzt mit Schappe Süd und der Überbauung Teiggi. Wenn man z.B. schaut was Winterthur aus seinen Industrieobjekten gemacht hat, bekommt man einen Eindruck was auch möglich gewesen wäre. Das wäre identitätsstiftend und Heimat. Einfach abreissen und der Eigentümer kann machen was er will, ist ihrer Meinung nach der falsche Ansatz. Darum begrüsst die Grüne/GLP-Fraktion, dass dies nun aufgeteilt wurde. Der Kanton kann mitentscheiden und das Fachgremium hat Mitsprache resp. das Einspracherecht.

Matthias Senn erklärt, dass mit dem B+A zwei Ziele verfolgt wurden. Einerseits ist es ein Planungsbericht was mit dem Bauinventar passiert ist und was dies beinhaltet. Zum anderen konnte man damit die Motion Lammer erledigen, welche sehr lange auf der Pendenzenliste war. Diese wurde nicht vergebens eingereicht. Man muss immerhin sehen, dass anlässlich der Ortsplanungsrevision im Jahr 2013 ein Artikel im BRZ eingefügt werden, welcher sich auf die Kulturgüter bezogen hat. Die Motion wurde jedoch nicht abgeschrieben, weil das Bauinventar noch nicht vorlag. Die vielen verlorenen Objekte wurden moniert. Der KBVU wurde eine Liste mit all den Objekten verteilt, welche aus dem Inventar gelöscht wurden. Einige jetzt noch enthaltenen Objekte sind jetzt noch in einer Ortsbildschutzzone. Bei Ortsbildschutzzonen muss auch das Fachgremium beigezogen werden. Es ist nicht das gleiche Verfahren wie bei den schützenswerten Objekten, aber diese haben auch einen gewissen Schutzstatus. Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass von der Industriegeschichte alles geopfert wurde. Es wurde gekämpft, dass die Halle im Schappe Süd dort bleiben kann, wo sie bisher stand. Das ist ein wichtiges Symbol. Bei der Andritz Hydro besteht auch die Möglichkeit gewisse Gebäude zu erhalten, die im Inventar drin sind. Gewisse Villen aus der Industriegeschichte, wie die Bleiche, konnten gut erhalten werden.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Antrag SP zu Beschlusstext

Die SP-Fraktion möchte gemäss Cla Büchi den Beschlusstext mit einem Punkt 3 wie folgt ergänzen:

- 3. Die bei der Überführung in das kantonale Inventar gelöschten Kulturobjekte des bisherigen kommunalen Inventars sind zu dokumentieren. Über Umfang und Art der Dokumentation entscheidet die Gemeinde Kriens fallweise (abhängig von erhaltener Substanz des Gebäudes) in Absprache mit der Fachperson Denkmalpflege des Fachgremiums.*

Wie der Gemeinderat im B+A ausführt, werden 121 Kulturobjekte des bisherigen kommunalen Inventars bei der Überführung in das kantonale Inventar gelöscht. Die Objekte stellen einen wichtigen Bestandteil des baulichen Kulturerbes für Kriens dar. Im Grundsatz bedauert die SP-Fraktion die Löschung beinahe eines Drittels der Krienser Kulturobjekte aus dem Inventar. Da diese Objekte nun keinen Schutz mehr geniessen, ist es absehbar, dass ein Grossteil von ihnen über kurz oder lang verschwinden oder massgeblich verändert werden. Die SP-Fraktion beantragt darum die Dokumentation der entlassenen Kulturobjekte, um diese kommenden Generationen wenigstens dokumentarisch überliefern zu können. Über Umfang und Art soll die Gemeinde bei Eingabe eines Baugesuchs und fallweise in Absprache mit der Fachperson Denkmalpflege des Fachgremiums entscheiden. Dabei wird der noch vorhandene Substanzwert des bestehenden Gebäudes berücksichtigt. Das heisst, wenn der geschichtliche Wert, z.B. bei grösseren Veränderungen im Innern nicht mehr vorhanden ist, kann der dokumentarische Aufwand entsprechend reduziert werden. Dann sollen nur Fotos von aussen gemacht werden. Man kann nicht ausschliessen, dass künftige baugeschichtliche Nachforschungen auf eine solche Baudokumentation angewiesen sind, um daraus Erkenntnisse zur geschichtlichen Entwicklung von Kriens zu gewinnen. Fehlt eine solche Dokumentation, sind künftige geschichtliche Rückschlüsse oder die Möglichkeit zur Erforschung unwiderruflich verloren.

Alfons Graf ist der Meinung, dass dieses Anliegen den Rahmen von Personalressourcen und Kosten sprengt. 274 Objekte sind immer noch schützens- oder erhaltenswert. Das ist für Kriens immer noch viel. Es kann nicht jeder Hühnerstall oder jede Holzhütte unter schützenswert gestellt werden.

Cla Büchi präzisiert, dass das Gebäude erst dokumentiert werden muss, wenn bei der Gemeinde ein Baugesuch eingeht. Die Dokumentation aller Objekte kann über mehrere Jahre gehen. Erst bei Eingang des Baugesuches wird beurteilt, was dokumentiert werden muss. Das fällt finanziell nicht wirklich ins Gewicht, weil das sind vielleicht pro Jahr 1-2 Objekte oder wenn es hochkommt vielleicht fünf Objekte.

Gemäss Yasikaran Manoharan läuten der Gemeinderat und die Denkmalpflege, mit dem Entscheid 121 Kulturobjekte vom bisherigen kommunalen Inventar zu lösen, der Totalausverkauf der geschichtsträchtigen Bauten zu Gunsten von Immobilienhändler ein. Mit dem schweren Entscheid gehen viele Bauten verloren. Damit muss man jetzt leben. Doch bauliche Zeugnisse der Vergangenheit vermitteln durch ihre Vielfalt ein eindrucksvolles Bild zur Entwicklung der Gemeinde Kriens und geben eine Antwort zur kulturellen Identität. Neben dem Schloss Schauensee und der Hergiswaldbrücke gibt es nämlich auch kleinere unscheinbare Gebäude, die aber auch etwas zur Entwicklung der Gemeinde erzählen. Ansonsten wären diese bisher nicht als schützenswert eingestuft gewesen. Kriens besitzt durch seine junge Entwicklungsgeschichte bereits jetzt schon unterdurchschnittlich wenig Gebäude, die als schützenswert und erhaltenswert eingestuft sind. Zudem wurden bereits viele ältere Gebäude abgerissen. Er

sieht hier den kulturpolitischen Auftrag eine pragmatische und einfache Dokumentation zu Bauten zu machen, um den künftigen Generationen ein Stück Geschichte für die Nachforschung zu hinterlassen. Aus seiner Sicht ist der kulturhistorische Wert, welcher durch die Dokumentation entsteht, wesentlich höher ist als der monetäre Aufwand für die Gemeinde. Der Sprechende hofft sehr, dass diese Parteien, die Heimat auf ihren Plakaten propagieren, den Heimatpfad nicht verlassen und den Antrag unterstützen. Die FDP hat mit ihrem Vorstoss bewiesen, dass wenn es darum geht etwas zu verdienen, dann verlässt man schnell den Heimatpfad und das Kulturbewusstsein.

Erich Tschümperlin ist etwas überrascht über das Votum von Alfons Graf. Die Anwesenden sind langsam in einem Alter, wo man von früher spricht. Früher gab es die schönen Häuser und Sachen und alles war besser. Hier geht es darum einen Teil davon zu erhalten respektive zu dokumentieren. Später kann man schöne Bücher kaufen, über alte Gasthäuser oder Bauernhöfe in Kriens. Wenn man nicht einmal mehr aufschreibt, was man alles hatte, gibt es kein drittes Buch. Für eine Gemeinde mit 27'000 Einwohnern mit einer solchen Industriegeschichte ist etwas wenig da. Er denkt nicht, dass hohe Kosten anfallen werden. Es wird ja auch fallweise entschieden, ob etwas zu dokumentieren ist oder nicht. Gegen ein bisschen Geschichte und Heimat von Kriens kann man doch nichts haben.

Michèle Binggeli macht einen Hinweis. Es hiess, die Dokumentation wird erst gemacht, wenn ein Baugesuch eingeht. Beim Innenausbau ist sehr viel möglich, ohne dass ein Baugesuch eingereicht werden muss. Durch das kann natürlich der historische Wert auch schon verloren gehen, ohne dass die Gemeinde davon Kenntnis erhält. Dann wird auch nichts dokumentiert.

Alfons Graf ist heimatbezogen. Aber Kriens hat 274 Objekte. Er ist auch dafür, dass man diese schützens- und erhaltenswert pflegt, aber es reicht. Er erachtet es als nicht nötig die entlassenen Objekte zu dokumentieren.

Gemäss Matthias Senn möchte der Gemeinderat seiner Verantwortung nachkommen im Einzelfall zu prüfen, ob eine Dokumentation Sinn macht und in welchem Umfang. Irgendwie gehört es zur generellen Verantwortung eines Gemeinderates im Baubewilligungsverfahren. Er plädiert jedoch für eine Freiwilligkeit.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (Ergänzung)
Mit 14:13 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Bienz, Bruno | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Bienz, Viktor | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Binggeli, Michèle | GR: gemäss Vorlage |
| Büchi, Cla | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Burkhardt-Künzler, Anita | GR: gemäss Vorlage |
| Camenisch, Rätö | GR: gemäss Vorlage |
| Ercolani, Enrico | GR: gemäss Vorlage |
| Erni, Roger | GR: gemäss Vorlage |
| Estermann, Yvette | GR: gemäss Vorlage |
| Fluder, Hans | GR: gemäss Vorlage |
| Graber, Kathrin | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Graf, Alfons | GR: gemäss Vorlage |
| Kobi, Tomas | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Koch, Patrick | Enthaltung |
| Manoharan, Yasikaran | SP: Ergänzung Punkt 3 |

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Mathis-Wicki, Judith | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Niederberger, Raoul | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Nyfeler, Nicole | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Piras, Davide | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Portmann, Michael | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Rösch, Daniel | GR: gemäss Vorlage |
| Schmid, Rolf | GR: gemäss Vorlage |
| Schwarz, Erwin | GR: gemäss Vorlage |
| Sigg, Leo | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Tanner, Beat | GR: gemäss Vorlage |
| Tschümperlin, Erich | SP: Ergänzung Punkt 3 |
| Vonesch, Andreas | GR: gemäss Vorlage |
| Zellweger, Martin | GR: gemäss Vorlage |

Daniela Rieder liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Anhang C zu Art. 39 BZR: Kulturobjekte im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Kriens vom 26. September 2013 wird gelöscht.*
2. *Die Motion Lammer Nr. 184/2010: „Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte“ wird teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.*
3. *Das geänderte Bau- und Zonenreglement ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung zu unterbreiten.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*
5. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 025/17:
Der Beschlussestext wird mit 27:0 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

| | |
|--------------------------|------------|
| Bienz, Bruno | ja |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | ja |
| Büchi, Cla | ja |
| Burkhardt-Künzler, Anita | ja |
| Camenisch, Rätö | ja |
| Ercolani, Enrico | ja |
| Erni, Roger | ja |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | ja |
| Koch, Patrick | ja |
| Manoharan, Yasikaran | Enthaltung |
| Mathis-Wicki, Judith | ja |
| Niederberger, Raoul | ja |
| Nyfeler, Nicole | ja |
| Piras, Davide | ja |
| Portmann, Michael | ja |
| Rösch, Daniel | ja |
| Schmid, Rolf | ja |
| Schwarz, Erwin | ja |
| Sigg, Leo | ja |
| Tanner, Beat | ja |
| Tschümperlin, Erich | ja |
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | ja |

6a. Dringliche Interpellation Vonesch: Droht Kriens der Verlust sehr vieler Arbeitsplätze eines der grössten Arbeitgeber? Nr. 032/17

Gemäss Raphael Spörrli ist Davide Piras in den Ausstand getreten, da er Arbeitnehmer der Andritz Hydro ist.

Matthias Senn führt aus, dass die Absicht des Konzerns Andritz darin besteht, das ganze Andritz Hydro-Areal in Kriens an einen Investor zu verkaufen und nicht nur den westlichen Teil, wie bisher kommuniziert. Die Andritz Hydro AG wird das Kopfgebäude des Areals mieten. Die 200 bis 250 Arbeitsplätze von Engineering und Office sowie der Hauptsitz der Andritz Hydro AG sollen langfristig in Kriens bleiben. Der westliche Produktionsteil ist nach der Verlagerung der Arbeitsplätze nach Ravensburg bereits heute leer. Die Räumlichkeiten des östlichen Produktionsteils mit dem Servicegeschäft wird die Andritz Hydro AG noch während mindestens 5 Jahren beim Investor mieten. Die Andritz Hydro AG sucht für dieses Servicegeschäft eine Produktionsliegenschaft im Umkreis von 15 Autominuten ab Kriens. Damit sollen auch die heute noch in Kriens stationierten Arbeitsplätze langfristig in der Region gesichert werden. Die dringliche Interpellation Vonesch Nr. 032/2017 „Droht Kriens der Verlust sehr vieler Arbeitsplätze eines der grössten Arbeitgeber?“ wird wie folgt beantwortet:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis über die mittel- und langfristige Ausrichtung der Unternehmensstrategie der Firma Andritz Hydro bezüglich des Standortes Kriens?

Der Direktor der Andritz Hydro AG Switzerland hat den Gemeinderat vorgängig der Mitarbeiterinformation vom 6. Februar 2017 über die Strategie des Hauptsitzes in Graz informiert. Es handelt sich um einen Zwischenstand, die Andritz Hydro AG wird erst öffentlich kommunizieren, wenn Verhandlungen abgeschlossen sind. Dies dürfte frühestens Ende März/April 2017 der Fall sein.

2. Ist der Gemeinderat in die aktuellen Entscheidungsprozesse der Firma Andritz Hydro einbezogen worden bezüglich der aktuellen Verhandlungen über einen eventuellen Kauf/Verkauf des Grundstücks?

Die strategischen Entscheide der Andritz Hydro AG werden am internationalen Hauptsitz in Graz gefällt. Der Gemeinderat ist in die Entscheidungsprozesse der privaten Unternehmung nicht involviert. Der Gemeinderat war allerdings betreffend Kauf des westlichen Grundstücksteils mit der Grundeigentümerin in Kontakt. Darüber wird im Bericht zum dringlichen Postulat Büchi Nr. 008/16 und zur dringlichen Motion B. Bienz Nr. 022/16 berichtet. Der Gemeinderat hat am 23. November 2016 einen eingeschriebenen Brief an den Aufsichtsrat der Andritz AG in Graz zu den Verkaufsabsichten des Andritz Hydro-Areals gesendet. Das Schreiben ist bis heute unbeantwortet geblieben.

3. Ist der Käufer des Grundstücks bekannt und hatte der Gemeinderat bereits Kontakt mit dem Käufer, um die gemeindeeigenen Standpunkte zum Thema Umzonung und Planung darzulegen? Hat der Gemeinderat seine Sicht der Geschäftsleitung darlegen können?

Der Investor wird erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen von der Andritz Hydro AG bekannt gegeben. Der Gemeinderat hatte während der Offertphase im Herbst 2016 Kontakt mit diversen interessierten Investoren, die sich ein Bild über die ortsplanerische Ausgangslage machen wollten. Er hat dem Andritz-Konzern in Graz, der Geschäftsleitung in Kriens sowie möglichen Investoren immer kommuniziert, dass es politische Risiken und keinen Rechtsanspruch auf Umzonung gibt. Zudem gehe der Investor mit dem Kauf des

Areals ein beträchtliches Risiko ein, wenn er bei der Kalkulation des Kaufpreises von zukünftigen Nutzungen ausgeht, die planerisch und politisch nicht gesichert sind.

4. Wie viele Arbeitsplätze sind insgesamt betroffen und welche Anstrengungen unternimmt der Gemeinderat, um die Arbeitsplätze in Kriens zu erhalten?

Der Gemeinderat bedauert den Wegzug des Servicegeschäfts der Andritz Hydro AG aus Kriens und hofft, dass der alternative Standort tatsächlich in der Region gefunden werden kann, damit die Mitarbeitenden ihren Wohnsitz nicht verlegen müssen. Er ist erfreut, dass der Hauptsitz der Andritz Hydro AG weiterhin in Kriens bleibt und dass die Unternehmung 200 bis 250 hochwertige Arbeitsplätze von Engineering und Office langfristig in Kriens behalten will.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Arbeitsplätze in Kriens erhalten bleiben?

Es ist die Strategie der Andritz Hydro AG, die Arbeitsplätze langfristig in Kriens und in der Region zu sichern, was erfreulich ist. Für die Gemeinde gibt es Chancen in der Entwicklung des Andritz Hydro – Areals als Zentrumsliegenschaft. Die Planungsarbeiten wurden im Jahr 2016 mit der Machbarkeitsstudie gestartet, aktuell läuft die Ausschreibung des vierzehnten internationalen EUROPAN – Wettbewerbsverfahrens „Die produktive Stadt“, wovon sich der Gemeinderat interessante und hoffentlich neue Inputs erhofft. Die teilnehmenden Teams müssen sich dabei mit der Etappierung in Sektor 1 (bereits leer stehender westlicher Arealteil) und Sektor 2 (östlicher Arealteil, der weiterhin vom Servicegeschäft genutzt wird) auseinandersetzen. Informationen dazu findet man auf der Website von www.europan-suisse.ch/de. Die Resultate des Wettbewerbs werden im Dezember 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Parallel zu diesem Wettbewerb hat der Gemeinderat zwei Planungsbüros mit dem Entwicklungskonzept Luzerner-/Obernauerstrasse beauftragt, das städtebauliche und verkehrstechnische Fragen entlang der Hauptachse durch Kriens und damit auch für das Andritz Hydro-Areal behandelt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Andreas Vonesch wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Andreas Vonesch dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Er kann diese Antworten nachvollziehen und es ist ihm ganz klar bewusst, dass die Gemeinde einer privaten Unternehmung nicht vorschreiben kann, wie sie ihre Strategie aufstellt. Der Sprechende vermisst die Haltung des Gemeinderates vor allem auch gegenüber den Arbeitnehmenden. Es geht nicht hervor, dass der Gemeinderat für sie einsteht und versucht alles Mögliche zu unternehmen, damit die Arbeitsplätze in Kriens bleiben. Über 5 Jahre hinweg wurden 80 Arbeitsplätze ausgelagert. 250 Arbeitsplätze sollen weiterhin in Kriens bleiben. Da ist für Andreas Vonesch ein grosses Fragezeichen. Wenn man den Bereich vom Service und der Produktion auslagert, aber das gesamte Engineering und den Büroteil in Kriens behält, dann ist eine logische Folge, dass das Engineering, welches zur Produktion und zum Service gehört, über kurz oder lang auch verschwinden wird. Der Sprechende ist überzeugt, dass es diese Firma in zehn Jahren nicht mehr in Kriens gibt.

Auch Erich Tschümperlin bedauert diesen Verlust. Er macht einen Vorschlag zur Frage 5. Die Gemeinde muss dieses Areal kaufen und günstig an die Andritz Hydro vermieten. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass Firmen ihr Areal möglichst teuer verkaufen und dann die Miete zu hoch ist und deshalb wegziehen. Das ist Schade und hier wird es auch so ablaufen. Die Firma will einen Gewinn machen und so verschwinden die Arbeitsplätze. Der Einwohnerrat hat bereits den Kauf gefordert, aber da war noch nicht bekannt, dass das gesamte Areal zum Kauf steht.

Die SP-Fraktion macht sich laut Cla Büchi auch Sorgen um diese Arbeitsplätze. Sie ist auch sehr erstaunt über die Informationspolitik der Andritz Hydro. Erst lässt man den Einwohnerrat und den Gemeinderat im Glauben, dass die Firma einen Teil des Areals nicht mehr braucht, aber auf dem anderen bleiben will. Die Gemeinde lässt eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, die die Umzonung des Teilbereichs vorbereiten soll und nun soll das ganze Areal verkauft werden. Auch wenn die Andritz Hydro beteuert, dass ein Teil der Arbeitsplätze auf dem Areal verbleiben wird, ist doch der definitive Abschied absehbar. Und wer ist Nutzniesser der ganzen Geschichte und der Umzonung des Areals? Die Andritz Hydro, die sich das Areal vergolden lässt. Der Einwohnerrat muss ein klares Signal aussenden, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Arbeitsplätze können nur erhalten werden, wenn keine Umzonung erfolgt. Und dann gibt es noch das Postulat der SP und die Motion der Grünen, die einen Verkauf eines Teils des Areals an die Gemeinde verlangt. Nun hat es auch der Gemeinderat in der Hand gegenüber der Andritz Hydro als starker Partner aufzutreten und Bedingungen zu stellen.

Martin Zellweger kann Verständnis aufbringen, dass der Gemeinderat nicht die Strategie aus Graz kennt oder gar beeinflussen kann. Trotzdem fehlen seines Erachtens bei den Antworten des Gemeinderats zur Interpellation die Entschlossenheit diese Arbeitsplätze in Kriens zu halten. Eigentliche wäre hier jedoch auch eine weitergehende Fragestellung von Interesse. Wie pflegt der Gemeinderat grundsätzlich die Nähe zu den in Kriens angesiedelten Unternehmen? Kennt er deren Anliegen in Bezug auf den Standort Kriens? Welche diesbezüglichen Bedenken seitens Unternehmen liegen vor und wie geht der Gemeinderat damit um? Das Abstimmungsresultat und die Haltung des GVK zum neuen Parkplatzreglement zeigen ja klar, dass beispielsweise in Bezug auf die Verkehrsplanung nicht die nötige Sensibilität für die Anliegen des Gewerbes vorhanden ist.

Cyrrill Wiget hat etwas Mühe damit, wenn man aus Sicht der Wirtschaftsförderung die heisse Kartoffel hin und her schiebt. Der Gemeinderat pflegt einen intensiven Kontakt zu den grösseren Firmen. Es passiert ein regelmässiger Austausch auch insbesondere mit der Andritz Hydro. Die Hebel, welche die Gemeinde in der Hand hat, hat sie immer in Bewegung gesetzt. Der Gemeinderat bedauert das Ganze sehr. Es nützt nichts, wenn der Einwohnerrat auf Pessimismus macht und sagt, dass diese Firma Kriens sowieso verlassen wird. Der Gemeinderat kämpft darum, dass die verbliebenen Abteilungen auch weiterhin in Kriens bleiben. Er anerkennt die Probleme der internationalen Unternehmerlogik ein Stück weit, welche die Euro-Krise und der Strompreis ist. Man versucht zusammen mit der Andritz Hydro die beste Lösung zu finden. Der Einwohnerrat hat schlussendlich die Umzonung in der Hand. Dies wurde auch so in der Pressemitteilung des Gemeinderates kommuniziert. Der Gemeinderat hofft, dass der Einwohnerrat seine Funktion wahrnimmt. Wie sich der Einwohnerrat entscheiden wird, steht noch in den Sternen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, miteinander für den Erhalt der Arbeitsplätze und die beste Lösung zu kämpfen. Es bringt nichts sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben. In Bezug auf die anderen Firmen in Kriens ist man daran Kontakte und Besuche herzustellen. Alle bestehenden und neuen Unternehmen werden angeschrieben. Damit kann die Gemeinde sicher etwas erreichen. Der Gemeinderat ist enttäuscht, dass das Schrei-

ben an den Hauptsitz in Graz nicht beantwortet wurde. Er hofft der Einwohnerrat wird nicht sofort einknicken, wenn der Investor mit einem Umzonungsantrag an ihn gelangt.

Kathrin Graber ist sehr erfreut, dass der Gemeinderat den Willen zeigt, um diese Arbeitsplätze zu kämpfen. Sie findet es immer gut, wenn man sich mit der Zukunft auseinandersetzt auch in Bezug auf EUROPAN. Das heisst für sie jedoch so viel, dass man nichts mehr machen kann. Der Brief des Hauptsitzes in Graz wurde nicht beantwortet. Wie geht der Gemeinderat nun mit der Andritz Hydro um? Trifft sich der Gemeinderat bald wieder zu einem Gespräch mit den zuständigen Personen? Vielleicht können diese auch sagen, weshalb der Brief noch nicht beantwortet wurde. Der Gemeinderat muss hier dran bleiben. Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat?

Gemäss Matthias Senn ist der Gemeinderat ununterbrochen mit der Andritz Hydro im Gespräch. Der Sprechende hat jede Woche mehrmals Mailkontakt mit der Geschäftsleitung in Bezug auf das Verfahren, die Kommunikation, das Planungsverfahren, die Frage betreffend Kauf der Gemeinde etc. Wenn Graz mit Kriens den Kontakt nicht sucht, muss man dies halt akzeptieren. Wahrscheinlich ist Kriens für sie ein kleiner Schuh.

Enrico Ercolani führt aus, dass diese Firma international arbeitet. Internationale Firmen haben ganz andere Gesetze als der Handwerker in Kriens. Wie weitgehend man ihrem Wort glauben kann, ist für ihn fraglich. Meistens wechseln auch die Direktionen vielfach so, wie wir die Unterhosen wechseln. Deshalb kann man sich auf wenig verlassen. Es gibt eigentlich nur ein Mittel, das wirklich gut ist und das wäre, wenn die Gemeinde das Grundstück kauft und mittelfristig wieder verkauft. Wenn der Sprechende das Geld hätte, würde er das Grundstück sofort kaufen. Die Zinsen sind im Moment extrem günstig. Er weiss, dass die Gemeinde kein Geld hat. Aber hier wäre der Gemeinderat gefordert zu schauen, wo Geld aufgetrieben werden kann. Vielleicht wird er an einem Ort fündig.

7. Postulat Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum Nr. 014/16

Gemäss Raphael Spörri ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Tomas Kobi opponiert der Überweisung.

Yvette Estermann bedankt sich beim Gemeinderat, dass er bereit ist das Postulat entgegenzunehmen. Es geht nicht darum, dass diejenigen Leute, die gerne Auto fahren im Zentrum einen Parkplatz finden. Es gibt sehr viele Leute, die auf das Auto angewiesen sind, weil sie vielleicht nicht mehr so gut zu Fuss unterwegs sind und nicht mit dem ÖV fahren können. Als die Sprechende vor 23 Jahren in Kriens angekommen ist, gab es einige Tausend Einwohner weniger, aber es gab viele Parkplätze. Das hat sich geändert. Man konnte zusehen, wie die Parkplätze im Zentrum von Kriens verschwunden sind. Noch mehr Sorgen bereitet ihr, wie das Gewerbe darauf reagiert. Die Sprechende kauft viel in kleinen Fachgeschäften in Kriens ein. Diese Fachgeschäfte beklagen sich, dass sie viele Kunden verlieren, weil diese keinen Parkplatz mehr finden. Für die Geschäfte ist das eine Existenzfrage, ob sie in Kriens überle-

ben können oder nicht. Kriens ist jetzt ein belebtes Zentrum. Sie möchte nicht, dass schlussendlich nur ein paar Gebäude im Zentrum stehen, die Leute nur hindurchfahren und es keine Fachgeschäfte mehr gibt. Wenn die Geschäfte Kunden verlieren, können sie die Zinsen nicht mehr bezahlen und ziehen dann weg. Es ist wichtig, dass Kriens so erhalten bleiben kann und die Autofahrer nicht diskriminiert werden. Die Todesspirale für das Gewerbe soll aufgehalten werden.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Davide Piras geteilter Meinung. Der Vorstoss kann auf zwei Arten verstanden werden. Entweder als Auslegeordnung der heutigen Parkplätze oder der Ausbau von noch mehr Parkplätze im Zentrum Kriens. Die Befürworter unterstützen den Vorschlag der Überweisung vom Gemeinderat mit der Idee die Einschränkungen und die Ersatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Auf der anderen Seite ist jedoch ein Teil der CVP/JCVP-Fraktion auch der Meinung, dass die Parkplatzsituation von Kriens bereits in mehreren Vorstössen abgebildet ist und ein weiterer Vorstoss und Bericht kein wirklicher Mehrwert mit sich bringt.

Gemäss Beat Tanner unterstützt die FDP-Fraktion dieses Anliegen.

Laut Cla Büchi, SP-Fraktion, bringen Bauvorhaben Einschränkungen mit sich. Eine umsichtige Planung und Baustellenorganisation helfen, die Einschränkungen verträglich zu gestalten. Die momentane Situation im Zentrum ist tatsächlich unbefriedigend. Aber der Sprechende möchte behaupten, dass die Situation für den Fussverkehr mindestens so einschränkend ist, wie die des motorisierten Verkehrs. Matthias Senn hat in einem Zeitungsartikel vom 29. November 2016 gesagt, dass bis jetzt nur wenige Parkplätze den Bautätigkeiten zum Opfer gefallen sind. Und Cla Büchi ist auch überzeugt, dass die Einstellhalle Hofmatt jederzeit genügend freie Parkplätze aufweist, die ungehindert erreichbar sind.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion führt aus, dass die Postulantin genügend Parkplätze fordert, auch während der Bauphase in Kriens. Ansonsten würden die Geschäfte ihre Kunden verlieren. Objektiv muss man schon sehen, dass im Zentrum Kriens bis jetzt jedoch nicht viele Parkplätze verloren gegangen sind. Auch die Grüne/GLP-Fraktion respektiert, dass es Parkplätze braucht, um gewisse Einkäufe zu tätigen. Aber diese sind in Kriens nicht das wirkliche Problem. Ein grösseres Problem, welches Kriens hat, sind sichere Fuss- und Radwegverbindungen. Momentan müssen Radfahrer und -fahrerinnen zum Bell hoch und so die ganze Situation umfahren oder der Fussverkehr muss Umwege in Kauf nehmen. Die Grüne/GLP-Fraktion ist schon erstaunt über die Argumentation der Postulantin: „*Es ist die Aufgabe der Politik, diese Spirale zu stoppen, damit Kriens ihre Lebensqualität behält und nicht letztlich zu einem Schlaf- und Durchfahrtsghetto verkommt.*“ Es muss diesbezüglich folgendes klargestellt werden: Weil der Fussverkehr stark eingeschränkt wird, ist es zurzeit schwierig zu den entsprechenden Fachgeschäften zu gelangen. Es sind nicht die verschwundenen Parkplätze, wie dies die Postulantin behauptet. In Kriens gibt es ein sehr zentrales Parkhaus in der Hofmatt, das übrigens nie ausgelastet ist. Im Weiteren hat es Parkplätze im Parkhaus Linde, an der Gallusstrasse, hinter dem Velociped und an der Quellenstrasse. Die paar Schritte zu Fuss können ja nicht matchentscheidend sein, dass in Kriens nicht eingekauft wird. Die Postulantin führt in ihrer Begründung ebenfalls auf, dass viele Kunden, welche keinen Parkplatz in der Nähe des Geschäftes finden würden, deshalb ihre Einkäufe in Einkaufszentren tätigen. Nur muss hier klar und deutlich gesagt werden, dass auch da niemand direkt beim Geschäft parkieren kann. Je nach dem wo parkiert wird und auf welcher Etage können die Wege lang sein. Die Grünen verlangen seit Jahren ein verkehrsberuhigtes Zentrum, belebte Plätze und Pärke, damit endlich die Geschäfte und damit die Menschen zurück ins Zentrum kommen. Die Grü-

ne/GLP-Fraktion kommt dem Antrag des Gemeinderates nicht nach und ist für Ablehnung des Postulats, zumal der Gemeinderat laut der Luzerner Zeitung vom 29. November 2016 in Aussicht gestellt hat, dass sich eine Lösung abzeichnet und die Gemeinde auf der Waldheimstrasse mehr Parkplätze anbieten wird.

Die JCVP opponiert gemäss Davide Piras diesem Vorstoss aus einfachen Gründen. Die Postulantin verlangt im Auftrag an den Gemeinderat, dass genügend Parkplätze im Zentrum von Kriens vorhanden sind. Das Angebot an Parkplätzen beweist auch Google Earth. Innerhalb von 700 m Fahrstrecke stehen in Kriens drei öffentliche Tiefgaragen zur Verfügung, nämlich im Schappe Center, in der Linde und in der Migros. Diese sind rund um die Uhr zugänglich und stossen in keiner Weise an ihre Kapazitätsgrenzen. Zudem stehen noch weitere Parkplätze wie z.B. hinter dem Velociped zur Verfügung. Der Sprechende möchte nicht sagen, dass es zu viele hat, aber sicher genügend. Er verzichtet auf die Aufzählung weiterer Parkgelegenheit. Diese sind in bereits älteren Vorstössen der SVP sehr ausführlich erwähnt. Der eine Auftrag der Postulantin kann heute gar nicht umgesetzt werden. Es existiert keine "Blaue Zone" mehr. Nach seinem Wissenstand sind seit Jahren im Zentrum keine solchen Parkplätze vorhanden. Aus diesen Gründen ist er gegen die Überweisung.

Laut Matthias Senn wurde richtig festgestellt, dass es in Kriens genügend Parkplätze gibt. Das Hofmatt ist vielleicht an 2-3 Samstagen im Jahr voll ausgelastet. Ansonsten findet man immer einen Parkplatz. Damit das Gewerbe in der Gemeinde überleben kann, ist es wichtig, dass die Parkplätze etwas verteilt sind. Bis jetzt hatte man in Kriens eine komfortable Situation. Wenn der Gemeindehausplatz wegfällt, geht ein gewisser Attraktivitätspunkt verloren. Ursprünglich ging der Gemeinderat davon aus, dass alle Parkplätze während der Bauphase verloren gehen. Nun können immerhin 10 Parkplätze erhalten bleiben. Letzte Woche beschloss der Gemeinderat sieben Parkplätze in der Waldheimstrasse zu markieren, so dass im mittleren Bereich punktuell noch gewisse Parkplätze vorhanden sind.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Estermann: Genügend Parkplätze für Krienser Zentrum (Nr. 014/16)

Das Postulat wird mit 15:13 Stimmen überwiesen.

| | |
|--------------------------|------|
| Bienz, Bruno | nein |
| Bienz, Viktor | ja |
| Binggeli, Michèle | ja |
| Büchi, Cla | nein |
| Burkhardt-Künzler, Anita | nein |
| Camenisch, Räto | ja |
| Ercolani, Enrico | ja |
| Erni, Roger | ja |
| Estermann, Yvette | ja |
| Fluder, Hans | ja |
| Graber, Kathrin | ja |
| Graf, Alfons | ja |
| Kobi, Tomas | nein |
| Koch, Patrick | ja |
| Manoharan, Yasikaran | nein |
| Mathis-Wicki, Judith | nein |
| Niederberger, Raoul | nein |
| Nyfeler, Nicole | nein |
| Piras, Davide | nein |
| Portmann, Michael | nein |
| Rösch, Daniel | ja |
| Schmid, Rolf | nein |

| | |
|---------------------|------|
| Schwarz, Erwin | ja |
| Sigg, Leo | nein |
| Tanner, Beat | ja |
| Tschümperlin, Erich | nein |
| Vonesch, Andreas | ja |
| Zellweger, Martin | ja |

8. Beantwortung Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus? Nr. 250/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Tomas Kobi wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Tomas Kobi dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Zufrieden mit der Antwort ist er jedoch nicht, zumal der Gemeinderat fast doppelt so viel Zeit für die Beantwortung der Interpellation benötigte. Wo gehobelt wird, da fliegen Späne, wo gearbeitet wird, da passieren Fehler. Dies kann auch in der Verwaltung vorkommen und ist eigentlich nicht schlimm. Doch in diesem Fall wusste die rechte Hand nicht was die linke Hand tat. Dies zuzugeben wäre fair und der Gemeinderat soll einfach dazu stehen. Der Gemeinderat versucht nun die Sache etwas schön zu reden, indem er in seiner Beantwortung schreibt, dass der Container seit geraumer Zeit bereits an der Hallenwand stand und nun an den aktuellen Standort versetzt wurde. Der Container stand über Jahre auf dem Hartplatz entlang der Mauer, jetzt ist er im Rasenfeld, also ganz woanders, von wegen Drehung. Mit Sicherheit geschah dies ohne Baubewilligung, obwohl das zwingend notwendig wäre, wenn man schon selber das Bauamt ist. In der Einleitung schreibt der Gemeinderat, dass im Mai 2016 eine Baueingabe eingereicht wurde, jedoch wurde diese von der damaligen Abteilung Umwelt und Energie als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Der Sprechende dankt der Fachstelle, dass sie zum Rechten schaut. Interessant ist es schon, dass der Gemeinderat weiss, wer interveniert hat, doch wer das Baugesuch eingereicht hat, darüber schweigt er sich aus. Genau das wäre ja interessant gewesen und erwähnenswert. Es macht den Anschein, dass der Gemeinderat keine Ahnung hat. Was denkt sich da wohl der entsprechend zuständige Abteilungsleiter? Tomas Kobi hat hier die Vermutung, dass der Gemeinderat eine heisse Kartoffel in der Verwaltung umherschiebt. Der Gemeinderat verweist im Bericht daraufhin, dass die entsprechenden Spielgeräte an einem anderen Standort wieder aufgebaut worden wären. Es geht doch gar nicht darum, dass die Spielgeräte wieder aufgebaut worden wären, sondern darum, dass endlich aufgehört wird, die knappen Spielflächen mit Containern zu überstellen. Im Ganzen ist da noch etwas interessant. Ist plötzlich Geld da, um Spielgeräte, die ja noch nicht alt sind zu ersetzen? Wird dies einfach im Nachhinein so gesagt oder hätte der Gemeinderat die Spielgeräte ernsthaft wieder ersetzt und sie an einem anderen Standort wieder aufgebaut? Der Gemeinderat versteht vermutlich immer noch nicht, dass es darum geht Spielplätze für Kinder zu bewahren. Kriens soll eine kinderfreundliche Gemeinde sein und keine Gemeinde von hundert unschönen Providurien. Vielleicht müsste der Gemeinderat diese Botschaft mittels eines Gemeinde-ratsbeschlusses an die Verwaltung bekannt geben. In der Beantwortung wird darauf hinge-

wiesen, dass die zuständige Abteilung Immobiliendienste ein neues Projekt erarbeiten wird. Tomas Kobi ersucht den Gemeinderat dies rechtskonform durchführen zu lassen.

Gemäss Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion steht seit ca. 8 Jahren dieser mehr oder weniger verrostete und hässliche Container auf dem Schulhausplatz des Krauerschulhauses. Bereits diese Tatsache ist äusserst störend, weil er doch seit Jahren Raum einnimmt, der eigentlich als wertvoller Freiraum für die Schulkinder gedacht ist. Scheinbar gewöhnen sich auch Kinder so an einiges. Sie haben sich jedenfalls nicht beschwert, vielleicht haben sie ab und zu an die Wände geschlagen und sich gefragt, was die Erwachsenen da wieder für einen Unsinn hingestellt haben. Auffällig wurde das Ganze nun erst recht, als der Container in einer Nacht- und Nebelaktion prominent in den Platz hinein gestellt worden ist und daneben noch ein Bauprofil erschienen ist. Interessiert, um was für ein Projekt es sich da handelt, wollte die Sprechende das Baugesuch auf dem Bauamt anschauen. Leider hat sie aber keines vorgefunden, was ihr sehr sonderbar vorkam. Bei der telefonischen Nachfrage löste sie einige Verwirrung aus, weil zuerst niemand etwas von einem solchen Baugesuch wissen wollte. Es brauchte sehr hartnäckiges Nachfragen, bis Judith Mathis-Wicki dann von einem sehr freundlichen Mitarbeiter über den Rückzug des Baugesuches informiert worden ist. Über die genauen Hintergründe konnte er ihr jedoch keine Auskunft geben. Es ist ihr so vorgekommen, als hätte man da gerne, relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit, diesen zweiten Container hingestellt. Ziemlich fadenscheinig findet die Sprechende die Begründung, dass diese Lösung als Schülerprojekt unter der partizipativen Mitarbeit der Jugendanimation getarnt worden wäre. Die ganze Sache wäre mit ein paar Kesseln Farbe und etwas weniger auffälligem Rost in keiner Weise besser geworden. Es geht nicht um die zwei, drei Kletterstangen, die beim Hinstellen eines zweiten Containers verschwunden wären. Nein, es geht grundsätzlich um die Frage, wie sensibel man mit öffentlichem Raum, sprich Schulhausplätze und Spielflächen umgehen will und wie sie gestaltet werden. In der gleichen Schulanlage ist ein Grossteil der Krauerwiese für etliche Jahre durch die beiden Schulhausprovisorien blockiert. Also ist es absolut unsensibel hier nochmals an eine Freiraum-Einbusse zu denken. Zumal nach dem Auszug der Sportschule wieder bewegungsfreudige Primarschülerinnen und -schüler ins Krauerschulhaus einziehen werden. Dass die Gemeinde momentan keine Fr. 100'000.00 für den Bau eines zusätzlichen Lagerraums hat, liegt auf der Hand. Vielleicht könnte abgeklärt werden, ob eine einfache Baute auf den bestehenden Flachdächern zu realisieren ist. Der HCK sollte ein Interesse daran haben bei der Realisierung und Finanzierung Hand zu bieten, geht es doch letztendlich um den Raumbedarf für ihr Material.

Patrick Koch dankt im Namen der SVP-Fraktion Tomas Kobi für die eingereichte Interpellation. Das Vorgehen des Gemeinderates ist aus ihrer Sicht nicht akzeptabel. Es fehlt ihm am nötigen Fingerspitzengefühl. Das Überbauen der Spielwiesen bei mehreren Schulhäusern sorgte nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Parlament für rote Köpfe. Ihr ist nicht klar und dies geht aus der Beantwortung nicht hervor, ob für den 1. Container überhaupt eine Baubewilligung bestand. Diese Antwort hätte der Sprechende gerne noch gehört. In naher Zukunft soll die Pilatusarena gebaut werden, wo der HCK dann seine Spiele austragen wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht, wie im Jahr 2016 geplant, für Fr. 150'000.00 jetzt zusätzlichen Lagerraum schaffen soll. Zuerst soll die Zentrumsüberbauung beendet und die Pilatusarena vollendet sein. Dann soll eine neue Auslegeordnung vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion ist laut Erwin Schwarz der Meinung, dass da etwas gar viel Aufwand um wenig betrieben wurde. Die Gemeinde generiert praktisch rund um die Uhr, wie der Antwort auf die Interpellation Kobi zu entnehmen ist, Einnahmen aus der Vermietung der Krauerhalle. Den notwendigen Platz will die Gemeinde aber den Mietern, hier dem HCK, nicht zur Verfü-

gung stellen. Die eigene Abteilung Umwelt und Energie verhindert kostengünstige Lösungen, welche sogar noch als Schülerprojekt hätte entwickelt werden können und das wegen ein paar Quadratmetern Rasen. Die Fläche der Gemeinde Kriens besteht aus mehr als 50 % Waldanteil. Der Sprechende hat früher lieber im Wald gespielt, als auf einem Pausenplatz neben einem Schulhaus, wo man notabene als Jugendlicher nicht einmal rauchen durfte. Langer Rede kurzer Sinn, die Diskussion ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht das Geld würdig, das für diesen Leerlauf verbraucht wird.

Die SP-Fraktion hat gemäss Michael Portmann beschlossen, wie alle anderen Parteien in Kriens, dass die Infrastruktur in Kriens nicht weiter verlottern soll und die Infrastruktur erneuert und saniert wird. Im Moment heisst dies, dass Kriens die vermutlich grösste Baustelle in der Schweiz ist. Wer selber eine Renovation oder Sanierung in den eigenen vier Wänden erlebt hat, weiss was dies bedeutet: Überall Baudreck, wenig Platz und immer wieder müssen das Hab und Gut von einer Ecke in die andere umgeräumt werden. Zum Glück entsteht beim Bauen auch Neues, weshalb die Unannehmlichkeiten ertragbarer werden. In der Krauerhalle Material für Anlässe herausgeben, Material verstauen und allen Ansprüchen gerecht zu werden, ist im Moment nur mit grössten Anstrengungen möglich. Die Raumknappheit setzt alle unter Druck. Der Container schafft als Übergangslösung etwas Entlastung. Wo der Container stehen soll, bleibt unklar. Für die SP-Fraktion ist der Behindertenparkplatz keine Option. Auch der Parkplatz, die Grünfläche oder der Spielplatz sind keine Optionen. Die Lösung muss in der Entlastung für den bis Ende 2018 weiterhin arg geplagten Hauswart der Krauerhalle liegen. Dass der Container nachher komplett verschwinden muss ist auch für die SP-Fraktion klar. Sie würde es sehr schätzen, wenn man sich wieder darauf besinnt, dass sich die politischen Anliegen sehr wohl voneinander unterscheiden, aber alle das Beste für Kriens wollen und darum auch zusammen an für alle tragfähigen Lösungen arbeiten. Für ein immer neueres, urbanes, modernes und starkes Kriens.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion fand, bei aller Liebe zum HCK das Votum von Erwin Schwarz etwas dicke Post. Die Gemeinde soll rund um die Uhr Einnahmen generieren. So viel der Sprechende weiss, generiert der HCK wesentliche Kosten bei der Reinigung etc. Das ist alles okay, aber darum geht es hier nicht. Es gab eine Baueingabe, die es gar nicht gibt. Ihn nimmt wunder, wer überhaupt noch weiss, was hier läuft und ob es eine Baueingabe gegeben hat. Es kann nicht sein, dass man nicht mehr weiss, wer die Baueingabe gemacht hat oder nur so tut, als ob es eine gegeben hat und es tatsächlich keine gab. Der Einwohnerrat hat mehrfach klar gesagt, dass die Spielwiesen heilig sind. Man kann vielleicht ein Programm machen und alle Jugendlichen werden in den Wald geschickt. Es gibt trotzdem Personen, die diese Spielplätze brauchen möchten. Kriens hat immer mehr Schüler und Leute. Für den Sprechenden sind diese Spielplätze unantastbar. Er bittet den Gemeinderat sich daran zu halten, ansonsten muss der Einwohnerrat noch mit einem Vorstoss aktiv werden, um dies zu zementieren. Er möchte gerne folgende Fragen beantwortet haben: Wo ist die Baueingabe? Wer hat sie gemacht? Wer hat sie zurückgezogen? Weshalb kommt man nicht an diese Infos?

Franco Faé entschuldigt sich bei Tomas Kobi für die verspätete Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation war zuerst dem Baudepartement in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement zugewiesen. Aufgrund der Departementsreform ging dies leider unter. Franco Faé möchte nun die gestellten Fragen beantworten. Für den bereits stehenden Container gibt es keine Baubewilligung. Der Grund dafür kennt der Sprechende jedoch nicht. Die Baubewilligung für den 2. Container entstand aus der Not heraus, weil man diese übergangsmässig hinstellen wollte. Im Nachhinein merkte die Immobilienabteilung, dass es so nicht funktioniert und hat deshalb das Baugesuch zurückgezogen. Für den Hauswart der Krauerhalle ist es eine

untragbare Situation, die sich mit dem Auszug des Scalas und dem Pilatus verschärft hat. Der Hauswart, Seppi Bründler, schiebt den ganzen Tag Material herum. Es ist eine Tatsache, dass man sich bemüht hat ein Projekt für einen Anbau zu machen. Dieses wurde auch ausgearbeitet, aber der Zusatzkredit wurde vom Gemeinderat nicht genehmigt. Danach wurde wieder eine Lösung mit dem zweiten Container gesucht. Mit den betroffenen Personen wurde abgesprochen, dass man dies vorübergehend so macht. Sobald die Pilatusarena fertig ist, wird der HCK aus der Krauerhalle ausziehen. Geplant war, dass die Pilatusarena 2018 steht. Deshalb versuchte man Notlösungen zu finden. Es war auch nicht die Absicht Spielplätze zu verhindern. Diese wären danach wieder frei geworden. Der Stand heute ist, dass man eine neue Lösung sucht, die möglichst kostengünstig ist. Wenn es ein Baugesuch dazu braucht, wird dies selbstverständlich eingereicht. Der Sprechende entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates für das Geschehene.

Alfons Graf ist schon erstaunt, dass ein Container ohne Baubewilligung aufgestellt wird. Im Hochwald werden die Besitzer schikaniert. Wo ist hier die Rechtsgleichheit?

9. Beantwortung Interpellation Camenisch: 1. August-Party im Himmelrich

Nr. 252/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Räto Camenisch wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Räto Camenisch dankt dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung. Diese ist so akribisch und genau, dass er ein schlechtes Gewissen dahinter vermutet hat. Aber das ist es offenbar nicht. Der Gemeinderat konnte plausibel darlegen, dass der Schwarze Peter bei der Gewerbepolizei liegt. Man kann sich fragen, was das für ein kleinlicher Vorstoss ist, wegen ein bisschen Musik. Er versteht, dass man dies denken kann, denn in Kriens hört man viel wie beispielsweise das B-Sides, Sportveranstaltungen, Iron Maiden etc. Das spielt alles keine Rolle, denn das sind nicht sensible Tage. Es gibt sensible Tage wie Weihnachten, Ostern oder der 1. August. Hier geht es letztendlich um den 1. August, wo man bei schönem Wetter draussen sitzt und gesellig ist. Am 1. August 2016 haben sie das auch gemacht und am Mittag ab 13:00 Uhr ging es los. Wenn man Musik gehört hätte, wäre es ja noch gegangen, aber man hörte nur den Bass. Das nervte so, dass man entweder wegfahren oder selber die Musik laut aufdrehen musste. Am 1. August ist man sich an Raketen und Feuerwerke gewöhnt, aber das ist untolerierbar. Es dauerte bis am Morgen am 01:30 Uhr. Offenbar war es eine grosse Veranstaltung. Im Internet wurde es als Top-Sound angekündigt. Die Gewerbepolizei hat offenbar die Bewilligung gegeben. Die Gemeinde hat jedoch davon abgeraten und das muss man ihr auch zu Wohle halten. Der Sprechende ist doch froh diesen Vorstoss eingereicht zu haben. Es wird weiterhin solche Fragen geben. Wie will man sich verhalten? Wenn das in Zukunft jeden 1. August so ist, verlässt er an diesem Tag die Gemeinde. Die Gemeinde soll sich schon überlegen, wie sie damit umgehen will. Natürlich gibt es eine rechtliche Situation.

Die Gemeinde hatte auch Kontakt mit der Gewerbepolizei und hat es richtig gemacht. Er fragt sich, ob die Gemeinde nicht noch schärfer hätte vorgehen können und Auflagen machen. Offenbar hat die Polizei mehrfach interveniert, aber gestoppt hat dies niemand. Bis am Morgen um 01:30 Uhr war es immer gleich. Die Stadt hat auch Rammstein und Iron Maiden bewilligt. Aber dies wurde der Bevölkerung angekündigt.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Andreas Vonesch mit dem Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache nicht ganz zufrieden. Die Beantwortung hinterlässt den schalen Geschmack, dass die Kommunikation zwischen der Gemeinde und dem Veranstalter nicht gut oder gar nicht funktioniert hat. Die Gemeinde war sich der Problematik des Anlasses sehr wohl bewusst und hat der Gewerbepolizei auch eine Empfehlung auf Ablehnung der Bewilligung zukommen lassen. Auch wenn die Gemeinde keinen Einfluss auf die Bewilligung hatte, so hätte sie auch kurze 4 Tage vor dem Anlass das Gespräch mit dem Veranstalter suchen können und ihm, wie in der Beantwortung selber steht, auf informeller Basis Bedenken darlegen, Hinweise geben und mögliche Konsequenzen aufzeigen können. Warum fand keine Kontaktaufnahme mit dem der Gemeinde bekannten Veranstalter statt? Der Anlass ist Schnee von gestern, aber weitere ähnliche Anlässe werden in Kriens stattfinden. In einem Zeitungsartikel der Luzerner Zeitung vom 5. August 2016 erklärt der Gemeinderat Matthias Senn folgendes: „Wir wollen zusammen mit der Polizei klären, wie ähnliche Fälle in Zukunft gehandhabt werden. Es sollte ja möglich sein, einen Anlass verbieten zu können“. Und weiter steht im Artikel: „Die Gemeinde prüfe nun, ob sie aufgrund des Gastgewerbegesetzes eine Veranstaltung verbieten können oder ob dies dem Kanton vorbehalten bleibt.“ Die CVP/JCVP-Fraktion möchte gerne noch Antworten auf die folgenden Fragen: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Haben dazu Abklärungen mit den zuständigen Behörden stattgefunden und was ist das Resultat? Wie will die Gemeinde in ähnlichen Fällen verfahren? Wurde der Veranstalter verzeigt und hatte der Anlass rechtliche Konsequenzen? Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass nun aufgrund dieser 1. August-Party der Gemeinderat eine viel restriktivere Haltung gegenüber Veranstaltern von Anlässen einnehmen muss. Die vorhandenen Gesetze greifen. Sie fordert aber schon, dass bei grossen und heiklen Anlässen die Gemeinde aktiv mit den Veranstaltern kommuniziert.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion strotzen die Fragen des Interpellanten von versteckten Vorwürfen und lassen jede Sachlichkeit vermissen. Sie implizieren gegenüber der Gemeinde Unterlassungen, Fehlverhalten und Unfähigkeit. Sie unterstützt solche tendenziösen Anschuldigungen nicht. Zudem legt der Gemeinderat nachvollziehbar dar, dass das Mögliche gemacht wurde. Es liegt nicht in der Macht der Gemeinde, Gesetzesvorstösse vor ihrer Begehung zu verhindern.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion meint, dass nicht nur der Sonnenberg sondern auch der Schattenberg betroffen war. Es hat ihn auch genervt, aber das was mit dieser Interpellation auf den Tisch geworfen wird, findet der Sprechende daneben. Es ist klar, dass die Gemeinde hier nichts machen kann. Der Interpellant hat an die falsche Türe angeklopft. Als Kantonsrat sollte er die richtige Türe in Luzern kennen. Hier geht es nur darum dem Gemeinderat ans Bein zu pinkeln.

Matthias Senn kommt es vor, dass hier Fragen gestellt werden wie beispielsweise: Warum ist jemand mit 100 km/h innerorts gefahren?. Schlussendlich ist dies auch die Zuständigkeit der Polizei. Der Veranstalter reichte bei der Gewerbepolizei ein Gesuch ein und die Gewerbepolizei hat die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeinde gab eine negative Stellungnahme ab. Vier Tage vor dem Anlass erfuhr man, dass es offenbar keine Bewilligung

braucht, weil die Veranstaltung auf einem Platz eines Restaurants stattfand. Für solche Fragen liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde, sondern beim Kanton. Die Veranstalter wurden verzeigt. Ob diese bestraft wurden, entzieht sich den Kenntnissen des Sprechenden.

10. Beantwortung Interpellation Heiz: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton **Nr. 253/16**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Vertreter des Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Räto Camenisch wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Räto Camenisch findet, dass der Gemeinderat hier etwas um den heissen Brei redet und er verweist auf die Kantonsräte. Der Sprechende hatte keine Ahnung davon, weil dies möglicherweise im Strassenbauprogramm drin ist. Dieses wird nicht vom Gesamtrat behandelt, sondern von der zuständigen Kommission. Eine Frage hätte den Sprechenden schon interessiert. Wieso möchte der Kanton 2 km von dieser Strasse übernehmen? Dieser Frage wird hier tunlichst ausgewichen und es wird darauf verwiesen, dass es nicht hier hin gehört. Wenn man wüsste was im Kantonsrat gestritten wird, wenn es um die Übernahme von Strassen geht. Jede Gemeinde will dem Kanton Strassen abgeben, was zum Teil auch begreiflich ist. Die gesamte Glaubenbergstrasse gehört der Gemeinde Entlebuch. Das ist eine riesige Aufgabe und deshalb versteht er, wenn die Gemeinde dies abgeben möchte. Ausgerechnet in Kriens will der Kanton 2 km Strasse haben. Die Kernfrage ist, was der Kanton damit will und warum. Diese Fragen wurden nicht beantwortet.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Viktor Bienz mit der Antwort zufrieden. Natürlich ist sie auch der Meinung, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat orientieren soll, wenn es im Eigentum oder beim Unterhalt der Strassen Änderungen zwischen dem Kanton und der Gemeinde gibt. Der Sprechende dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion führt aus, dass der Gemeinderat nach Stellungnahme zur Interpellation Heiz im Rahmen seiner täglichen Geschäfte seine Pflicht erfüllt hat. Der FDP-Fraktion scheint es auch richtig, dass der Gemeinderat nicht zwingend immer orientieren muss, wenn der Einwohnerrat von der Thematik nicht betroffen ist. In diesem Zusammenhang darf auch wieder einmal festgehalten werden, dass der Gemeinderat eine gute Arbeit macht. Man darf ihm hie und da auch Vertrauen entgegenbringen. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion auch richtig, wenn der Gemeinderat in diesem Fall stufengerecht mit den gewählten des Kantonsparlamentes und dem Regierungsrat Küng diskutiert und verhandelt. Grundsätzlich findet die FDP-Fraktion das Vorgehen des Gemeinderates richtig. Begrüssen würde sie auch, wenn der Kanton aufgrund zukünftiger Sanierungen zusätzliche Strassen in der Gemeinde Kriens übernehmen würde.

Die SP steht laut Cla Büchi einer Übernahme der betroffenen Strassen durch den Kanton skeptisch gegenüber. Die Motivation des Kantons zur Übernahme ist nicht ersichtlich. Bevor für LuzernSüd nicht ein konkreter Verkehrsplan vorliegt, erscheint es ihr zu früh, auf Vorrat Gemeindestrassen dem Kanton zu übertragen.

Cyrill Wiget freut sich über die mehrheitliche Meinung, dass der Gemeinderat stufengerecht agiert. Der Gemeinderat hat sofort sämtliche Krienser Kantonsräte in den Planungswunsch vom Kanton miteinbezogen. Das Gespräch mit Herrn Küng fand in der Zwischenzeit statt. Die Fragen von Räto Camenisch sind an die falsche Adresse gestellt, weil die geheimen Absichten des Kantons sich auch dem Gemeinderat nicht restlos erschliessen. Vielleicht wäre es gut, wenn Räto Camenisch seine Kontakte als Kantonsrat nutzt. Es gibt ein Kriterienkatalog, um eine Kantonsstrasse zu definieren. Darin wird begründet, dass es zwischen zwei Gemeinden eine Kantonsstrasse geben muss. Zwischen Horw und Kriens wäre das quasi die Fortsetzung. Eigentlich ist die Ringstrasse bereits eine Kantonsstrasse, aber diese geht nicht bis ins Zentrum. So lautet die offizielle Begründung. Warum der Kanton jetzt bereit ist allenfalls in Kriens viel Geld für eine absehbare Sanierung in die Hand zu nehmen, weiss der Gemeinderat nicht. Die Gemeinde wäre froh, wenn der Kanton die Sanierungen machen würde. Aber Kriens muss im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes wissen, ob der Kanton die Bestrebungen im Zentrum für eine nachhaltige und siedlungsorientierte Verkehrspolitik unterstützt. Die ersten Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Kanton fanden statt und es scheint, dass ein Prozess gestartet werden kann.

11. Beantwortung Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe

Nr. 254/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf dankt für die Beantwortung und die ausführliche Abklärung auch mit der Jagdgesellschaft Schattenberg. Er wünscht keine weitere Diskussion mehr.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, findet, dass man dies nicht einfach unter den Tisch kehren soll. In einem Zeitungsartikel wurde von unzumutbaren Verhältnissen auf dem Friedhof Anderallmend geschrieben. Der Sprechende kann bestätigen, dass es keine unzumutbaren Verhältnisse sind, denn er hat freie Sicht darauf. Es ist immer alles picobello. Den Friedhofsmitarbeitern soll wieder einmal ein Kompliment gemacht werden. Diese machen einen sehr guten Job und der Sprechende bedankt sich dafür. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es super, dass verschiedene Wildtiere auf dem Friedhof einen Lebensraum finden. Der Sprechende wohnt seit 28 Jahren an der Talackerhalde. Der Dachs ist auch bei ihm schon lange eingezogen und die Liegenschaft wird wöchentlich von den Dachsen heimgesucht. Er sucht überall in der Wiese nach leckeren Regenwürmern. Dabei geht er nicht zimperlich vor und gräbt überall Löcher.

Wenn ihm danach ist, verrichtet er auch sein Geschäft hinein. Die Löcher sind jedoch nicht tiefer als 20 cm, denn Bruno Bienz hat schon mehrere ausgemessen. Dass der Dachs auf dem Friedhof Gebeine ausbuddeln soll, ist sehr unwahrscheinlich. Es wäre dem Sprechenden noch nie in den Sinn gekommen, aufgrund der Schäden den Abschuss zu fordern. Der Sprechende hat noch einen sarkastischen Vorschlag. Man könnte die natürlichen Feinde des Dachses wieder heimisch machen, wie den Wolf, den Luchs und den Braunbär. Die Bewohner der Talackerhalde freuen sich immer wieder, wenn die Dachsenfamilie ihren Abendspaziergang macht. Wer sieht dies schon aus dem Fenster heraus? Da er am Rand der Siedlungszone wohnt, ist dies ein Privileg und dann sind solche Besuche keine Seltenheit. Auch der Fuchs kommt relativ fleissig vorbei. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es schade, dass eine solche Polemik daraus gemacht wird. Die Friedhofsmitarbeiter sind auf solche Schäden sensibilisiert und wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, werden diese sehr schnell behoben. Wo liegt eigentlich das Problem? Hat Kriens keine grösseren Probleme?

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Viktor Bienz mit den Antworten vom Gemeinderat zufrieden. Wichtig ist, dass die Grabesruhe nicht gestört wurde. Es ist auch bekannt, dass die Wildtiere immer zutraulicher werden und in den Städten zunehmend zu Hause sind. Die alten Friedhofmauern lassen grüssen und wurden dannzumal auch unter anderem zur Sicherung der Grabesruhe gebaut. Eine Einfriedung des Friedhofes würde die Situation sicherlich entschärfen.

Alfons Graf möchte trotzdem noch Stellung nehmen, da die Diskussion doch eröffnet wurde. Es ist kein Hirngespinnst von ihm. Verschiedene Bürger sind auf ihn zugekommen und sagten, er soll auf den Friedhof schauen gehen, denn es hat regelrechte Löcher auf den Gräbern. Sein Augenschein vor Ort hat dies bestätigt. Diese Löcher waren nicht nur 20 cm tief. Dachselochen mehr als 20 cm, denn diese bauen auch die Fuchshöhlen. Folge dessen ist es nicht ausgeschlossen, dass der Dachs tiefer hinunter gräbt. Die Population ist stetig am zunehmen. So bringt eine Däxsin jedes 2. Jahr 2-5 Junge auf die Welt. Der Sprechende ist auch für ein Jagdverbot auf dem Friedhof. Er hat aber Kenntnis von einem Fall in Reussbühl, als es eine Sonderbewilligung gab, um Füchse abzuschliessen, die Schäden auf dem Friedhof verursacht haben. Zum anderen lässt auch die Pflege der Gräber etwas zu wünschen übrig. Letzten Sommer gab es hie und da Wildwuchs. Der Verantwortliche bestätigt dem Sprechenden bei einem persönlichen Gespräch vor Ort, dass beim Friedhof-Personal ein Abbau stattfand und er mit seinen Mitarbeitern die Grabpflege oft nicht zur Zufriedenheit der Hinterbliebenen verrichten kann. Es ist klar, dass dies aus Spargründen so ist.

Matthias Senn dankt für die positiven Rückmeldungen zum Friedhof. Es ist unbestritten, dass es in dieser Gegend Dachse gibt. Der Sprechende ist in der Talackerhalde aufgewachsen. Als Buben haben sie im Wald zwischen dem Friedhof und der Talackerhalde eine Höhle ausgegraben. Er hat vernommen, dass dort nun tatsächlich eine Dachsfamilie wohnt. Vielleicht ist Matthias Senn nicht ganz so unschuldig an dieser Situation.

12. Beantwortung Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg?

Nr. 002/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation: Wildes Biken auf dem Sonnenberg. Der Vorstoss hätte auch „Wildwest auf dem Sonnenberg?“ oder „Tollhaus Sonnenberg?“ heissen können. Es ist tatsächlich so, dass gewisse Anlässe auf dem Sonnenberg den Rahmen sprengen und die Achtung gegenüber der Umwelt und der Tiere tief gesunken ist. Es ist dem Sprechenden ein Anliegen zu sagen, dass er absolut kein Gegner des Bike-Sports ist. Das Gegenteil ist der Fall. Noch vor ein paar Jahren war er mit dem Mountain Bike jedes Jahr einige tausend Kilometer im Jahr unterwegs. Und dies immer wo es gesetzlich erlaubt war. Laut kantonalem Waldgesetz ist das Biken auf unbefestigten Waldwegen verboten. Verboten sind zudem das Anlegen, Ändern und Unterhalten von Bikepisten. Neue Anlagen bedürfen einer waldrechtlichen Sonderbewilligung und in dieser sind auch die Jagdgesellschaften miteinzubeziehen. Dieses Gesetz wird weder auf dem Sonnenberg noch im Krienser Hochwald eingehalten. Alle müssen sich in unserem Land an die Gesetze halten, nur die Biker nicht. Das findet Alfons Graf eine Schweinerei. Wir leben doch in einem Rechtsstaat und wir müssen uns an die Gesetze halten. Wo ist hier die Rechtsgleichheit? Der Bike Event im vergangenen August war weder von der Gemeinde noch vom lawa bewilligt worden. Es ist tragisch, dass dabei ein Mensch ums Leben gekommen ist. Der Sprechende kennt die Stelle wo es zu diesem tragischen Unfall gekommen ist und die Person. An dieser Stelle war es gesetzesmässig verboten den Waldweg zu befahren. Es kommt auch immer wieder zu Konflikten mit Wanderern. Auf dem Sonnenberg werden pro Jahr 3 - 4 verschiedene Events durchgeführt. Oft werden diese im Frühjahr und zum Leidwesen der Rehe während der Setz-Zeit durchgeführt. Das Wild leidet besonders unter diesen Umständen. Die Jagdgesellschaft Sonnenberg wird einfach vor Tatsachen gestellt. Gerade die Jagdgesellschaft sollte oder müsste dringend bei solchen Anlässe miteinbezogen werden. Schliesslich wird von ihnen ein beträchtlicher Jagdpachtzins jährlich verlangt. Sei es auf dem Sonnenberg oder im Hochwald. Wann kriegt der Gemeinderat die Biker die auf verbotenen Wegen fahren endlich in den Griff? Alfons Graf denkt da an bauliche Massnahmen, sei es mit Barrieren oder sonstigen Hindernissen. Oder ist dies dem Gemeinderat egal? Müssen noch weitere Unfälle passieren, wie jener am 18. August?

Die CVP/JCVP-Fraktion bedauert laut Rolf Schmid, dass es bei diesem Event zu einem Todesfall gekommen ist und spricht den Angehörigen ihre Anteilnahme aus. Die Antwort des Gemeinderates ist klar, gründlich und zeigt auf, dass selbst der Götterhimmel nicht immer über alles in der Gemeinde Bescheid weiss.

Gemäss Patrick Koch, SVP-Fraktion, beschränkt sich das Biker Problem nicht nur auf den Sonnenberg, sondern auch auf den Hochwald. Vor Jahren wurde über eine Biker Downhillstrecke diskutiert. Dies ist dringend notwendig, um das Ganze zu kanalisieren. Gerade kürzlich sah der Sprechende oberhalb der Gibelegg durchs Moorgebiet Bikerspuren. Dort wurden sogar Tafeln aufgestellt, um die Biker daran zu erinnern. Es gibt keine offizielle Downhillstrecke, sondern dutzende wilde Strecken, wie der Schlosswald. Dort konnte er sich vor ein paar Wochen mit einem rettenden Sprung zur Seite in Sicherheit bringen. Hut ab vor den Leuten die sportlich sind, aber dieser Zustand ist nicht tolerierbar. Bei den Wanderwegen braucht es

auch extremen Unterhalt, denn es sind sehr lehmige Böden. Durch die Niederschläge gibt es Rillen und so können sich Wanderer vertrampen. Der Sprechende bittet den Gemeinderat diesen Vorstoss ernst zu nehmen. Ihn interessiert noch der Stand der Biker-Downhillstrecke.

Roger Erni, FDP-Fraktion, führt aus, dass die Staatsanwaltschaft an diesem Fall dran ist. Das Vergehen kann halt erst im Nachhinein bestraft werden. Es ist ähnlich wie bei der Interpellation zum 1. August. Der Gemeinderat kann nicht alles wissen. Am 18. August 2016 hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen. Gibt es Informationen dazu?

Cla Büchi, SP-Fraktion meint, dass sich die Sachlage wie Roger Erni gerade erwähnt hat, ähnlich zeigt, wie beim Vorstoss „1. August-Party Himmelrich“. Die Gemeinde hätte den tragischen Unfall wie die Durchführung des Anlasses nicht verhindern können. Auch da liegt möglicherweise ein Gesetzesverstoss vor und zwar gegen das kantonale Waldgesetz. Das liegt gar nicht im Zuständigkeitsbereich von der Gemeinde.

Der Gemeinderat wie auch die Grüne/GLP-Fraktion bedauert laut Tomas Kobi diesen Unfall sehr. Der Gemeinderat erklärt, dass er für den Anlass keine Anfrage seitens des Veranstalters erhalten habe. Die Gemeinde hatte bis zum Unfall keine Kenntnis vom Bike-Parcours. Der Gemeinderat äussert sich in seiner Beantwortung auch bezüglich Verantwortlichkeit. Er stellt klar, dass die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald dafür zuständig ist. Für die Grüne/GLP-Fraktion stellt sich die Frage, was der Interpellant mit diesem Vorstoss genau bezwecken will. Sie hofft nicht, dass daraus politisches Kapital geschlagen wird. Aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion wäre dies taktlos. Sie ist der Meinung, dass der Veranstalter, wie auch die Hinterbliebenen sicherlich anders zu tun haben, nämlich Trauerverarbeitung.

Gemäss Matthias Senn hat der Gemeinderat bereits bei der Beantwortung grosses Bedauern ausgedrückt. Es war ein Unfall und ist tragisch. Für die öffentliche Hand ist so etwas schwierig zu verhindern. Deshalb wurde bei der Staatsanwaltschaft ein juristisches Verfahren eingeleitet. Der Gemeinderat weiss darüber nicht Bescheid. Es ist schwierig Massnahmen zu ergreifen, dass kein illegales Biken mehr stattfindet. Es wurde vorgeschlagen den Downhill zu forcieren.

Cyrill Wiget erklärt, dass es im Rahmen des Entwicklungsgebietes eine Arbeitsgruppe zusammen mit Schwarzenberg und Horw gibt. Dort gibt es eine Untergruppe Biken. Der Stand der Bikergruppe ist noch nicht fortgeschritten und diesbezüglich gibt es noch keine Resultate.

13. Postulat Vonesch: Wärmeverbund für das Obernau Nr. 015/16

Gemäss Raphael Spörri ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, ist das Postulat überwiesen.

14. Postulat Mathis: Strategie für eine aktive Aussenpolitik
Nr. 017/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**15. Postulat Mathis: Sichere Fuss- und Radwegverbindung auf der
Gemeindehausstrasse während der Zentrums-Bauphase**
Nr. 018/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**16. Bericht Postulat Piras: Jugendvorstoss – Ohne Stimmrecht poli-
tisch mitreden**
Nr. 233/15

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Bericht Postulat Spörri: Quartierstrukturen stärken Nr. 234/15

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Beantwortung Interpellation Graber: Angebote KITAS in Kriens
Nr. 005/16

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Postulat Büchi: Prüfung Heim-Neubau auf Areal Zunacher
Nr. 026/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**20. Postulat Nyfeler: Optimierung des Winterdienstes zu Gunsten
des Langsam-Verkehrs**
Nr. 028/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

21. Postulat Graf: Einmischung bei Volksabstimmungen

Nr. 030/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Erich Tschümperlin ist etwas irritiert, dass die Sitzung heute bereits um 18:00 Uhr beendet wird. Es ist eine mehr oder weniger ganztägige Sitzung und er ist deshalb nicht am Arbeitsplatz. Das heisst nächstes Mal muss mindestens eine Stunde aufgeholt werden. Normalerweise endet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Gemäss Raphael Spörri hat die Geschäftsleitung die Sitzungszeiten festgelegt. Nachdem die Traktandenliste so erstellt wurde, rechnen heute die Meisten, dass die Sitzung um 18:00 Uhr fertig ist.

Bruno Bienz war nicht an der Geschäftsleitungssitzung dabei, aber er ist nun schon etwas irritiert, wenn die nächste Sitzung erst um 16:00 Uhr beginnt. Dann werden wieder Traktanden abtraktandiert. Deshalb möchte er, dass am Nachmittag begonnen wird, damit man aufräumen kann.

Anita Burkhardt-Künzler merkt an, dass die nächste Sitzung am hohen Donnerstag stattfindet. Alle Läden schliessen um 17:00 Uhr. Sie macht beliebt um 13:00 Uhr zu beginnen und um 17:00 Uhr die Sitzung zu beenden.

Beat Tanner wollte das Gleiche anbringen wie Anita Burkhardt-Künzler.

Raphael Spörri weist noch darauf hin, dass ganztägige Sitzungen jeweils nur bis 18:00 Uhr dauern. Die Geschäftsleitung hat nun entschieden, dass die Sitzung vom 13. April 2017 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr angesagt wird.

Der Sprechende bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Um dem Volk unser Tun zu erklären, müssen wir lernen einfacher zu werden. Oder wie es Helmut Schmidt ausdrückte: „*Politiker und Journalisten teilen sich das traurige Schicksal, dass sie oft heute schon über Dinge reden, die sie erst morgen ganz verstehen.*“

Die Sitzung schliesst um 18:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Die Einwohnerratspräsident:



Raphael Spöri

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp